



DIPLOMARBEIT/ DIPLOMA THESIS

Titel der Diplomarbeit/Title of the Diploma Thesis

Die Blut- und Vampirmotive im Kontext von Vampir-Diskurs &
Vampirismus bei Gräfin Elisabeth Nadásdy (geb. Báthory)

verfasst von/submitted by

Erwin Marinov

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, 2021/ Vienna 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 190 333 313

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Lehramtsstudium, UF Deutsch, UF Geschichte,
Sozialkunde, Politische Bildung

Betreut von / Supervisor:

a.O. Univ.-Prof. Mag. Christoph Augustynowicz

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – THEMATISCHE EINFÜHRUNG

| | |
|--|----|
| I. Abstract | 2 |
| 1. Einleitung | 5 |
| 2. Zwischen Wissenschaft und Aberglaube | |
| 2.1. Aberglaube als Wissenskonzept und Wissenspeicher | 17 |
| 2.2. Vampirismus & Vampir-Diskurs im Europa des 18. Jahrhunderts | 23 |
| 2.3. Begriffsauseinandersetzung: Vampir und Vampir-Mythos | 33 |
| 3. Darstellung – Beschreibung – Erklärung: Die Historische Diskursanalyse | |
| 3.1. Begriffsabgrenzung: Diskurs Aussage nach Michel Foucault | 39 |
| 3.2. Wissen, Macht und (Sexualität) im Kontext von Elisabeth Báthory..... | 48 |
| 3.3. Zur Vorgehensweise der Analyse..... | 53 |

TEIL B – ANALYSE

4. Historische Diskursanalyse

4.1. Kontextanalyse

| | |
|---|----|
| 4.1.1. Situativer & Medialer Kontext: Die Gräfin und Verortung der Quellen | 55 |
| 4.1.2. Institutioneller & Historischer Kontext: Das Leben..... | 56 |
| 4.1.3. Kultureller Kontext: Blut & Vampire in der europäischen Gesellschaft | 58 |

Makroanalyse

4.2. Textanalyse 1 – Berichte des Andreas K. und Berichte des Mozes C.

| | |
|--|----|
| 4.2.1. Textur der Berichte – Wie? | 63 |
| 4.2.2. Beschaffenheit textuell und inhaltlich – Was? | 66 |

4.3. Textanalyse 2 – Die Narrativik der Morde in den Prozessakten

| | |
|---|----|
| 4.3.1. Die Erzählungen der Mordpraktiken | 76 |
| 4.3.2. Mittäter, Mittäterinnen & Praktiken | 77 |
| 4.3.3. Die Blut-Narrationen in den Prozessakten | 82 |

Mikroanalyse

4.4. Korrespondenz zwischen Matthias II. und Thurzó

| | |
|--|----|
| 4.4.1. Satzlänge und Satzgefüge in den drei Korrespondenz-Bereichen I-III..... | 88 |
| 4.4.2. Die Bedeutung der Korrespondenzen..... | 90 |
| 4.4.3. Satzgefüge und rhetorische Mittel in den Korrespondenzen | 94 |
| 4.4.4. Argumentation(en) der Korrespondenzen | 95 |

TEIL C – ZUSAMMENFASSUNG & KRITISCHE REFLEXION

5. Interpretation der Ergebnisse

| | |
|-------------------------------------|-----|
| 5.1. Kulturhistorischer Ansatz..... | 100 |
|-------------------------------------|-----|

6. Schlussteil

| | |
|--|-----|
| 6.1. Zusammenfassung & Kritischer Ausblick | 109 |
| 6.2. Tabellarische Erläuterung zur Entstehung der Vampir- und Blutmotive im 18. Jahrhundert | 110 |

| | |
|---|-----|
| 7. Literatur- und Quellenverzeichnis | 111 |
|---|-----|

Abstract

Der Vampir ist eine volkstümliche Figur, welche im Europa des beginnenden 18. Jahrhundert, zu einer regelrechten gesellschaftlichen „Vampir-Manie“ führte. Diesem kulturhistorischen Phantasma, das sich bereits Jahrtausende und Jahrhunderte davor im Natur- und Vorstellungsglauben der Menschen als fixer Bestandteil in ihrer Lebens- und Alltagswelt etablierte, basiert der Vampirismus, also der spezifische Glaube an sog. „Untote“ oder „*Vampyri*“¹, die oftmals zwischen Leben und Tod stehen. Dieses dualistische Vorstellungsmodell, das zwischen natürlicher und übernatürlicher Welt unterscheidet, ist bedeutend für das westliche Abendland. Dabei nimmt das Blut als transzendente Flüssigkeit zwischen diesen Welten-, einen signifikanten abergläubischen Stellenwert bei den Menschen ein. Daraus resultieren ebenso Zu- und Beschreibungsnarrative von Blut und Unsterblichkeit, welche über die Jahrhunderte zum Thema des Vampirismus konstruiert wurden: So auch im Fall der Gräfin Elisabeth Báthory. Die vorliegende Diplomarbeit behandelt die Konstruktion der Motive des „Blutbadens“ und der „Blutbäder“ bei Elisabeth Báthory. Die durch Morde stilisiert wurden, um sog. „Ewige Schönheit“ und „Jugendlichkeit“ zu erlangen. Auf Basis von quellenbasierten Dokumenten zu den Verbrechen der Gräfin-, verfolgt diese Arbeit-, die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung dieser Motive im Kontext des Vampirismus. Im 18. Jahrhundert wurden die Verbrechen zur „Blutmotivkonstruktion im Kontext des Vampirismus“ verwendet und das Bild der „Blutprinzessin“ wurde konstruiert. Die Historische Diskursanalyse soll diese Konstruktionen mit Hilfe der historischen Quellen zum Prozess der E. Báthory-, die expliziten Vampir-Motive erforschen, aufzeigen und so den Nachweis erbringen, dass die Verbrechen der Báthory, weit nach ihrem Tod für den nach ihrem Ableben existierenden Vampir-Glauben adaptiert wurden und dass daraus die gegenwärtigen Vampir-Motive entstanden sind. Die Dokumente verweisen hingegen nicht auf derartige Motive. So entstand ein Kampf zwischen Rationalismus/Aufklärung und Aberglauben in der kulturhistorischen Entwicklung des 18. Jahrhunderts, in der modernen westlichen Gesellschaft und speziell im westungarischen Herrschaftsgebiet des Erzhauses Habsburg im 18. Jahrhundert.

¹ **Vampyr:** Das Wort Vampir dürfte mittlerweile zum Wortschatz aller Kultursprachen der Welt, zumindest aber in Europa gehören. Die Etymologie des Wortes gehört jedoch zu den großen ungelösten Geheimnissen, die den Vampirglauben umgeben. Trotz aller Bemühungen von Seiten der Volkskundler und Sprachwissenschaftler konnte die Frage der Herkunft nicht eindeutig geklärt werden. (...) Das Wort selbst besitzt eine Vielzahl von dialektalen Varianten existieren. Dennoch geht man davon aus das Bluht = Vam geworden ist, und –piren, das ist, begierig einer Sache trachten. Wobei diese Variante eine darstellt, die sich dem slawischen Sprachraum hingibt. Dahingegen gibt es auch in turksprachliche Orientierung Etymologien, die in der Wissenschaft diskutiert werden. Kreuter, Peter, Mario (2001): Etymologische Betrachtungen zum Begriff Vampir IN. Vampir – Versuch einer Definition: Der Vampirglaube in Südosteuropa. Studien zur Genese, Bedeutung und Funktion. Rumänien und Balkanraum. Berliner Schriften zur romanischen Kultur und Literaturgeschichte (Hrsg.) Krüger, Reinhard. Weidler Buchverlag. Berlin, S. 68 ff.

Danksagung

Ob nun Einzelne oder all jene, die meine Erfolge, alle glücklichen Momente, die begeisternden und erhellenden Stunden während meiner Studienzeit mit mir teilten. Ich danke, all diesen Menschen zutiefst und besonders. Gleichzeitig richtet sich dieser Dank nicht nur an jene, die an meinen fröhlichen Tagen an meiner Seite waren, sondern auch an all jene Menschen, die in Zeiten des vermeintlichen Misserfolgs, und des Scheiterns einem langen und beschwerlichen Weg -, und in trüben Stunden der Verzweiflung, in persönlichen wie auch universitären und materiellen Situationen für mich da waren.

Ich möchte diese Arbeit einer Person widmen, welche leider nicht mehr lebt, nämlich Hermine Putz. Mit ihr erlebte, teilte und erfuhr ich die Welt, wie ich sie heute kenne. Sie begleitete mich auf meinem schulischen, beruflichen und auch privaten Weg in allen Lebensbereichen. Sie konnte es leider nicht mehr erleben, dass ich meinen universitären Abschluss absolviere. Dass ich diesen Weg erfolgreich bestritten habe, war ebenso einer ihrer vielen und großartigen Verdienste um meine Person: Danke!

Aus dem Grabe werd` ich ausgetrieben,

Noch zu suchen das vermißte Gut

Noch den schon verlorenen Mann zu lieben

Und zu saugen seines Herzens Blut.²

Johann W. Goethe, Die Braut von Korinth (1797)

² Claude, Lecouteux (2001): Einleitung In: Die Geschichte der Vampire. Metamorphose eines Mythos. Artemis & Winkler. Patmos Verlag GmbH & Co.KG.

1. Einleitung

„Benedictus Bicserdy, Kastellan der Burg Sarvar, sagt nach seinem Eid aus: „seit der Burgvogt von Sarvar gewesen, wurden einhundertfünfundsiebzig Mädchen und Weibslente tot aus dem Hause der Herrin in Savar getragen; welchen Todes dieselben gestorben, könne er nicht wissen, da er, außer sie habe ihn rufen lassen, nicht ins Haus der Herrin gegangen sei [...] Desungeachtet sah er einmal, daß die Wand blutig war, und er konnte nicht anderes denken, als daß dies das Blut von irgendwelchen Personen war, die gequält worden seien.“³

In aller Deutlichkeit gibt dieser Absatz einen Eindruck der beängstigenden Dimension der Person E. Báthory bereits zu Lebzeiten: Er gibt nicht nur einen Einblick in die Taten der Gräfin Báthory, sondern die Quellen, die bis zum heutigen Tage erhalten sind, zeugen vielmehr von der Bedeutung der Wirklichkeit des beginnenden 17. Jahrhunderts. Diese Handlungen angeblicher psychischer und physischer Schändungen sind ein Indikator der Machtausübung gegenüber Untertanen und allgemein Menschen. Diese Macht konzentrierte sich auf einen kleinen Kreis, nämlich rundum die Gräfin und ihren Alltag als adelige, herrschende Person, wenn man den historischen Quellen Glauben schenkt und diese als nicht medial konstruiert betrachtet. Denn Inszenierung und gewolltes „Entfernen“ von adeligen Personen durch andere adelige Personen waren ein gängiges Mittel – ganz abgesehen von persönlichen Intrigen. Die Basis für die angeblichen Vampir-Motive bildeten zum einem die überlieferte Legende und insbesondere die überlieferten historischen Gerichtsprotokolle, Verhöre und Zeugenaussagen rundum den Prozess gegen die Gräfin aus dem Jahre 1612 und im Jahre 1614 verstarb sie im Kerker.⁴

Die Ausgangsbasis bilden die historischen evidenten Quellen, welche den Prozess als Mörderin, Schänderin und Zauberin behandeln. Ebenso von historischer Bedeutung ist die Legende der „Blutgräfin“ aus dem frühen 18. Jahrhundert, in jener Zeit, als Europa gerade von einer brandaktuellen, durch das Zeitungswesen etablierten Vampir-Manie ergriffen wurde. Entscheidend ist nicht nur die Verbreitung durch die aufkommenden Zeitungen, sondern vielmehr der geisteskulturelle und wissenschaftliche Um- und Aufbruch durch die Aufklärung, die im frühen 18. Jahrhundert einen starken Einfluss hatte. Diese evozierte das Aufkommen von Rationalismus und Empirismus und stellt damit auch eine Zeitenwende im modernen, europäischen logozentrischen Denk- und Vorstellungshorizont von und über die befindliche Welt dar. Man hatte begonnen, sich mit den übernatürlichen Phänomenen zu befassen. Dazu zählte unter anderem der Vampirismus bzw. dessen Wesen, die sog. Vampire, für die eine rationale und begründete Logik gesucht wurde. Dies ist auch bei Gräfin Báthory der Fall. Dabei werden zwei Ebenen unterschieden:

³ Bicserdy, Benedictus (1610): Bericht des Mozes Cziraky vom 27. Oktober 1610 In: Michael Farin (2012) Heroine des Grauens. Wirken und Leben der Elisabeth Bathory. (Hrsg.) in Briefen, Zeugenaussagen und Phantasiespielen. 5. Aufl. P. Kirchheim Verlag. München, S. 279.

⁴ Michael, Farin (2012): Korrespondenz zwischen Stanislas Thurzo an Thurzo am 25. August 1614, S. 349.

1. Die tatsächlichen Berichte, also jene über den Prozess selbst. Das bedeutet, dass die Verhöre, Protokolle und Zeugenaussagen einen wesentlichen Bestandteil darstellen. Dies ist deswegen von Bedeutung, da in diesen Texten über den Prozess selbst keine Blutmetaphern im Sinne des „Bluttrinkens“ oder des „Blutbadens“ vorkommen und damit die Blutmetaphern des Vampirs und weiterführend die Vampir-Motive, die man der Gräfin anhand dieser Prozessprotokolle bis in die Gegenwart andichtet, weder evident vorkommen noch intertextuell angedeutet werden.

2. Die historisch evidenten Dokumente zeichnen derartige Vampir-Motive nicht direkt als „Vampir-Figuren“. Die Gräfin wird stets als brutal, gewaltbereit und schier blutrünstig in ihren Handlungen mit ihren Bediensteten beschrieben. Jedoch fallen diese Beschreibungen oftmals mit einer Art „weiblicher Komplizenschaft“ zusammen. Ebenfalls aus den Dokumenten zu entnehmen ist, dass sie Interesse an okkulten Praktiken ihrer Zeit hatte und ebenso auslebte. Das führt zu einer motivierenden und beflügelnden Fantasie der Kleriker des frühen 18. Jahrhunderts: Denn all die Motive des Blutbadens und Bluttrinkens in Verbindung mit jenen der gewaltbereiten Folterungen und Schändungen führen bei einem katholischen rückwärtsgewandten Weltbild zu Okkultismus, Magie und Vampirismus. Die liberale, rationale Tendenz der Frühaufklärung und das protestantische Gedankengut ließen die einfache Schlussfolgerung einer Gräfin zu. Diese Gräfin hat jedoch weder in Blut gebadet noch Blut getrunken, sondern wies womöglich sadistische psychische Komplexitäten auf. Vor diesem Standpunkt aus kann angenommen werden, dass das Wissen um okkulte Praktiken bzw. okkulte Interessen und die Morde, die sie angeblich an jungen Frauen verübte, einen wesentlichen Teil ausmachen, da diese bis heute bekannt sind und die Gräfin ebenfalls als eine Verbrecherin stilisieren.⁵ Die Komposition aus sogenannten „Hörensagen“ oder „Gesagten“ von „Herrn und Frauen“ und das Bild einer alleinstehenden Frau wie es die Gräfin gewesen ist, zeichnet einen der narratologischen Sinnkonstruktion rundum ihre Persönlichkeit aus. Diese Konstruktion geht aus dieser Komposition hervor, nämlich der kursierenden Legende rundum die Person der Gräfin, die verjüngenden Eigenschaft von Blut und die Morde. Die Tatsache das spurlos junge Mädchen, Jungfrauen und junge Frauen verschwinden, lassen die Bevölkerung unter dem Aspekt der Angst und der Unwissenheit, Narrative entstehen, welche die Gräfin in Verbindung zum Okkulten als logisch im vergangenen Denk- und Vorstellungshorizont der Menschen ausmachen. Kann diesem Quellenmaterial eine gewisse Glaubhaftigkeit abgerungen werden? Zu welchem Zeitpunkt entstanden diese Gerüchte und wie werden diese Vorfälle in den Quellen genannt? Was sagen die Zeugen in den Verhören aus? Welche Rolle spielt ihre Stellung als Grundherrin sowohl in politischer Hinsicht als auch

⁵ **Schein-Mythos:** Die Stilisierung ist hier in Bezug zur Legende der Gräfin zu sehen, und die in der nachfolgenden Zeit konstruierten Motivzuschreibungen und Motivhandlungen, also die Narrative, welche dieser Stilisierung zugrunde liegen. Diese sind erst in viel späterer Zeit entstanden und so auch bei Gräfin Elisabeth Báthory. Diese Motivkonstruktion geht vielmehr einher mit dem sog. Schein-Mythos. Dieser bezeichnet die jeweilige aktuelle dominierende Erscheinungsform des jeweiligen Mythos, vermag aber weder die im Menschen ruhenden Ursprungsfragen oder religiöse Tiefenschichten anzusprechen, noch die Bereitschaft zu erwecken, sich den Ursprungsmotiven zu öffnen. Die Konstruktion des Scheinmythos passt sich den Trends an und ihre reklamierte Verbindlichkeit ist hohl, weil der Bilderschatz des Mythos nur als eine Art Gemischtwarenhandel für die Befriedigung nicht nach Deutung, sondern nach der Verführung, Manipulation und Blendung dient. Der Scheinmythos – und das macht ihn so gefährlich – appelliert an das Unbewusst der Menschen, berührt sie in ihren Emotionen und Sehnsüchten und versucht diese zweckgebunden auszurichten und auszubeuten. Seine Qualität ist oberflächlich und flüchtig. Radkowsky, Britta (2005): *Moderne Vamyre. Mythos als Ausdruck von Persönlichkeit*. 1. Auflage. Neusäß, S. 13.

in kultureller Hinsicht? Warum werden die Blut-Motive in einer Zeit, als der Vampirismus in Mitteleuropa gesellschaftliche Aktualität erlangte, angehängt? Welche Rolle ist der kulturellen geistigen Veränderung der „Frühen Aufklärung“ beizumessen? Gibt das Erscheinungsjahr einen Hinweis auf medienpolitische Maßnahmen gegen Unwissenheit im Bildungssystem der damaligen Zeit? Zuletzt folgt noch die Frage, welche diskursive Bedeutsamkeit, hat der aufkommende Vampirismus in Bezug auf den realhistorischen Prozess gegen die Gräfin? Ist es ein „Verhinderungsprozess“ (das Etablieren und Publizieren vampiristischer Legenden) geisteskultureller, gesellschaftlicher Errungenschaften im Kontext zwischen Aufklärung und Aberglauben oder doch der Versuch, Bildung und Vernunft voranzutreiben? Der Vampirismus steht für ein spezifisches Konzept des Aberglaubens in der westlichen modernen Gesellschaft, der in der Zeit der Frühaufklärung beginnt. Über die Jahrhunderte hinweg kommen Vampire immer an geisteskulturellen Wendepunkten zwischen zivilisatorischen alten und zivilisatorischen neuen Sicht- und Denkweisen in die gesellschaftliche Sphäre. (z. B. Im Sinne des sog. „Aufgeklärten Zeitalter“). Dieses sog. „aufgeklärte Zeitalter“ konstituierte sich nach dem Begriff nach, nicht nur in einem kulturellen oder sozialen Kontext, sondern vielmehr in einem sozio-politisch-kulturellen Veränderungsprozess, insbesondere in einer mentalitätshistorischen Entwicklung der Gesellschaften des beginnenden 18. Jahrhunderts. Damit wird verdeutlicht, dass hier der Fokus auf das Zeitungswesen bzw. auf die aufkommende Publizistik kausal:

Die Öffentlichkeit, in die der Vampir eindrang, integrierte sich zunehmend über verschiedene Schichten hinweg, wobei die Zeitung als wichtigstes Medium die gesamte Gesellschaft erfasste. Im 18. Jahrhundert war sie ein fester Bestandteil der Höfe sowie der Bürgerstuben und auch die niederen Stände rezipierten sie. Die Zeitungen boten eine einmalige Gelegenheit zur Vergesellschaftung: Jeder Leser erhielt dasselbe Ausgangswissen über Ereignisse und daran anschließend konnte über das Gelesene diskutiert und gestritten werden. Kommunikation über ein Thema benötigt eine gemeinsame Grundlage, welche in den Zeitungen vermittelt wurde.⁶

Weiters heißt es dazu in Bezug auf die Vergesellschaftung und Kommunikation:

Seit jeher hatten sich Geschichten oder Nachrichten besonders gut verbreitet, die mysteriös, obskur oder besonders blutrünstig waren: Katastrophen, Wundergeburten von Mensch-Tier-Wesen oder auch die Geschichten des Vlad Tepes gehörten zu den am besten verkauften Flugblättern in der frühen Neuzeit (...) Einerseits wurden naturwissenschaftliche Erklärungen für die beobachteten Phänomene der unverwesten Leichen gesucht, andererseits wurde der Glaube an die Wiedergänger als irrationaler Aberglaube konstruiert sowie

⁶ Vgl. Unterholzer, Bernhard (2011): Vampire im Habsburgerreich, Schlagzeilen in Preußen. Wie Mythen zu politischen Druckmitteln werden. Vorspiel, S. 90 ff.

insgesamt als „rückständig“ empfundenen Osten verortet. In Abgrenzung zur rationalen Aufgeklärtheit der männlichen Gelehrten wurde der Vampirglaube insbesondere Frauen zugeschrieben. Mit ihrer Auffassung, dass sich der Vampirglaube durch die „Geschichten der Weiber“, als Hysterie.“

Diese Ausführungen lassen sich in drei Darlegungen zusammenfassen, welche zunehmend mit dem Fall der Báthory korrelieren, nämlich nicht nur thematisch, inhaltlich oder textuell, sondern vielmehr wissenschafts- und kulturhistorisch: 1. Informations- und Kommunikationskanäle wurden von einer breiteren Masse bedient und konnten auf quantitativer Ebene effizienter und rapider abgesetzt werden. 2. Die bildungselitärere Schicht tat den Vampirglauben aufgrund der „Aufgeklärtheit“ als Aberglauben ab, damit eröffnete sich der Vampirglaube mehr einer Masse, deren Bildung niederen Standes war oder augenscheinlich gerade einmal zu einem groben Lese- und Textverständnis ausreichte. 3. Die aufkommenden Wissenschaften begründeten die vorkommenden Fälle immer mehr mit naturwissenschaftlichen und juristischen Erkenntnissen, und machten damit das Phänomen in der zweiten Hälfte der 30-iger Jahre des 18. Jahrhunderts mehr brüchig und widerlegbar. Die Frühaufklärung brachte bekannte radikale Philosophen hervor, die den Aberglauben als „widerlegbar“ hielten und untermauerten ihre Ansichten immer öfter mit einem stark einhergehenden Kritizismus zum Aberglauben und der Magie:

Mit dem Traktat *De Betoverte Weereld* von 1690 tat Balthasar Bekker den ersten entscheidenden Schritt auf dem Weg, der schließlich dazu führte, dass der Bann gebrochen wurde: Erste stritt nämlich die Existenz und Wirkung jeder Art von übernatürlicher magischer Kraft rundweg ab. Seine Argumente gründete er teils auf Rationalität, teils auf wissenschaftliche Beweisführung. Das einzige Reale in der „Magie“ bestand – Bekker zufolge – in der Tatsache, dass der Betrug war, und das einzig Wahre an, der mit „teuflischer“ Hilfe erworbenen Existenz, sah er darin, dass sie auf der Schlechtigkeit und Bosheit der Menschen beruhte⁷.

Schließlich kann daraus die Schlussfolgerung abgeleitet werden, dass bereits eine kritische Haltung zum Aberglauben und spezifischer zum Vampirismus entwickelt wurde. Wie im Fall der Gräfin Báthory, konstruierten sich diese Bilder viel später unter Berufung, von bewusst eingesetztem und wieder entdecktem Quellenmaterial, als Feuer für die Konfessionalisierung⁸ bzw. später einsetzender

⁷ Klaniczay, Gábor (1990): Der Niedergang der Hexen und der Aufstieg der Vampire im Habsburgerreich des achtzehnten Jahrhunderts, S.82.

⁸ **Konfessionalisierung:** Diese umfasste vor allem die Tatsache, dass in der Frühen Neuzeit – Religion und Politik, Staat und Kirche strukturell miteinander verzahnt waren, dass unter den spezifischen Bedingungen der frühneuzeitlichen Vergesellschaftlichung Religion und Kirche nicht historische Teilphänomene waren, sondern das Gesamtsystem der Gesellschaft abdeckten und zentrale Achsen von Staat und Gesellschaft bildeten. Im Laufe der Reformation änderte sich das, nämlich durch die vielschichtige Aufspaltung der universalistischen Kirche in Konfessionskirchen; jede einzelne Konfessionskirche erhielt jedoch ihren Totalitäts- und Absolutheitsanspruch und so entstand ein Druck unter den Konfessionskirchen. Die Einheit von politischem und religiösem Raum war ein wesentliches Merkmal der „Konfessionalisierung“. Heumann-Lotz, Ute; Ehrenpreis, Stefan (2002): Konfessionalisierung als wissenschaftliches Paradigma In: Reformation und konfessionelles Zeitalter. Kontroversen um die Geschichte (Hrsg.) Bauerkämper, Arnd; Steinbach, Peter; Wolfrum, Edgar, Darmstadt, S.64.

Gegenreformation.⁹ Dass sich über die Jahrhunderte bereits 1729 nur mehr in bruchhaften Fragmenten in Form von Protokollen zu ihrem Prozess damals schon nur erhalten waren und das im Zeitalter nach der sog. „Verwissenschaftlichung der Gesellschaft“:

Der fundamentale Vorgang der sogenannten Verwissenschaftlichung, vor dessen undifferenzierten Einordnung in das Max-Webersche Modell der okzidentalen Rationalisierung überhaupt zu warnen ist, stellt eine Reihe von Fragen, mit denen sich die Wissenschaftsgeschichte wohl noch nicht zureichend beschäftigt hat. Was den Vergleich zwischen Protestantismus und Katholizismus angeht, so verdient der Fall Galilei bis heute mit Recht besondere Aufmerksamkeit. (...) Insgesamt bilden die vielschichtigen Spannungsverhältnisse zwischen Religion, Wissenschaft und politischen Herrschaftsstrukturen in der Spätphase kirchlicher Einheitskultur heute nicht ein Forschungsgebiet mit vielen Unbekannten. Ebenso sind die Begriffe „Säkularisierung“ und „Rationalisierung“; nur in sorgfältiger Analyse der zeitlich und regional gestaffelten Schüben von Re-Theologisierung und Ent-Theologisierung kann dieser Rahmen im Sinne einer Wissenschaftsgeschichte gerecht werden.¹⁰

Dass eine hochadelige Frau Verbrechen gegen ihre eigenen Untertanen in „brutalster“ und „teuflichster“ Art und Weise verübte, musste angesichts des Fokus auf eine feudale gottgewollte Ordnung real und schrecklich vorstellbar gewesen sein. Die feudale Vorstellungs- und Gedankenwelt war durch ein theozentrisches Weltbild¹¹ gekennzeichnet. Elisabeth Báthory lebte in einer Zeit, die von feudaler Ordnung und humanistischen Veränderungsprozessen in kulturellen wie auch in wirtschaftlichen Bereichen geprägt war. Es war eine Epoche, die entscheidend von Fortschritt und Verderb gezeichnet war. Elisabeth Báthory war bereits zu ihren Zeiten als eine der einflussreichsten und bedeutendsten Magnaten-Frauen Ungarns berüchtigt. Sie stiegen im Königreich Ungarn schnell zu mächtigen Herrschern auf und konnten sich durch Heirat und siegreiche Schlachten gegen die Osmanen (Walachei) besonders politischen und wirtschaftlichen Einfluss sichern. Diese machtpolitische Sicherung war insofern wichtig, als dass sie eine Absicherung war, die sie wiederum näher zur Zentralstelle der Macht führte, an den König band. Elisabeth Nádasdy, geb. Báthory¹², war Zeit ihres Lebens, also bis zu jenen Tagen, als ihr der Prozess gemacht wurde, politisch, ökonomisch und kulturell eine mächtige Großgrundbesitzerin.¹³ Ob

⁹ Vgl. Lutz, Heinrich (2002): Grundprobleme und Tendenzen der Forschung. Wissenschaft und Gesellschaft In: Reformation und Gegenreformation. Okdebourg Grundriss der Geschichte. (Hrsg.) Bleicken, Jochen; Gall, Lothar; Jakobs, Hermann. 5. Auflage. München, S. 171.

¹⁰ Lutz, Heinrich (2002): Wissenschaft und Gesellschaft, S. 172.

¹¹ Lanzinner, Maximilian (2000): Das römisch-deutsche Reich um 1600. Späthumanismus. Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. (Hrsg.) Hammerstein, Notker; Walther, Gerrit. Göttingen, S. 20ff.

¹² Vgl. **Elisabeth, Báthory**: Entstammt aus einem ungarischen Adelsgeschlecht. Sie lebte von 1560-1614. Im Alter von 15 Jahren heiratete sie den Grafen Nádasdy. Elisabeth hatte zwei Kinder, eine Tochter und einen Sohn. Elisabeth schien von der Idee besessen, jungfräuliches Blut sei das beste Mittel zur Bewahrung von Jugend und Schönheit, und entwickelte sadistische Neigungen. (...) Erst 1610 wurden Elisabeth und ihre Komplizen verhaftet nach einem summarischen Verfahren verurteilt. Für die Dienstboten bedeutete dies Folter und Scheiterhaufen; Elisabeth wurde zu ewigem Kerker verurteilt und starb 1614 auf ihrer Stammburg in der heutigen Slowakei dem damaligen westungarischen Teil des Landes. Bunson, Matthew (2001): Das Buch der Vampire. Von Dracula, Untoten und anderen Fürsten der Finsternis. Ein Lexikon. Wilhelm Heyne Verlag. München, S. 24.

¹³ Vgl. Enders, Rudolf (1993): Feudalgesellschaft und Grundbesitz In: Adel in der Frühen Neuzeit (Hrsg.) Gall, Lothar; München, S. 47.

es nun der „Untote aus dem Grabe“ oder nur der „klassische Vampir“ ist, der sich nach nichts anderem sehnt, als seinen Durst nach frischem Blut zu löschen, indem er sich jungen, vitalen Menschen an den Hals wirft. Die Beständigkeit des Aberglaubens oder, besser gesagt, die „gegläubte daraus konstruierte und konstruierende Wirklichkeit“ scheint durch und mit dem Volksglauben die vorangegangenen Generationen von Menschen und Völkern nicht nur geprägt, sondern deren Wirklichkeit auch ausgezeichnet zu haben.

„Das Handeln der Menschen in der Geschichte wird nicht von der „Wirklichkeit“ („leur condition véritable“) bestimmt, sondern von dem Bild, das sie sich davon machen, also von dem, was sie für die „Wirklichkeit“ halten, von dem Wissen, das sie von der „Wirklichkeit“ haben oder zu haben glauben.¹⁴

In der Sphäre zwischen Unwissenheit, Aberglaube und vermeintlich, verzweifelter Kompensation von nicht beantwortenden Glaubensvorstellungen oder Interpretationen, welche die Kirche und die entstandenen Konfessionskirchen ab der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht anbieten konnten oder wollten, so verhalf sich die „allgemeine Gesellschaft“ mit eignen Vorstellungen rundum ihre Alltagswelt. Aus dieser Lage heraus bildete eben der „Aberglauben“ einen Raum oder eine Nische für Bilder, Narrative und Vorstellungen von Unbekannten, beängstigenden Einbildungen greifbar und damit erklärbar zu machen. Damit einhergehend stützt dies auf folgenderweise:

Während dieses Bild des „Übernatürlichen eines Vampirs“ in der westlichen Welt weit verbreitet gewesen ist, konstruieren bzw. rekonstruieren diese Zuschreibungen zahlreiche kulturhistorische Konzeptionen von Aberglauben. Was bedeutet das konkret? Aberglaube an sich ist etwas schwer Fassbares, was zur Annahme führt, dass er bereits existiert, in dem Menschen existieren und kulturelle Praktiken und Perspektiven zu ihrer Umwelt geformt haben. So weisen die Begriffe „Volksglauben und „Aberglaube eine Art von Grundübereinstimmungen zu einem zentralen Bereich auf, nämlich Vorstellungen, die schwer oder gar nicht erklärbar gemacht werden konnten. Diese waren von der Zustimmung getragen und basierten auf unerklärlichen, rätselhaften Phänomenen. So versuchte die Gesellschaft, anhand des vorhandenen Wissens Erklärungen und Deutungskonzepte zu installieren, die jedoch nicht nur zur Erklärung und Deutung dienten, sondern des gesamtstrukturellen Unwissens ihre Positionen sicherten. In der Frühen Neuzeit wurde die Superstitionskritik theologisch vertieft und „Aberglauben“ obrigkeitlich verfolgt. Diese Kritik mischte sich fortschreitend mit einem weltlichen Bedürfnis nach Aufklärung der breiten Bevölkerung, die in jeglicher Zauberhandlung das Abbild eines dunkeln Zeitalters zu erkennen meinte. Sowohl Theologen als auch

¹⁴ Oexle, Otto-Gehard (2002): Was kann Geschichtswissenschaft vom Wissen wissen? In: Geschichte(n) der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens (Hrsg.) Landwehr, Achim; Doering-Manteuffel, Sabine & Weber, E.J. Wolfgang. Institut für Europäische Kulturgeschichte Universität Augsburg. Documenta Augustana. Bd. 11. Wißner-Verlag. Augsburg, S. 44-45.

Volksaufklärer waren im 18. Jahrhundert bemüht, die vielen Erscheinungsformen von „Irrglauben“ auszurotten, der nicht selten in die Nähe von Zauberei gerückt wurde.¹⁵

Die Verfolgung durch die Kirche trug wesentlich dazu bei, dass viele Unschuldige in den Tod gerissen wurden, etwa durch Hexenverfolgung. Aus dieser Erkenntnis heraus muss jedoch deutlich betont werden, dass die Hexenverfolgung in West- und Mitteleuropa zu Ende 1730/40 war, jedoch nicht in Ungarn bzw. Südostmitteleuropa.¹⁶ Die geistige Verfolgung und die damit einhergehende begriffliche Differenzierung bzw. Tendenz und Abschwächung vom „Aberglaube“ hin zum Begriff „Volksglaube“ bewirkten eine geistige Etablierung des einsetzenden und andauernden Prozesses der Aufklärung des 18. Jahrhunderts.

Im Zuge der Säkularisierung der Lebenswelt trat der Begriff des Aberglaubens seit der Aufklärung mehr und mehr zurück. Man spricht heute vom „Volksglaube“, um anstelle des abwertenden Bezugs zu christlichen Dogmen die Sonderformen einer *praxis pietatis* zu betonen, die sich als Ausprägung von alltäglicher Glaubenspraxis und als Ausdruck von Frömmigkeit umschreiben lassen.¹⁷

Letztlich ist dies nicht nur ein Beleg für die erweiterte bzw. unmittelbare thematische Auffächerung der Gesamtthematik, sondern gibt ebenso einen Einblick in ihr Spezifikum, nämlich den Vampirismus. Zudem soll dieses Beispiel aufzeigen, dass der Glaube an Vampire an volkstümliches Vorwissen anknüpft und regionale Verschiedenheiten aufweist. Die thematischen, am Volksglauben orientierenden Unterschiedlichkeiten äußern sich vor allem dadurch, dass der „Nachzehrer“¹⁸

Daraus wird ersichtlich, wie dualistisch (die begriffliche Darstellung durch das Wort „dual“ und in weiterer Folge „dualistisch“ meint hier, die zweideutige Denk- und Vorstellungsweise der vormodernen Gesellschaft in Europa. z.B. gut-böse, schwarz-weiß) und fromm die Deutung von Wirklichkeit aufgrund von Unwissenheit gewesen sein muss. Dies ist gleichzeitig ein Ausblick auf den Vampirismus mit dem Fokus auf Gräfin Elisabeth Báthory, in den zahlreiche Zu- und Beschreibungsmotive aus dem Aberglauben bzw. Volksglauben hineinprojiziert wurden. Der Zusammenhang mit dem Vampirismus ergibt sich aus den Beschreibungsmodi, die den Wunsch nach „unendlichem Leben“ ebenso zeitlos und

¹⁵ Doering-Manteuffel, Sabine (2012): Einführung – Volksglaube und Aberglaube In: Okkultismus. Geheimelehren, Geisterglaube, magische Praktiken, S.11.

¹⁶ In Ungarn hat der Höhepunkt der Hexenverfolgung ab 1730/40 eingesetzt, den man in Deutschland, Frankreich, Spanien und England schon fast ein Jahrhundert zuvor verzeichnet hatte. Zu den ersten beiden Wellen der ungarischen Hexenverfolgung gehörten unter anderem der sog. Szegediner Prozess und die Sammelprozesse in Arad erst zwanzig Jahre später. Es ist bemerkenswert, dass das verspätete Einsetzen der Hexenverfolgung nicht nur für Ungarn charakteristisch. In dieser Hinsicht sind diese Hexenverfolgung in den peripheren Lagen in Europa einsetzend. Klaniczay, Gabor (1990), S.75.

¹⁷ Doering-Manteuffel, Sabine (2012): Einführung – Aberglaube und Volksglaube, S. 12.

¹⁸ **Nachzehrer:** Bezeichnung für Untote, die in östlichen Teilen Deutschlands, in Schlesien und bei den Kaschuben gebräuchlich waren. Vom Nachzehrer hieß es, er beginne im Grab am Leichentuch an seiner Kleidung und sogar am eigenen Fleisch zu zehren, wobei das Kauen und Schmatzen oft weiterhin zu hören war. Die Gründe dafür sind vielfältig: Der Nachzehrer ist ein böser Mensch gewesen; er ist unzeitig verstorben oder wurde mit der Eihaut oder mit Zähnen geboren; er fühlt sich beleidigt, weil man die üblichen Bestattungsriten unterlassen hat oder sie unrechtmäßig war. Matthew, Bunson (2001), Wilhelm Heyne Das Buch der Vampire. Von Dracula, Untoten und anderen Fürsten der Finsternis. 2. Auflage. Wilhelm Heyne Verlag. München, S. 188.

in jeder Epoche gesellschaftskulturell bedeutend bzw. einen gewissen „Hang an kultureller Aktualität“ innehaben. Aber nicht nur diese mediale Aktualität ergibt sich für diese Arbeit, sondern vielmehr auch die Bedeutung rundum das „Bluttrinken“, „Blutaustausch“ oder pauschal gesprochen von der „Anziehungskraft des Blutes als ein besonderer Saft“ für den Vampirismus unabdingbar.

Das Bluttrinken: Der Naturforscher Plinius der Ältere beschrieb die bis ins 19. Jahrhundert weit verbreitete Methode gegen Epilepsie, auch Fallsucht genannt, bei der die Patienten es für das wirksamste Mittel halten würden „das Blut noch warm, noch wallend, aus dem Menschen selbst und so zugleich den Lebensodem selbst aus dem Munde der Wunden zu schlürfen

Blut (opfer) macht unsterblich: Der Tod Jesu Christus, den dieser während des letzten Abendmahls mit seinen Jüngern ankündigt: „das ist mein Blut des Bundes, des vergossen wird für viele zur Vergebung der Sünden“. In Erinnerung daran, dass erst das blutige Sterben des Heilands seine Auferstehung möglich gemacht hat, steht das Sakrament der Eucharistie, in dessen Mittelpunkt neben einem Laib Brot auch ein Kelch mit Wein steht, den der Apostel Paulus als „die Gemeinschaft des Blutes Christi bezeichnet.“¹⁹

Dies ist deswegen lohnenswert zu erwähnen, dass diese epochalen Zuschreibungskonzepte einer Identifikation gegenüberstehen, die dualistischen Motivbeschreibungen unterliegen. Bezüglich der Vampirfigur ist aus heutiger Sicht festzuhalten, dass es sich dabei um ein Phantasma handelt, das aus einer eskapistischen Bewegung nach dem „Unkontrollierten“, dem „Anderem“ und „Schaurigem“ resultiert. Dieser Eskapismus²⁰ lässt sich in vielen Bereichen der kulturellen Gesellschaft festmachen. „*The Twilight Saga*“, „*Interview mit einem Vampir*“, „*Vampire Diaries*“ u.v.m. sind besondere Bereiche der Literatur und des Films.

Heutzutage sind diese Identifikationsräume und gleichzeitig Interaktionsräume für mediale und literarische Interpretationen zum Thema Vampir und Vampirismus. Diese „Räume“ stehen in einer Entstehung, der sich bereits der berühmte Autor von „*Dracula*“ Bram Stoker bedient. Bei dieser phantastischen Übernahme wurden mehr selbstgeschaffene und -stilisierte Kulturgrenzen in Europa gleichermaßen überschritten wie narrativ inszeniert, nämlich jene imaginäre Geographie eines „abergläubischen“, „barbarischen Ostens“ und eines „aufgeklärten“, zivilisierten Westens“. Der Vampir bzw. die

¹⁹ Radkowsky, Britta (2005): Blut, Leben und Tod, S. 21.

²⁰ **Eskapismus:** Als Eskapismus bezeichnet man die Flucht aus oder vor der realen Welt und das Meiden derselben mit all ihren Anforderungen zugunsten einer Scheinwirklichkeit, d.h. imaginären oder möglichen besseren Wirklichkeit. In der Medienpsychologie gilt er als wichtiges Motiv der Mediennutzung. Nach der *Eskapismus-These* werden Medien sowohl zur Befriedigung affektiver Bedürfnisse (Eskapismus) als auch zur Befriedigung kognitiver Bedürfnisse (Wissenserweiterung) herangezogen, (abgerufen, am 17.1.2020, bei <https://filmlexikon.uni-kiel.de/index.php?action=lexikon&tag=det&id=7616>).

Vampir-Figur ist ein Außenseiter, der aus dem Jenseits- oder vielmehr: aus einem intermediären Zustand zwischen Leben und Tod – ersteht, Grenzgänger und Randfigur, wie geschafften, um sich mit diversen Diskursen aufzuladen, die der Provokation eines „Zentrums“ dienen. Von seiner Herkunft aus alter Folklore haftet ihm etwas faszinierend wie abstoßen Archaisches an. (...) Als Zeichen mit vager Referenz hält er im kulturellen Gedächtnis eine Leerstelle des Anderen, des Ir(r)-Rationalen frei, das jenseits kulturell definierter Grenzen liegt – Leerstellen, die in verschiedenen Diskursen unterschiedlich besetzt werden können. Ehe es soweit kommt muss der Vampir mehrere Dimensionen einer kulturellen Aneignung erreicht haben: er hat eine mythisch-folklorische, eine wissenschaftliche-publizistische, dann eine literarische bzw. eine filmische sowie schlussendlich popkulturelle Phase durchlaufen, die die Phantasmen der Phantastik kulturindustriell weiterverarbeitet hat und aus ihnen Sujets für Werbekampagnen ebenso generiert wie Identitätsvorlagen für andere Sparten anbietet ²¹.

Diese konkrete und inhaltliche Darstellung der Phasen, wie auch die am Beginn dieses Zitats festgestellte Konstitution des Vampirs als Wesen und als poetische/fantastische Figur, ist entscheidend, dass diese Ausführungen im späteren Verlauf noch eine bedeutende Rolle zu den Vampir-Narrative der Gräfin Báthory veranschaulichen soll. Es handelt sich hier um die Gräfin Elisabeth Báthory, die durch ihren Hang zur angeblichen „Blutmagie“²² und anhand der Morde an ihren Opfern stilisiert wurde. Genau durch diese Stilisierung bzw. die Motivbildung oder Motivkonstruktion anhand ihrer angeblichen Morde und Schändungen an jungen Frauen war und ist sie bis zum heutigen Tage berühmt und berüchtigt. Mythen, Legenden und die darin enthaltenen Motive und Beschreibungen spielen dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gerade im Fall Báthory zeigt die Regionalgeschichte ein komplett gegensätzliches Bild der Gräfin als die historischen Quellen, die der Gegenwart aufgrund des 1612 gegen sie geführten Prozesses erhalten sind. Aus den regionalhistorischen Quellen geht folgendes hervor (exemplarisch):

Ein Vorfall auf der Stammburg der Gräfin Cesjte: Gaspar Tatay, der Diener von Palatin Georg Thurzó suchte den Markt Vagujhely (Neustadtl an der

²¹ Ruthner, Clemens (2005): Untote Verzahnungen. Prolegomena zu einer Literaturgeschichte des Vampirismus In: Poetische Wiedergänger. Deutschsprachige Vampirismus-Diskurse vom Mittelalter bis zur Gegenwart. (Hrsg.) Bertschik, Julia; Tuczay, Christa-Agnes. Tübingen, S. 14-S.15.

²² **Blutmagie/Blutmystizismus:** Unbewiesen, aber nie ganz bezweifelt, bleiben Behauptungen, wonach sie und ihre Mittäterinnen Anthropophagie betrieben hätten. Die Quellen weisen auf eine lesbische eingestellte Frau mit ausgeprägten Neigungen zur lustbetonten Kindesmisshandlung hin die im Sinne der modernen Rechtsprechung auf Grund ihres Intellekts für ihre Handlungen voll verantwortlich gemacht werden kann. (...) Der mystische Glaube der Menschheit an die jungmachende Kraft des Blutes junger menschlicher und tierischer Wesen trotz der Widerlegung durch historische Forschungen. Das Feindbild „Feudalismus“ als Sammelbegriff für seine Repräsentanten mag das Seinige zur Faszination des legendären Stoffes zweifellos beitragen. Zumal Fälle dieser Art in einer für den Aberglauben anfälligen und offenen Zeit keine Einzelfälle waren. (...) Das Postulat der übersinnlichen Kräfte, die zur Verjüngung durch das Baden im Jungbrunnen aus frischem Blut junger weiblicher Wesen unverzichtbar sind, also der Glaube an die Zauberkraft des Blutes, Blutmystizismus, erscheint demnach als Bedingung einer Aufwertung zur Legende. Nagi, Tatsuo (1992): Über Blutmystizismus, S. 13 ff.

Waag) auf. Wahrscheinlich erledigte er seine Aufgaben sehr gut, weil er sich dann ein paar Gläschen hinter die Binde goss und geriet in Konflikt mit einem hiesigen Jungen, der im Dienste von Elisabeth stand. Tatay bedrohte ihn zuerst und nahm ihm sein Schwert ab und die Zuseher entwaffneten Tatay und setzten dem potenziellen Blutvergießen ein Ende. Tatay schnitt die Sehnen des zu bewachenden Pferdes des Dieners durch. Am Haus der Herrin forderte schimpfend den Diener zur Prügelei auf. Er wurde entwaffnet und, nachdem sein Schwert gebrochen wurde, flüchtete Tatay. Frau Nadasdy schilderte den Vorfall Thurzó folgenderweise: „die ganze Sache initiierte Tatay und ich werde in dieser Angelegenheit um Gerechtigkeit bitten (...) ich erwarte von Euer Gnaden und von den Dienern Euer Gnaden Schutz!“²³

Dieser überlieferte Vorfall, zeugt von zwei wesentlichen Indikatoren im Hinblick eines sozio-linguistischen Kontexts: 1. Das Klarstellen und das Äußern der eigenen Meinung bzw. des eigenen Standpunktes in Hinsicht auf ihren Besitz, nämlich des Dieners (üblich in der feudalen Gesellschaft). 2. Eine deutliche und von einem starken Selbstbewusstsein als auch Gerechtigkeitsgefühl für ihre Sache und ein Gerechtigkeitsempfinden im Konflikt selbst, nämlich dahingehend, dass sie die Positionen beider Konfliktparteien, auf ihre jeweiligen verpflichtenden Notwendigkeiten verweist. Das zeugt auf ein soziales Interagieren hin, dass so gar nicht zur ihrem Personenbild als passend erscheint, nämlich dass ein Bild bis in die Gegenwart überliefert ist, dass die Gräfin von Brutalität, Blutgier und gestörten Verhalten ausgezeichnet. Deswegen hat diese Arbeit das Veranschaulichen und Kenntlichmachen dieses Gegensatzes als eines der Forschungsziele. Dieser nachfolgende Auszug aus der Legende über die Gräfin Báthory soll zunächst exemplarisch dafür stehen wie ein „böses Frauenbild“ geschaffen wurde. Dieses Bild ist bis in die Gegenwart erhalten und wirkmächtig ebenso die gegenwärtige „unheimliche“ Vorstellung der historischen Person:

„Des Morgens wurde das Haar sorgsam gekämmt. Die frisierende Zofe musste aber besonders behutsam sein, weil die Herrin das Zausen und Reißen absolut nicht vertragen konnte. Geschah die Ungeschicklichkeit dennoch, so setzt es Maulschellen ab, da die Gräfin sehr empfindlich war. Einmal schlug sie so derb zu, dass das Kammermädchen aus Mund und Nase zu bluten begann. Dabei war ein Tropfen Blutes auf die züchtigende Hand gefallen. Mit Ekel und Widerwillen griff die Frau nach einem Tuche. Zu ihrem größten Erstaunen jedoch bemerkte sie, dass das Mädchen unbeabsichtigt beigetragen hatte, den Teint zu verbessern. Augenblicklich blitzte in der hohen Stirn ein

²³ Lengyelova, Tünde (2015): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte. Das Leben und die Legende von Elisabeth Báthory Die Familie Nadasdy vom 16. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Tagungsband der 29. und 30. Schilaininger Gespräche (2009/2010). Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB). Band 154. (Red.) Kropf, Rudolf, Sperl, Karin. (Hrsg.) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesmuseum. Eisenstadt, S.167-168.

entsetzlicher Gedanke auf. Der alternde Körper musste gewiss blendend weiß, schimmernd wie Alabaster werden, wenn mehr Menschenblut herbeigeschafft wurde.“ [...] ²⁴

Diese Passage verweist auf den Beginn der vermeintlichen brutalen Morde der Gräfin Báthory und die Art und Weise wie sie diese Morde verübte. Vielmehr ist die Bedeutung der Modifikation, also nach dem Wie die Morde praktiziert wurden von historischer, textueller und maßgeblich von inhaltlicher Wichtigkeit. Dieser Bedeutungsrahmen erscheint deswegen relevant, weil dieser unter dem Aspekt „Diskurs und Praktiken“ verifizierbar gemacht werden kann. Das führt dazu, dass die Kenntnis über das wechselseitig-bedingte Zusammenspiel zwischen etablierten, konstruierten negativen Diskurs gegenüber der Gräfin und jener Aspekt der Mordpraktiken bzw. Mordweisen einen korrelierenden und Prozess im Hinblick auf die Motivkonstruktion zur „bluttrinkenden“ und „blutbadenden“ Vampir-Gräfin als kausale Verbindung dargebracht werden soll. So ist anzumerken, dass sie durch einen Zufall, den sie sich zu Nutzen machte (laut Legende), zu der bemerkenswerten Erkenntnis kam, dass ihre Haut durch „Menschenblut“ verbessert bzw. gesünder wirkte. Die Betonung von Menschenblut trug zum über den Vampirismus über Jahrhunderte konstruierten und konzipierten Bild der „Blutgräfin“ wahrscheinlich ganz abgesehen von den schrecklichen Mordbeschreibungen ebenso zur bluttrinkenden und blutbadenden Frau bei. Demnach weist die Flüssigkeit „Blut“ eine zentrale Zweck-Mittel-Relation auf. Daraus leiten sich formal wie auch inhaltlich alle Motive, Vorstellungen und Sichtweisen zur historischen Person der Báthory ab und werden aus dem spezifischen Konzept des Vampir-Aberglaubens entnommen, um die Vorgänge, Praktiken, Aussagen und Handlungen der Gräfin erklärbar zu machen bzw. um das „Sagbare“ und „Geschehene“ in einer historischen Korrelation sichtbar zu machen. Die Tatsache, dass „Blut“ in der mittelalterlichen Alchemie zum Einsatz gekommen ist, ist im praktischen wie auch im geistigen Sinn an folgendem Beispiel belegt:

Es war der Knotenpunkt der mittelalterlichen Alchemie, die im „trinkbaren Gold“ ein potentes Kräftigungsmittel für jenes „Blut-Gold“ gefunden zu haben glaubten, das unaufhaltsam von den Mühlen der Zeit aufgezehrt wurde. Der andere Weg, der im Kampf gegen das Fortschreiten der Jahre bestritten wurde, bestand darin das Blut von jungen, unverbrauchten Menschen mit rötlich-rosiger Hautfarbe zu trinken und zu saugen. Zu dieser Art von gesundheitsfördernder, kräftiger Pädophilie rieten sogar illustre platonische Ärzte wie Marislio Ficino; sie wurden neben den erschöpfenden Alten insbesondere den blassen und blutarmen Intellektuellen verschrieben. ²⁵

Von entscheidender Bedeutung für das Aufzeigen dieser Konstruktionen, die auf persönlichen, historischen, kulturellen und sozio-psychologischen Gründen basieren, ist der Fall Elisabeth Báthory im kulturwissenschaftlichen Bereich. Die blutrünstigen und brutalen Praktiken, die eine zentrale Rolle in dieser Arbeit einnehmen werden, sind aus verschiedenen Perspektiven und Betrachtungsebenen zu

²⁴ Farin, Michael (2012): Im Bluttausch der Schönheit – Zur Genese einer Sage – Die Sage, S. 17.

²⁵ Comporesi, Piero (2004): Einführung In: Das Blut. Symbolik und Magie. Verlag Turia und Kant. Wien, S.22.

erfassen. Es gilt dabei nicht nur einen spezifischen Blickwinkel einzunehmen, um das zu verstehen, was die historischen Akten aus den Prozessen, den Verhören und den Zeugenaussagen rundum den Fall der Elisabeth Báthory bis heute hergeben und verzeichnen, sondern es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, dass die berühmten „Blutbäder“ der sog. „Blutgräfin“ gar nicht existierten. Aus den historischen Quellen über ihr ökonomisches, soziales und politisches Leben geht ein komplett differentes und gegensätzliches Bild ihrer Person hervor. Anders wiederum ist die historische Quellenlage, die die Gräfin anhand von Zeugenaussagen etc. als eine mörderische und blutrünstige Frau dokumentiert. Im Prozess selbst werden ihr unzählige Morde, okkulte rituelle Praktiken und zahlreiche weitere Verbrechen zur Last gelegt, die sie schließlich in Kerkerhaft führten. Für die vorliegende Diplomarbeit sind daher folgende Fragestellungen wichtig, an denen sich ebenso die Erkenntnisdarstellung orientiert:

Frage 1: Welches Quellenmaterial lässt die Annahme des „Blutbadens“ und „Bluttrinkens“ erschließen oder gar belegen?

Frage 2: Wie und wann konstruieren sich die angeblichen „Vampir-Motive“ der Elisabeth Báthory, wenn als Basis die Legende der „Blutprinzessin“ und das Quellenmaterial von Matthias Bel und Laszlo T. herangezogen werden?

Frage 3: Warum greift der Vampirismus mit den Metaphern des „Blutbadens“ und „Bluttrinkens“ bei Gräfin Elisabeth Báthory, wenn in den Verhören, Berichten und Zeugenaussagen nicht vom berüchtigten Blutbad berichtet wird, und inwieweit konstruierten sich die Vampir-Motive bei dieser historischen Persönlichkeit?

2. Zwischen Wissenschaft und Volksglaube

2.1. Aberglaube/Volksglaube als Wissenskonzept und Wissensspeicher

In diesem Kapitel wird die Bedeutung von Aberglauben als eine Wissensanordnung veranschaulicht. Für diese Arbeit ist ebenso von entscheidender Bedeutung, den Aberglauben als ein Konzept von Wissen und historischer Wirklichkeit zu beschreiben. Dabei kann darauf verwiesen werden:

Dass Geschichte letztlich nur in der Gegenwart entsteht, in dem die Überreste vergangenen Geschehens nach für die Gegenwart plausiblen Kriterien in narrative Konstruktionen eingebunden werden²⁶.“

Die Geschichte schließt diese Begriffe-, als ein Konzept von Wissensordnungen und Wissensstrukturen auf Basis von bereits vorhandenem Wissen ein. Das führt dazu, dass Ereignisse in der Vergangenheit-, Auslöser für abergläubische Denkweisen sind. Daraus resultiert das zweite Merkmal, nämlich dass der Handlungsspielraum dem „bereits vorhandenen Wissen des Aberglaubens anknüpft“. Daher ist davon auszugehen, dass der Aberglaube in erster Linie-, ein Reservoir an bereits vorhandenem Wissen auf Basis von Zuschreibungs- und Vorstellungsdeutungen der alltäglichen „Unwissenheit der Menschen“ abbildet und in den jeweiligen Epochen Vertiefungen, Erweiterungen sowie Tradierungen ausgesetzt war. Die Zeit des endenden 16. Jahrhunderts und des beginnenden 17. Jahrhunderts war eine Epoche an der Schwelle von einer vormodernen zu einer modernen Gesellschaft. Die sozio-ökonomischen und sozio-kulturellen Aspekte führen zur definiten Herausbildung von tendenziell „dichteren und weniger umfassend, flächendeckenden Bildung“ und somit Kenntnisse über die Welt vorhanden waren und damit auch weniger reflektiv, dass logischerweise zu anderen Deutungs- und Interpretationsprinzipien zur Alltagswelt eröffnete.

Die Regionen in Ost- und Südosteuropa, lassen sich pauschal darlegen, waren die Ausfuhr von eher der „flächendeckenden Versorgung“ bestimmend und nur regional vorhandene Rohstoffe und Nahrungsmittel, während der Nordwesten Kolonialwaren und zunehmend gewerbliche Produkte exportierte und es zu einem durchaus ansteigenden Aufschwung von Handel und Gewerbe kam.²⁷

Genau aus diesem Grund ist die nähere Auseinandersetzung mit „Aberglauben“ für diese Arbeit von Bedeutung. Es wird, wie bereits im Titel angedeutet, davon ausgegangen, dass der Aberglaube eine Form oder eine Art von Wissensspeicher bzw. ein spezifisches Wissenskonzept darstellt. Der Aberglaube ist damit ein Wissenskonzept, das die Menschen auf Basis ihrer Erfahrungen und

²⁶ Sawicki, Diethard (2002): Geisterglauben im Europa der Neuzeit. Grabungshinweise für Archäologen des Wissens. In: Geschichten der Wirklichkeit, S. 349.

²⁷ Vgl. Demel, Walter (2000): Kommunikations- und Wirtschaftsbeziehungen. Das Wachstum des europäischen Handels In: Europäische Geschichte des 18. Jahrhunderts. Ständische Gesellschaft und europäische Machtssystem im beschleunigten Wandel (1600-1700-1789/1800). Stuttgart, S.104.

Begründungsversuche entwickelten. Diese Entwicklungen weisen daher keine Neuerungen im klassischen Sinn auf, sondern knüpfen an die bereits vorherrschenden Zuschreibungskonzepte von Wissen an. Es handelt sich also mehr oder weniger um eine konstruierende Adaption auf Basis von neuen Interpretationen von „unerklärlichen und unbekanntem Phänomenen“. Die Begründung dafür liefert folgende Definition:

Aberglaube: (1) Systematisch: A. heißt jener Glaube, der hinter u. in den Dingen verborgene, rational nicht begründbare (Sic!), anonyme o. personifizierte Kräfte vermutet, die zum Zwecke der Zauberei u. des Wahrsagens aktiviert werden können. Auf den Bereich der Magie u. des Wahrsagens bezogen, unterscheidet sich der Begriff von dem des Volksglaubens u. der Volksfrömmigkeit. (2) Historisch: Vergleichbar ähnlichen mhd. Wortbildungen wie „Abergunst“ für Missgunst, „Aberwitz“ für Unklugheit, bedeutet Aberglaube ursprünglich „Missglaube“, „verkehrter Glaube“. Das Wort erscheint im 15. Jahrhundert u. setzt sich im 16. Jahrhundert als Ersatz für das lat. *superstitio* durch, dass psychische Überspannung, Exaltation, ängstliche Überregung angesichts des Jenseitigen bezeichnet.

Definiert man den Begriff jedoch streng inhaltlich, so umgreift der die Techniken der Wahrsagung (=>Devination), der Glücksgewinnung und Schadensabwehr (=>Observation) sowie die Praktiken der Magie und Zauberei. Die christliche Theologie des Mittelalters und der Neuzeit erklärt die verschiedenen abergläubischen Manipulationen, Worte, Gebräuche und Riten als Elemente einer Sprache mit Dämonen, über deren semantischen Gehalt prinzipiell Übereinkunft zwischen Menschen und Dämonen getroffen werden müsse. (...) Die gegenwärtige Ethnologie oder volkskundliche Forschung begreift unter dem Aberglauben alle Formen der Zauberei bzw. der Magie und des Wahrsagens. Ziel der Forschung ist, die Herkunft des Aberglaubens aus früheren Glaubens- und Wissenssystemen zu verstehen, ihn als geschichtliches Phänomen zu begreifen. Weiterhin verfolgt sie Fragen nach ethnischer und sozialer Bindung des Aberglaubens nach seiner sozialen Funktion und sozio-kulturellen Bedeutsamkeit.²⁸

In diesem Lexikoneintrag wird auf mehreren Ebenen thematisch wie inhaltlich ist festzuhalten das, die Darstellung eines Glaubens- und Wissenssystems des Mittelalters und der Neuzeit, also jener Zeit, in der die Gräfin lebte. Daraus ergibt sich die kausale Deutung, dass der abergläubische Horizont der E. Báthroy ihrer Zeit entsprechend gewesen ist, aber aus heutigem Wissensstand darstellt. Okkulte Praktiken sind deswegen nicht evident, da es zu keiner explizite Beschreibung in den Verhörprotokollen eines etwaigen okkulten Ritus kommt. Entscheidend dabei ist, dass die Sphäre des Wissens auf Basis von magischen Narrativen-, und eine okkulte Praxis angedeutet wird, die wiederum die These eröffnet, dass

²⁸ Harmening, Dieter (2005): Aberglaube In: Wörterbuch des Aberglaubens. Stuttgart, S. 21-S.22.

auf Ebene eines negativen Diskurses gegenüber der Gräfin und die okkulte Praxis etwaige Blut- und vampir-Motivzuschreibung erfolgte aber erst durch publizieren der Legende um die Gräfin aus dem Jahre 1729 ²⁹ Dies war der Grund einer hochadeligen Frau den Prozess zu machen. Somit kann angenommen werden, dass der gesamte Prozess gegen E. Báthory als Hexenprozess initiiert wurde, was auf Grund machtpolitischem Interesse ihrer Konkurrenten beabsichtigt gewesen sein konnte.

Alle Motive, welche der Gräfin als Vampir-Motive und Blutbeschreibungen vorgeworfen werden, gehen auf eine Legende zurück, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts das noch gegenwärtige Bild der „bluttrinkenden“ und „blutbadenden“ Gräfin prägt. Aus heutiger Sicht ist unter Heranziehung diverser Quellen zu sagen, dass zum einen eine, alleinstehende Frau in einer politisch, kulturell und wirtschaftlich sehr instabilen Epoche-, die Geschicke eines gräflichen Anwesens leitete. Als Frau-, ohne einen Mann an der Seite; in einer feudalen Gesellschaft, hatte man es nicht einfach. Was die Morde und die beschriebenen Quälereien anbelangt, so kann davon ausgegangen werden, dass Gräfin Báthory als feudale Herrin ebenfalls Untertanen und Bedienstete ihrer Zeit und den Verhältnissen angemessen bestrafen hat lassen. Ob diese Bestrafungen in bewusstes Morden aufgrund einer mörderischen Sehnsucht nach der Mordhandlung selbst-, anhand okkultur Blutpraktiken übergangen, lässt sich kaum evident belegen-, Zeugen beschriebenen die Handlungen folgendermaßen:

Der Zeuge hat oft Wunden von Quälereien und Verbrennungen an den Mädchen gesehen, und er hat auch gehört, dass sie ihnen das heiße Brenneisen in den Unterleib gebrannt habe. Zudem hörte er vom Gesinde des inneren Hauses, dass es nunmehr schon zweihundert seien, die sie getötet habe. Von irgendwelchen Sitkey-Weibern und vielen anderen wisse (er) mit Sicherheit, dass sie nicht an einer Krankheit gestorben, sondern von ihr durch Quälereien aus dieser Welt gebracht wurde. Von der Art und Weise dieser Quälereien habe er einiges mit angesehen, so schnürte sie ihnen die beiden Arme mit einem Faden derart, dass ihnen die Hände blau wurden und das Blut aus den Fingern trat. [...] ³⁰

Dieser Aussage ist, ein gewisses Vorgehen bei der Verübung der Morde schon zu erkennen, okkulte Intentionen sind noch zu überprüfen. Zur Zahl der Morde kann aus heutiger Sicht wenig gesagt werden. Verifizierbar ist jedoch, dass das Verb „Quälen“ selbst, eine langsame, bewusste und gesteuerte Form der Schmerzzufügung impliziert. Bezüglich des sog. Blutzaubers, ich nehme an, dass dieser vielmehr ebenfalls mit der Legende des 18. Jahrhunderts einhergeht. Der Blutzauber wird zumeist wie folgt bei ihr beschrieben:

²⁹ Farin, Michael (2012), S. 23.

³⁰ Farin, Michael (2012): Bericht des Mozes Cziráky, Zeuge Franz Török vom 27. Oktober 1610, S. 282.

(...) Die Gräfin, eine Nichte des polnischen Königs Stephan Báthory (1575-1586), war eine berüchtigte Hexe, die durch Hostienzauber und Giftränke ihre Widersacher bekämpfte. Im Volke entstand, hielt sich und hält sich noch die Legende vom „Jungbrunnen“ der Gräfin, zu dem sie angeblich ständig frisches Mädchenblut benötigte³¹.

Dieses Zitat lässt sich dem Legendhaften zuschreiben. Nirgendwo scheint belegt zu sein, dass ein derartiger sog. „Hostienzauber“ oder „Blutzauber“ durch die Gräfin tatsächlich praktiziert wurde – Erwähnung findet er schon in den Zeugenverhören, des Komplizen und der Komplizinnen. Einen Auszug im Hinblick auf den Hostienzauber bzw. okkulte Praxis ist folgendermaßen belegt anhand des Verhörprotokoll des Ficzko:

In einer Schachtel ist etwas was wie eine Brezel eingefasst, in der Mitte ein Spiegel, vor dem betet sie auch zwei Stunden lang. Item: Die Miawer Meyerinn machte ein gewisses Wasser, trug es morgens, beiläufig um vier Uhr hinauf und badete die Frau in einem Backtrog, dann schüttete sie das Wasser in den Bach.³²

Kontextuell wie auch textuell besticht dieser Beleg über die okkulte Praxis der Gräfin auf Basis einer Aussage, eines Angeklagten. Interessant deswegen, weil dieser Beleg den okkulten Handlungsraum rundum die Gräfin historisch nachweisbar macht. Kontextuell und inhaltlich stützt die Aussage des Beschuldigten, die These, dass sich die Vampir-Motive auf historische Quellen ebenso stützen und damit ein textueller Zusammenhang gegeben ist. Was jedoch nicht belegbar ist, ob die Aussage zur Gänze wahrheitsgetreu getätigt wurde. Man kann aber annehmen im Bezug auf die Vereidigung der jeweiligen Angeklagten und das vorherrschende Zeitalter der feudalen Ordnung, dass die wirkmächtige Ausübung durch psychologischen Druckaufbau gewaltig sein konnte, damit man auf die Wahrheit kam und davon kann diese Annahme in eine Chronologie und damit in die These zu inkludieren ist. Zuletzt sei festgehalten, dass sich auf Basis dieser Aussage, die Gräfin sehr wohl gebadet hat, ob jedoch das Blut hier zu „Wasser“ wurde entzieht sich der heutigen historischen Perspektive. Was jedoch schon die Schlussfolgerung zulässt, dass die Erwähnung eines Zaubers in Kombination mit einem Bad und die hundert Jahre später konstruierten Motive des „Blutbadens“ auf diese Stelle des Verhörs referiert. Das Laszlo T dann 1729 in seine Legende ebenfalls die Tatsache des „okkulten Badens“ der Gräfin herangezogen hat. Damit ist die Stelle ausgemacht, in der die Gräfin einmal und kein weiteres Mal badet, jedoch mit Wasser. Zuletzt sei nur eine Anmerkung getan, dass man in der Verschriftlichung der Protokolle das vermeintliche „Blut“ womöglich durch Wasser substituiert hat, was jedoch nur eine Anmerkung ausmacht. Entscheidend ist, dass die metaphorische Motivsprache einer „Blutbadenden“ Gräfin historisch verifizierbar und belegbar ist, ob und inwieweit dies als mögliche Metapher im Hinblick auf eine Verschleierung

³¹ Nagi, Tatsuo; Dobrotka, Géza (1992), S.13.

³² Farin, Michael (2012): Verhör des Ficzko, S. 70.

von tatsächlichem verwendetem Blut bzw. Blutbädern darstellt, entzieht sich den bisherigen Argumentationen und Forschungen und ist als „Spekulation“ zu betrachten.

Darauf und auch den epochalen Kontext, der vorwissenschaftlichen Disziplin der Alchemie und damit des Okkultismus als angewendete Geheimlehre wird in der Analyse noch näher eingegangen. Was aus den real historischen Dokumenten hervorgeht, sind die Beschreibungen um drei bestimmte Formen von Peinigungen und Mordhandlungen, die an jungen Frauen oder Mädchen. In den Zeugenaussagen werden mit wenigen Ausnahmen zumeist drei Formen beschrieben. Bezüglich des Okkulten ist der reale Bedeutungszugang auf Basis der Quellen entscheidend:

Die drei wesentlichen Mordweisen:

1. „*Allgemeine Peinigungen*“: Das Einführen von heißen Brenneisen in den vaginalen Bereich bei Bewusstsein oder Stücke aus dem Gesicht und der Schulter beißen. Stecknadeln stach sie den Mädchen durch die Finger; das Aufschneiden der angeschwollenen Körper mit einer Schere; Schläge sog. Mauschellen gehörten zu einer Art standardisierten Peinigung
2. „*Jahreszeitliche Peinigungen*“: Im Winter, die Mädchen bei eiskalten Temperaturen angebunden in der Kälte und diese mit kaltem Wasser, solange übergießen bis sie erfroren. Im Sommer ebenfalls die Mädchen angebunden an einem Mast und mit Honig bestreichen³³ und durch anschließendes Stechen von Wespen und Bienen sterben lassen.
3. „*Spontane Peinigungen*“: Die Mädchen angebunden ihnen den Bauch, Hände und andere Körperstellen bei vollem Bewusstsein aufschneiden und ausbluten lassen. Wochenlang den Inhaftierten kein Essen zukommen lassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Morde stets im Nachhinein getätigt wurden. Selten wurden die Mädchen oder jungen Frauen sofort getötet. Für diese Arbeit ist es wesentlich zu eruieren, welche Peinigungen die Mädchen und jungen Frauen ausgesetzt waren. Warum? Sie sind von Bedeutung aus zwei Gründen: 1. Geben die Mordweisen auf Basis einer Täterinnengeschichte wie auch in einem größeren kriminalitätshistorischen Kontext einen umfangreichen Einblick in ein Psychogramm, dass man heutzutage unter dem Aspekt des Profilers innerhalb der Kriminologie erwartet. Ein Profiler hat die Aufgabe unter anderem auf Basis der Handlungen und deren spezifischen Modi eine psychische Ableitung zu vollziehen in Bezug zum Täter in diesem zur Täterin. Nun wenngleich kein Psychogramm erstellbar ist aufgrund der Jahrhundertelangen vergangenen Geschichte, so stellen einige Mordweisen Kontexte, Zusammenhänge als auch Verbindungen dar, welche die Menschen hundert Jahr später für abergläubische schnelle und voreilige Rückschlüsse und konfessionellen medialen Machtausübung pervertierten. Aus dieser weniger kausalen Rückschlüsse verwendete man die historischen Quellen mit jenen alltäglichen gesellschaftlichen Phänomenen des Vampirismus. Durch die einsetzenden publizistischen Tendenzen und Alphabetisierung der Bevölkerung, waren die Umstände rundum die Gräfin vor hundert Jahren

³³ Farin, Michael (2012), S.71.

schlüssige, evidente und dem gesellschaftlichen Kreis einer Akzeptanz im Hinblick auf die Existenz und die „vermeintlichen“ Vampir-Motive überzeugend. Sie dienten regelrecht einer Art Unterfütterung für den damals bereits vorherrschenden Vampir-Diskurs und Vampirismus. 2. Die hier zugrunde liegende Aufspaltung auf drei Kategorien sollen die hauptsächlichen Mordweisen und anhand ihrer Häufigkeit in den Quellen eben in drei Bereich zusammenfassen. Was für die Gesamtbetrachtung einher geht, ist die Tatsache, dass eine Vielzahl an Mordweisen in den historischen Quellen beschrieben werden, jedoch oftmals die Morde durch die Komplizen und Komplizinnen ausgeübt wurden und die Gräfin oftmals bei diesen Morden nicht anwesend war. War die Gräfin nicht anwesend geben die Quellen bekannt, waren diese Morde in Auftrag gegeben. Letztlich ist die Summe, über die Morde auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, da die Quantität der einzelnen Morde nicht von Bedeutung sind für diese Arbeit, es zählen lediglich die Art und Weise und die naheliegende Korrelation okkulten Praktiken die damit einhergehen.

Dieser Zugang soll nach gewissen Fragestellungen zur Legende von Laszlo T. erfolgen. Wenn z.B. der Frage nach den konkreten Blutmotiven nachgegangen wird, dann stellt sich die Frage, welche das sind, usw.? Aus methodischen Gründen ist es jedoch falsch, dass bezüglich der Frage nach einer möglichen vergangenen-historisch-sprachlichen Wirklichkeit von der Legende ausgegangen wird. Dieser Zugang impliziert bereits die Untersuchungen von evidenten Aussagen und Diskursen, indem textanalytisch und vor allem linguistisch das Augenmerk auf die sprachliche Struktur des „Gesagten“ und „Sagenden“ in den historischen Quellen gelegt wird. Dadurch entstehen mystisch legendenhafte Formationen, woraus auch ein anderer Wahrheitsgehalt resultiert. Der Volksglaube ist deswegen bedeutsam, da hier eine Epoche behandelt wird, in der die Wirklichkeit vor allem anhand volkstümlicher Ein- und Vorstellung gemacht wurden und nicht anhand von Erkenntniswissen abgebildet wurde. Demnach ist der Aspekt des Okkulten bei Gräfin Báthroy berechtigt, jedoch in Form sadistischen Beweggründen, Menschen zu quälen, also die Interessenslage zum Okkultismus, des Quälens und Tötens von jungen Frauen geht somit ein kausaler Zusammenhang einher. Dieser Zusammenhang geht besonders mit dem des Blutmythos zusammen. Dieser Umstand verdeutlicht sich wiederum in einer okkulten Praxis bzw. der damaligen geheimen Lehre-, der Alchemie zu zuschreiben ist.

2.2. Vampirismus und Vampir-Diskurs im Europa des 18. Jahrhunderts

Die Erörterung von wissenssoziologischen Konzeptionen und vorhergegangenen Wissensstrukturen knüpft an sog. bereits „vorhandenem Wissen“ an. Diese bereits vorhandenen Wissensstrukturen werden durch Ereignisse, Vorstellungen, Erlebnisse und somit auch Geschehnisse einer Gesellschaft oder in dem zu untersuchenden Fall einer regionalen gesellschaftlichen Struktur durch eine Vielzahl an Verbrechen geprägt. Die feudale „gottgewollte“ kulturelle Ordnung war gekennzeichnet von Einstellungen und voreingenommenen Meinungen und Ansichten, welche oftmals durch ein prägend profanes und sakrales Weltbild vorgegeben wurden. Dieses Gesellschaftsbild lässt sich für eine Erörterung am besten durch ein ereignisgeschichtliches Phänomen beschreibbar machen:

Im sozialen Wandel zwischen 1555 und 1618 fallen folgende Erscheinungen mit dem Umbruch in der Politik zeitlich zusammen: eine Häufung von bäuerlichen und städtischen Revolten seit den 1590er Jahren; etwa gleichzeitig wird die Armut zum Massenproblem. Außerdem setzt die intensivste Phase der Hexenverfolgung im Reich und in Europa um 1585 ein, die bis 1630 anhält. Die Unruhen in den inneren Landen des Reiches vor allem in den österreichischen Ländern ab 1594 usw.³⁴

Dieser ereignisgeschichtliche Kontext öffnet einen Einblick in eine historische Phase der europäischen Historie, die besonders, unter einem ständigen und dauerhaften krisenzyklischen andauernden Ablauf der gesellschaftlichen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung mit sich brachte. Durch diese Phasen der Krisen wurde die gesellschaftliche Struktur gehemmt und gehindert. Die Hexenverfolgung machen die sozio-kulturelle Sphäre des gesellschaftlichen Daseins noch schwieriger, das sich dahingehend viele Menschen bedingt durch die Krisen ihrer Zeit sich dem Aberglauben, Misstrauen gegenseitiges u.v.m. zusätzlicher Belastungen ausgesetzt waren. So verfestigten sich auch bedingt durch die Inquisition und fanatischen Verfolgungen von vermeintlichen Hexen gesellschaftlich dann bedingt vor allem die Angst den „Unsichtbaren Bösen“ durch, dass anhand von unerklärlichen Phänomenen durch Ein- und Vorstellungsbilder fast überall und in Personen gesehen wurde.

„Anders als das Luthertum und der Calvinismus wandte sie (kath. Kirche) sie sich vor allem der konkurrierenden magischen Tradition des Volkes, weniger abergläubischen Missbräuchen im eigenen religiösen Geschehen zu, ja bewahre auch in der Folgezeit ihr eignes kirchliches Magiespektrum. Demgegenüber wurde besonders die Landbevölkerung, auch über das Eindringen lutherischen und calvinistischen Gedankengutes hinaus, weiterhin von Glaubendvorstellungen und Erfahrungswerten geleitet, die lebenspraktische

³⁴ Von Hammerstein, Notker; Walther, Gerrit (2000): Das Römisch-deutsche Reich um 1600 In: Späthumanismus. (Hrsg.) Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. Göttingen, S. 22 ff.

Formen der Volksfrömmigkeit mit traditioneller Volksmagie, den Glauben an die Wirksamkeit magischer Kräfte mit christlichen Vorstellungen oder Anweisungen zur Lebensführung und Weltinterpretation ohne Schwierigkeiten in Einklang zu bringen vermochten ³⁵

Dabei nicht aus den Augen zu verlieren, ist die Tatsache, dass das Phänomen „Vampirismus“ im Europa des 18. Jahrhunderts in Zusammenhang mit den kulturellen Veränderungsprozessen wie auch mit den sozio-politischen und sozio-ökonomischen Entwicklungen zu betrachten ist. Während die sozio-ökonomischen Entwicklungen in inhaltlicher, wie auch fachlich-sachlicher Hinsicht von Bedeutung sind, stellt das thematische Feld von Vampiren und Vampirismus-, ein sozio-kulturelles, wenn nicht sogar soziales, religiöses und gesellschaftsstrukturelles-mediales Phänomen dar ³⁶. Über die Jahrhunderte hinweg prägen vor allem Kirche und weltliche Obrigkeit die mittelalterliche und auch vormoderne feudale Gesellschaft. Diese vormodernen gesellschaftlichen Strukturen für die Aufklärung bzw. für die allgemeine sog. „Moderne Gesellschaft ab 1650/1700“ haben in sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Hinsicht, aber auch gesamt betrachtet ebenso in gesellschaftlicher Hinsicht einen nicht zu unterschätzenden zivilisatorischen Schub geleistet. Wie bereits erwähnt wurde setze ich den Beginn der frühmodernen Gesellschaft mit der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges 1648 und mit den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück fest. Der Weg zu einer modernen Gesellschaft ist also epochal anzusetzen für diese Arbeit. Ab 1700 setzt kulturell betrachtet einer der bis heute wichtigsten Veränderungsprozesse im Kontext der Denkens- und Vorstellungswelten für die moderne westliche Gesellschaft ein. Die Rede ist von der Aufklärung als kulturell und wirtschaftlich zivilisatorische Weiterentwicklung des menschlichen Individuums. Damit einhergehend veränderten sich die Sichtweisen vom Leben und stetig der Drang nach wissenschaftlichen Erkenntnissen über Phänomene aus dem jeweiligen Umfeld ³⁷.

Aus heutiger Sicht ein wesentliches Deutungs- wie auch Veranschaulichungsbeispiel, im sozio-kulturellen Bereich ist das Begriffspaar: Rationalismus/Wissenschaft vs. Aberglauben und Unwissenheit. Der berühmte Philosoph Voltaire hat in seinem Werk: *Grenzen zwischen Aberglaube und Fanatismus*³⁸ erste radikale Grenzziehungen unternommen. Es wird deutlich, dass dieser Text auf Radikalismus im Sinne der Vertreibung des Aberglaubens aufbaut. Die flächendeckende bzw. weit verbreitete Unwissenheit (auf Basis mangelnder Schulbildung – Keine Schulpflicht noch nicht gesetzlich ratifiziert erst 1740 allgemeine Schulpflicht) in der Bevölkerung und die feudalen, religiösen Machtverhältnisse konnten sich

³⁵ Labouvie, Eva (1990): Wider Wahrsagerei, Segnerei und Zauberei. Kirchliche Versuche zur Ausgrenzung von Aberglaube und Volksmagie seit dem 16. Jahrhundert In: Verbrechen, Strafen und Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung III (Hrsg.) Van Dülmen, Richard. Frankfurt am Main, S.16.

³⁶ Vgl. Schaub, Helga (2008): Vampir und Realität. Bemerkungen zum geistigen und sozialen Hintergrund der Vampirvorfälle im 17. und 18. Jahrhundert. Glaube und Aberglaube – die Zeit im Spiegel ihrer Aktivitäten gegen die Mächte des Bösen In: Blutspuren. Die Geschichte der Vampire. Leipzig. S. 46.

³⁷ Vgl. Duchhardt, Heinz (2007): Entschleierung des Universums In: Ordnung, Verwissenschaftlichung, Religiosität - die barocke Welt. Barock und Aufklärung. Das Zeitalter des Absolutismus. Band 11 (Hrsg.) Gall, Lothar; Hölkeskamp, Karl-Joachim; Jakobs, Hermann. München, S. 85.

³⁸ Voltaire (1770): Aberglaube und Fanatismus. Abbé Beitkind-Cartesianer-Philosophisches Wörterbuch, zit. Nach: Noack, S. 52 ff., 195-210. In: Europäische Geschichte. Quellen und Material. Glaube und Erkenntnis (Hrsg.) Schulze, Hagen; Paul, Ina-Ulrike. Bayrischer Schulbuch Verlag. München. S. 853.

vor allem eine volkstümliche „Nischen“ aus dem Aberglauben etablieren. Womöglich konnten die alt-ingesessenen Institutionen, wie jene die der Kirche auf gewisse Fragen im Hinblick auf erweiterte spirituelle Fragen der Bevölkerung, keine Antworten liefern wie z.B. der Glaube an Wiedergänger oder Vampire. Vielmehr konstruierten die Menschen eine Art „Kompensation“ zu gewissen bereits über die Jahrhunderte hinweg existierende abergläubische Vorstellungen und verbanden diese mit christlichen abergläubischen Denk- und Vorstellungsprinzipien ihrer Umwelt. In figurativen und personifizierten Darstellungen die an die volkstümliche Form des Vampirismus anknüpft(en). Die Motivkonstruktionen für einen Vampir sind die human-kulturellen Perspektiven der jeweiligen Zeiten heranzuziehen und zu hinterfragen: Nichts anderes macht van Swieten beim Vampir-Glauben bzw. Vampirismus. Das bedeutet, dass die historischen Quellen bezüglich des „Blutbadens“ sowie des „Bluttrinkens“ bei Gräfin Elisabeth Báthory eben aus dieser Epoche zu untersuchen, darzustellen, zu reflektieren und besonders zu analysieren sind. Doch wer war Baron Gerhard van Swieten?

Baron Gerhard van Swieten (1753-1772) war Leibarzt der Erzherzogin von Österreich Maria Theresias. Er entstammte einem alten holländischen Geschlecht, studierte Swieten in Löwen und Leiden unter Hermann Boerhaave (Dr. med. 1725, habilitierte sich 1736 und wurde im Sommer 1745 von Franz I als Arzt der Erzherzogin nach Wien berufen und zugleich zum Präfekten der Hofbibliothek bestellt. Die Chirurgie machte er zu einem eigenen Lehrfach, lehrte selbst als erster Physiologie und Pathologie und führte in Österreich den direkten Unterricht der Studenten am Krankenbett ein. Als Arzt führte er das Sublimat zur Behandlung der Syphilis (Liquor Swietenii) und ebenso neue Methoden in der Pockenbekämpfung³⁹.

Dieses Ausführungen kontextualisieren seinen Handlungsrahmen innerhalb seiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Arzt und Reformier. Viel wesentlicher von inhaltlicher Bedeutung sind jedoch die Erkenntnisse der naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Erkenntniserträge im Bereich des Vampirismus mit denen er ebenso am Beginn seiner Karriere am Hof des Erzhauses in der Sache der Vorfälle im Hinblick, auf die aufkommenden Berichte von Vampiren, im heutigen Serbien. In seiner Abhandlung zum Vampirismus formuliert van Swieten gekonnt den Wandel von bisherigem Wissen im 18. Jahrhundert und neuem Wissen, dass durch die aufkommenden Wissenschaften evident und kausal von ihm dargelegt wurden. In dieser Zeit herrschte in Europa eine sog. „Vampir-Manie“ auf Basis der im Jahre 1725/1732 publizierten Militärarztberichte aus Regionen des Habsburgerreiches vor, in denen der Glaube an Untote und Vampire, bereits Jahrhunderte davor existent war. Baron Gerhard van Swieten wurde mit Untersuchungen zum Vampirismus vertraut gemacht und erteilt dem Aberglauben auf Basis der auf damaligen Erkenntnissen aufbauenden Wissenschaftlichkeit eine dezidierte Abfuhr. Nun was bedeutet das gerade im Kontext des Vampir-Diskurses des 18. Jahrhundert? Nicht außer Acht zu lassen,

³⁹ Vgl. [Gerhard van Swieten – Wien Geschichte Wiki](#), online abgefragt: am 16.2.2021 um 15:49.

ist dabei die textuelle funktionale und formale narrative Struktur der Prozessakten. Diese sagt bereits vieles über geistesgeschichtliche Wissensordnungen vergangener Jahrhunderte aus. Dies trifft auch auf die wissenschaftliche Abhandlung von Baron Gerhard van Swieten, den Leibarzt und Berater von Erzherzogin Maria Theresia zum Thema Vampirismus in der Habsburgermonarchie zu. Die Bedeutung der medialen und materiellen Differenzierung zeichnet sich vor allem im aktuellen Forschungsstand wieder:

„In der gegenwärtigen Forschung des 20 und 21. Jahrhunderts ist der Vampir über seine literarische Geburt in Gestalt von Bram Stokers Roman *Dracula* (1897) eine unlösbar Verbindung zu Schriftmedien eingegangen. Über Schriftmedien – Tagebucheinträgen, Telegramme, Briefe, Notizen, Zeitungsberichte, Bücher erhält er eine beglaubigte und archivierte sowie eine erlebte und individuelle Geschichte, die zugleich genügend narratives Potenzial für Repräsentativität enthält.⁴⁰

1. Diese textkritische Auseinandersetzung soll den Vampir-Diskurs in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts skizzieren und darlegen – besonders unter der Prämisse von Wissenschaft und Aberglaube. 2. Die Tragweite und die Bedeutung der Untersuchung von Aufklärung und Vampirismus soll das Zusammenspiel mit modernen geistigen Veränderungsprozessen und die sozio-kulturelle Besonderheit dieses Themas in dieser Zeit veranschaulichen, da sich in Europa eine regelrechte „Vampir-Hysterie“ entwickelt hat.

So ist aus einem ideengeschichtlichen und mentalitätsgeschichtlichen Blickwinkel jene Begriffe von Aufklärung und Aberglaube folgendermaßen für diese Arbeit erschließen: Der Aberglaube lässt sich zu denjenigen Konstituenten des aufklärerischen Selbstverständnisses rechnen, die als gemeinsame Grundideen die verschiedenartigsten Ausformungen der deutschen Aufklärungsbewegung ein Konzept zusammenführen. Dieses Konzept als Ensemble solcher Ideen, die die Aufklärung trotz divergierender Einzelauffassungen als eine geschlossene Bewegung interpretierbar machen, lässt sich vorab in Programm- und Kampffideen unterscheiden (...) Als programmatische Topoi sind im Prozess der Aufklärung eng verklammert mit der historischen vorgängigen Orientierung der „Feindbildern“, - den Feindbildern der Vorurteile, der Schwärmererei (Fanatismus und Enthusiasmus), der Melancholie, der politischen Willkür und eben des Aberglaubens. (...) Neben klassischen Programmdefinitionen – wie: „die Maxime, jederzeit selbst zu denken, die die Aufklärung.“ Oder: Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“ In der „Kritik

⁴⁰ Reber, Ursula (2011): *Vampirmaschinen/Engelscharen – Diskursive Reihen und Knoten*, S.233.

der Urteilskraft“ von 1790 heißt es lapidar: „Befreiung vom Aberglauben heißt Aufklärung“⁴¹.

Das bedeutet, dass die vorliegende Arbeit und ihre darin enthaltenen Untersuchungen in einem geistigen epochalen Umbruch zu sehen und zu bedenken sind. Er ist eine Grenzfigur zwischen vormoderner und moderner aufgeklärter Gesellschaft. Daraus resultierte ein starkes Interesse an den aktuellen und neuen Wissenschaftsdisziplinen, die der sog. „Unwissenheit“ entgegenwirken wollten. Die Publikation und die daraus entlehnten Passagen sollen vielmehr den Ein- und Ausblick für dieses ambivalente Zeitalter der Aufklärung textuell darstellen. Die Forschung und die Wissenschaft auf der einen Seite auf der anderen Seite die religiösen, geistigen und kulturellen peripheren Veränderungen innerhalb des geistigen Vorstellungsprinzip zur sakralen Welt und damit einhergehend auch die volkstümlichen und abergläubischen Vermischungen bzw. die Kreation der Vampir-Figur. Dabei ist in diesem Kontext ebenso von einem aktuellen Forschungsstand auszugehen: Noch ausformulieren.

Seit dem die Wissenschaften und Künsten in Aufnahme gekommen sind, hat man auch die natürlichen Ursachen derjenigen Wirkungen, welche die Unwissenden in Erstaunen gesetzt hatten, auf das deutliche entdeckt. Zum Beispiele dessen dienen die Finsternissen, welche vormals ganze Völker, denen dieselbe als Wunderwerke vorkamen, in die entsetzliche Furcht, in Angst und Schrecken gestürzt hatten. Die Verbesserung der Sternwissenschaften aber hat all diese furchtvertrieben[...].“⁴²

Dieser Auszug verweist auf den kulturellen, strukturellen Paradigmenwechsel des 18. Jahrhunderts, in zwei Bereichen: 1. Die Wissenschaftlichkeit mit der Betonung auf die Ursache-Wirkung-Relation beruht auf dem Rationalismus im endenden 17. Jahrhunderts durch die Studien des Descartes. Damit stellt sich van Swieten als Wissenschaftler ganz klar hinter seinen Ansichten, die auf die Prämissen von Erkennen, Darstellen und Hinweisen sowie Suchen der zu untersuchenden Thematik basieren. 2. Er führt an, dass derartige „Zufälle“ die bis dahin geltenden Gesetzmäßigkeiten übersteigen: „zu erweisen, daß ein solcher Zufallen, welche die Kräften der natürlichen Ursachen übersteige“⁴³ Dies bringt vor allem eins in aller Deutlichkeit zum Vorschein, nämlich die Bedeutung des dualen wissenschaftlichen Denkens in Grenzbereichen von Wissenschaften, nämlich das Mögliche am zu Erforschenden und eben das nicht zu Erforschende: Natur- und Geisteswissenschaften im ewigen Grenzbereich. Nichtsdestotrotz in der Abhandlung ebenso eine Art von „dualistischer Betrachtungsweise“ im Sinne der vergangenen Gegebenheiten durch. In den folgenden Absätzen nimmt van Swieten die Position des Wissenschaftlers und auch des kritischen mündigen Individuums ein, dass sich mit den modernen

⁴¹ Pott, Martin (1992): Einleitung-Aufklärung und Aberglaubenskritik In: Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik. Max Niemeyer Verlag. Tübingen, S. 2 ff.

⁴² Gerhard, Baron van Swieten (1768): Vampyrismus – Vom Vampyrismus überhaupt In: Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus (Hrsg.) Mayer, Andreas Ulrich. Augsburg, S.8.

⁴³ Van, Swieten (1768): Vampyrismus – Vom Vampyrismus überhaupt, S.8 ff.

Erkenntnismöglichkeiten von Theorie und Praxis dem Problem des Aberglaubens und spezifischer dem des Vampirismus annähert, nämlich folgenderweise:

[...] Das Schießpulver, die electricischen Wirkungen, die Verblendungen durch Spiegel und andere optische Kunststücke sind von solcher Beschaffenheit, daß man einen jeden Menschen, dem sie unbekannt sind, in die größte Verwunderung setzen kann. Es haben sich auch viele Betrüger derselben bedient, das leichtglaubige Publicum damit zu überführen, da' sie die größten Zauberer wären.⁴⁴ [...]

Die Aussage hier, die van Swieten gekonnt in ein verständnisvolles Licht rücken lässt, referiert letztlich schlicht und einfach darauf, dass auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse und vor allem jener aus den Naturwissenschaften mit einem gewissen Vorführeffekt und damit einer Demonstration im realen Dasein die Gesetzmäßigkeiten der Natur aufgezeigt werden können und die Unwissenheit die Zauberei auf den Plan hervorrufe. Er verweist zunächst auf die gesellschaftliche Problematik bzw. auf die kulturelle Lücke (heutzutage würde man Bildungslücke sagen) hin, indem er die einzelnen bis dato durch die moderne Wissenschaften erschlossenen Prozesse und Erfindungen und damit die Crux des 18. Jahrhunderts, nämlich den durchaus entwicklungshindernden Umstand von Wissen vs. Unwissenheit aufzeigt und daraus deutlich kausale Verbindungen zum Vampirismus in veranschaulicht – ganz nach dem aufklärerischen- humanistischen Prinzip, Unwissenheit mit Hilfe von Wissen zu überwinden. Van Swieten geht in seiner Abhandlung auf die sog. *magiae posthuma* ein und liefert aus heutiger Sicht einen wesentlichen, beweisführenden und plausiblen dargelegten Teilbeleg für das Nicht-Vorkommen von Vampiren, Durch diese explizite geografische, kulturelle wie teilweise biologisch-anatomische Erörterung des Zustandekommens des Phänomens, der Vampire kommt er zu einer sehr deutlichen und logischen Schlussfolgerung:

[...] Diese Begebenheit kann zu erkennen geben, was man von derjenigen halten soll, welche sich in Ungarn in den Dorfschafften der Handonenjeseits der Theisse gegen Siebenbürgen im Jahre 1732 zugetragen hat. f) Die Zauberer der Abgestorbenen gieng damals in jenen Gegenden im Schmenge. Man nannte die Todten, welche so boshafft waren, V a m p y r i, und glaubte, sie saugen sowohl uns Menschen als dem Viehe das Blut. g) Und wenn ein Mensch von dem Fleische eines solchen Viehes etwas genossen hätte, er der Ordnung nach selbst auch zum Vampyre würde; und auf was immer eine Art er zum Vampyre werden, als nemlich ein Leidender im Leben, so müßte er nach dem Tode ein thätigerseyn; ausgenommen, er hätte vorher von der Erde des Grabes eines Vampyres gegessen, und sich mit deselben Blute gerieben.⁴⁵

⁴⁴ Van, Swieten (1768), S.8 ff.

⁴⁵ Van Swieten (1768), S.10.

In diesem Abschnitt schildert er, wie und auf welche Art und Weise der Mensch zum sog. *Vampyri* wird. Es zeigt zugleich den Aberglauben, über die Motive und Narrative von Unsterblichkeit, Bluttransformation (im Sinne, wie das Blut als Transmitter für eine Infektion zum Vampir wichtig ist) und allgemein Blut und Tod. Ebenso wird deutlich, in welchem paradigmatischen Zeitenverhältnis sich van Swieten befand: Die Wissenschaft und auf der anderen Seite der uralte tradierte Aberglaube von sog. Vampire oder Untoten auf der anderen Seite.

(...) „Ein Körper ist gemieniglich zur Verfäulung gerichtet, durch welche alle Theile des Körpers, ausgenommen die Beine fast gänzlich verschwinden, und nur ein wenig von einer sehr leichten Erde zurücklassen. Diese Fäulung aber schieht im Grabe langsam ohne der geringsten Gewalt. Dieses wird dadurch erwiesen, daß, wenn man einen Sarg fünfzehn Jahre nach desselben Begräbnis eröffnet, und sich in acht nimmt, daß der Sarg sein Stoß bekommt, man vermeinet, der Körper liege unverletzetdarinne. Man kennet die ganze Gesichtsbildung, das Leilach, und all übriges. Sobald man aber den Sarg nur ein wenig beweget, so zerfällt alles in Staub, und das Gebeine allein verbleibet.“⁴⁶ (...)

Der Arzt und Wissenschaftler van Swieten bedient sich dabei einer dualen Betrachtungsweise, ausgehend vom vorherrschenden vermischten Bild der Wissenschaften, Erkenntnissen und Aberglauben, also einer damals standardisierten und weitverbreiteten Forschungsperspektive. Die Erkenntnisse des van Swieten stehen für die Wissenschaft und in diesem wissenschaftlichen Kontext sind diese Errungenschaften wesentlich zu nennen. Sie zeigen die für diese Zeit fortschrittlichen, nicht voreingenommenen und kritischen Blick auf einen Sachverhalt, der alten abergläubischen Inhalten zugrunde liegt. Er gibt aber einen sehr real fundierten und detailorientierten Einblick in die untersuchten Gräber und die darin enthaltenen Leichen. Der Beschreibungsstil ist bemerkenswert und ebenso seine an der Wissenschaft und zugleich an der Realität orientierten polemischen, aber erhellenden und kausal verifizierbaren Erkenntnisse, wie das nächste Beispiel zeigt:

(...) Wenn man die Gräber ausräumt, so findet man zu Zeiten gante Körper, welche nicht verfault, sondern vielmehr ausgetrocknet, von einer braunlichten Farbe sind, und noch sehr hartes Fleisch haben, ohne daß man sie jemal vorher einbalsamiert hätte. Ein Todtengräberversichte mich, daß man unter hundert Todten gemeiniglich einen findet, welcher nur ausgetrocknet und ohne Fäulung sen. Hieraus schliesse ich, daß ohne Beihilfe einer übernatürlichen Ursache, ein Körper viele Jahre ungefault bleiben könne.

Ich weiß wohl, daß man vorgiebt, der Körper eines Vampyr's verbleibe nicht allein ohne Fäulung, sonder es bestehe das Fleisch auch in ihrer Frische, die Gliedmaßen behalten ihre Bügsamkeit. Allein auch dieses findet man ohne Wunderwerk.

Da man die Körper der zwen Erzherzoginnen, welch zu Brüssel gestorben, nach Wien überbracht hatte; so war ich gegenwärtig, als man die Sarge eröffnete. Die Gesichter waren ganz und die Nasenspitze beweglich. Es ist wahr sie waren einbalsamiert; allein die aromatischen Kräuter, die man dazu gelegt waren schon ohne dem geringsten Geruch. (...) ⁴⁷

⁴⁶ Van Swieten (1768), S.12.

⁴⁷ Van Swieten, S. 13 ff.

Diese Darstellungsweise, zeugt bereits von einer epochalen neuartigen wissenschaftlichen Arbeit. Die Art und Weise der Aufschlüsselung und Verzweigung mit anderen Wissenschaften und auch die verbindende Darstellung mit dem bereits vorhandenen Wissen in seiner Wissenschaft ist typisch für die Form des wissenschaftlichen Schreibens in dieser Zeit.

Die quellenkritische Darstellung der Aussagen, Meinungen und Erklärungen des Baron van Swieten aus seiner eigenen verfassten Abhandlung zum Vampirismus zeigt auf, dass durch die neuartige geisteskritische Veränderungsprozesse geprägte Wissenschaft bemüht war, Licht in diese vermeintlich dunkle „Materie“ zu bringen. Gerade auf der kritischen reflexiven Ebene wird ersichtlich, dass die entstehende moderne Gesellschaft in dieser Zeit vor einem geistig-kulturellen Umbruch stand. Dual-geprägte Narrationen auf Basis des vorhandenen Aberglaubens und auch der Wissenschaften bzw. der aufkommenden modernen Wissenschaft verfolgten das Ziel den Vampir-Diskurs zu widerlegen und demonstrativ auf Unwissenheit zurückzuführen. Daraus ergeben sich neue Erkenntnisse über den Aberglauben von Vampiren und die dazugehörigen Narrative und Motive. Diese textanalytische Darstellung des Werks van Swietens für ein reflexiv-historisches Verständnis und für das Verständnis relevant ist, dass gerade dieses Thema ein Produkt dieser geisteskulturellen Veränderungsprozesses, nämlich von der vormoderne Gesellschaft hin zur aufgeklärten modernen Gesellschaft – im geistig-kulturellen Kontext und somit maßgeblich für einen gesamtgesellschaftlichen Perspektivenwechsel bezüglich „Dinge“ der Welt. Zusammenführend kann daraus erschlossen werden, dass die wissenschaftliche Erkenntnisgewinnung im geistesgeschichtlichen Kontext in jener Zeit auf Basis des rationalen, aufgeklärten Wissens von Rationalismus, Empirismus und Aufklärung entscheidend zu einer bedeutenden und maßgeblichen Veränderung der Betrachtung, von Aberglauben im gesellschaftlichen Leben führte. Doch was genau beinhaltete das Gesetz bzw. die kaiserliche Verordnung im Kampf gegen den Vampirismus konkret? Ich gehe hierbei auf die vier aus dem Gesetz selbst entnommenen Kategorien ein und werde nicht näher auf die rechtshistorische Tiefe eingehen. Das neue Gesetz teilte die Fälle, die mit Zauberei in Verbindung standen, in drei Kategorien ein:

- 1. aus einer falschen Vorstellung oder Erdichtung, und Betrug oder*
- 2. aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahnwitz, oder aus einer besonderen Krankheit herrühren, oder*
- 3. ob eine Gott oder ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bindnuss mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen⁴⁸.*

⁴⁸ Van Swieten, S. 78.

Schließlich schärft es den Blick, welche Bedeutung in für die politische Umsetzung und Maßnahmenentwicklung dieser Kampf gegen den „Aberglauben“ in allen Bevölkerungsschichten hatte. Bezüglich der Erzherzogin bedeutete dies, dass die Ausmerzung des Aberglaubens zu einer Rationalisierung der Bevölkerung führte. Damit wird auf die tendenziellen und, im späteren Verlauf des 18. Jahrhunderts einsetzenden Reformen im Bereich der Bildung und eines allmählichen Bewusstseins von der Wichtigkeit von Alphabetisierung z.B. breiter gedacht. Die geistesulturellen Errungenschaften aus Wissenschaft und Kultur zu dieser Zeit sahen dies als eine zwingend notwendige „Maßnahme“ an, den man wollte nicht in Rückständigkeit und Unwissenheit weiterleben. Somit ergibt sich, dass das Interesse der eigenen Elite und der Intellektuellen wie van Swieten ein maßgeblicher Entscheidungsmotor gewesen ist, führte, doch der Rat van Swietens zur gesetzlichen Maßnahme 1755 und 1766 im gesamten Reich dazu, dass magische Handlungen unter Strafe gestellt und verboten wurden. Schließlich führte diese spürbar und signifikant zu einer Abwendung des Volksglaubens ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

2.3. Begriffliche Auseinandersetzung mit Mythos und Vampir-Mythos

Um den Begriff von Mythos allgemein zu verstehen, bedarf es einer grundlegenden thematischen Einordnung. Obwohl der Begriff selbst augenscheinlich das benennt, womit man zunächst rechnet, erscheint dieser viel breiter aufgestellt zu sein als viele denken. Deswegen ist es notwendig, den begrifflichen Rahmen thematisch und gerade inhaltlich abzustecken, ansonsten verliert sich der Begriff in der Bandbreite seiner eigenen semantischen Dimension. Wenn also hier von Mythos gesprochen wird, dann in einer kulturwissenschaftlichen Bezogenheit, nämlich kulturgeschichtlich im Kontext von Vampirismus. Nach Roland Barthes deutet der Begriff „Mythos“ zunächst auf Folgendes hin:

„Da der Mythos eine Aussage ist, kann alles, wovon ein Diskurs Rechenschaft ablegen kann Mythos werden. Der Mythos wird nicht durch das Objekt seiner Botschaft definiert, sondern durch die Art und Weise, wie er diese ausspricht. Es gibt formale Grenzen des Mythos, aber keine inhaltlichen.“⁴⁹

Wenn also ein Mythos in wissenschaftlichen und besonders in kulturwissenschaftlichen Arbeiten auftaucht, so korreliert der Begriff unwiderruflich mit kulturellen Symbolen im engeren Sinn. Im weiteren Sinn, eröffnet der Begriff kulturelle Zeichensymbole, die entscheidend sind für Narrative und Motive. Daraus resultiert die Konsequenz, dass Narrative Puzzleteile eines Motives bilden und sich daraus Legenden, Mythen und Erzählungen konstruieren. Weiteres ist zu sagen, dass sich ein Narrativ in der Formation von und zu den symbolischen Zeichen innerhalb eines Kultursystems in wechselseitiger Wirkung zueinander, miteinander und voneinander konstituieren. Cassirer wird deswegen erwähnt, da er die kulturwissenschaftliche Bedeutung der kleinsten relevanten Bestandteile innerhalb kulturell konstitutiver Gefüge wie z.B. der Interaktionen von Symbolen und Zuschreibungen zueinander und miteinander aus der Summe des Ganzen auch als relevant für Diskurs und Aussage für den Mythos erkannte:

Jede einzelne Formation ist geprägt durch ihr eigenes Ordnungsmoment. Dieses wiederum ist bestimmt durch „symbolische Form“, der es zugerechnet werden kann. Cassirer unterscheidet in diesem Zusammenhang zwischen Sprache, Kunst, Mythos, Religion und Wissenschaft als jenen Entitäten, die ihrer Gesamtheit menschliche Kultur konstituieren. (...) So besitzt der Mythos, sein eigenes konstitutives Prinzip ⁵⁰.

⁴⁹ Stachel Peter (2018): Mythen, Zeitlichkeit und kollektives Gedächtnis – Zum Begriff „Mythos“ In: Mythos – Paradies – Translation. Kulturwissenschaftliche Perspektiven (Hrsg.) Graziadei, Daniel; Italiona, Federico; Christopher, F.Lafer; Sommer-Mathis, Andrea. Transcript Verlag. Bielefeld, S. 51-52.

⁵⁰ Tschopp, Silvia Serena; Weber, E.J., Wolfgang (2007): Kulturtheorien – Ernst Cassirer (Kultsemiotik: Mythos) In: Grundfragen der Kulturgeschichte. Kontroversen um die Geschichte (Hrsg.) Bauerkämper, Arnd; Steinbach, Peter; Wolfurm, Edgar. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt, S. 41-42.

Der Aberglaube als ein Topf von Narrativen und Motiven als Bedeutungsträger für weitere „freie Symbole“ (um den Begriff von Ernst Cassirer zu verwenden) wird, um den Vampir-Mythos vorerst allgemein gesprochen, um die erweiterte Symbolik der Zeichensysteme und sprachlicher und kultureller Phänomene zu klassifizieren.

„Der Mythos wird nicht durch das Objekt seiner Botschaft definiert, sondern durch die Art und Weise, wie er diese ausspricht“⁵¹.

Wenn, also der Mythos durch seine Art und Weise, wie er denselben charakterisiert, dann steht die Frage im Raum, was und vor allem wie sich ein „Mythos“ zunächst auszeichnet bzw. wie dieser für das hier zugrunde liegende Thema zu decodieren ist? Ich werde mich an Roland Barthes halten, der vor allem das Werk „Mythen des Alltags“ verfasst hat und gleichzeitig, eine der bedeutendsten kulturwissenschaftlichen Perspektiven in diese Richtung geprägt hat:

„Der Mythos verbirgt nichts und stellt nichts zur Schau. Er deformiert. Der Mythos ist weder Lüge noch ein Gedächtnis. Er ist eine Abwandlung. (...) Vor der Alternative, den Begriff zu entschleiern oder zu liquidieren, findet der Mythos einen Ausweg darin, ihn „natürlich zu machen. Hiermit ist es beim eigentlichen Prinzip des Mythos: er verwandelt Geschichte in Natur“⁵².

In diesem Fall wird das Mythische mit all seinen Vor- und Nachteilen nicht nur von der Aussage selbst getragen, sondern stellt diese dar: Der Mythos selbst ist eine Aussage. So wie bei Diskurs und Macht bedingt der Mythos eine Wechselwirkung mit den kulturellen vorhandenen Zeichensystemen nur mit dem signifikanten Unterschied, dass es sich dabei um keine zwei voneinander abhängigen Begrifflichkeiten in einer wechselwirkenden Beziehung zueinander handelt, sondern um einen Begriff der „global“ die Themen und somit die Zeichensysteme zueinander in Wechselwirkung setzt. Damit verweist der Vampir-Mythos auf Zeichen- und Symbolsysteme, die bereits aus den Aussagen und vorhandenen Wissensstrukturen existent sind und verwandelt diese „Geschichte“ in natürliches, um die Begriffe von Barthes zu entnehmen. Doch warum wird dieses Motiv mythisch? Dieser Frage folgend, ist es wichtig zu verstehen, dass es sich hierbei in einer Art „Vorstadium“ im Aberglauben selbst um eine Art Begründungsdetermination handelt: Nach Barthes ist Mythos so beschaffen, dass „die Sache, die bewirkt, dass die mythische Aussage gemacht wird, ist vollkommen explizit, aber gerinnt sogleich zur Natur. Sie wird nicht als Motiv, sondern als Begründung gelesen“⁵³.

⁵¹ Barthes, Roland (1964): Lesen und Entziffern des Mythos In: Mythen des Alltags. Übersetzt von Helmut Scheffel. 1. Deutsche Auflage. Suhrkamp Verlag. Edition Suhrkamp 92. Frankfurt am Main, S. 112.

⁵² Barthes, Roland (1964): S. 112. ff.

⁵³ Roland Barthes (1964): Lesen und Entziffern des Mythos, S. 113.

Das bedeutet, dass das, was im Eingangskapitel im Kontext der Motivdarstellung zum Vampirismus bei Gräfin Elisabeth Báthory dargelegt wurde nun wissenschaftstheoretisch tragend wird: Das Deutungs- und Vorstellungswissen über die Umwelt war stark gekennzeichnet vom theozentrischen-sakralen Weltbild des 16. und 17. Jahrhunderts. Im Hinblick auf die Bedeutung des mythischen im Kontext des Vampirismus und speziell der Vampire, führt das zu einer Schlussfolgerung, dass die Vampire und dazugehörige Motive, aus einem stark sakralen und klerikalen-spirituellen Bedeutungs- und Zuschreibungsrahmen erschlossen haben. Demnach sind Begründungen nichts anderes als die sachliche und vermeintlich „objektive“ Art und Weise, Realität mit sprachlichen Zeichen und deren Systematiken zu erfassen ⁵⁴.

Demnach kommt der Vampirismus als ein abergläubisches Phänomen bei E. Báthory, insofern mystisch zum Tragen, als dass es in einer Zeit der aufkommenden Wissenschaften und des Abflachens der „alten magischen Welt“ entstanden ist in der man sich schneller Begründungen bediente, welche die Gesetzmäßigkeiten von Natur und Kultur weniger bedienten als jenen Gesetzmäßigkeiten des Rechts, der Wissenschaft und des Rationalen. Damit wird hier dem Mythos eine wichtige Funktion zu Teil, nämlich die, „das Reale zu entleeren, er ist buchstäblich ein unablässiges Ausfließen, ein Ausbluten, oder, wenn man lieber will ein Verflüchtigen, also eine spürbare Abwesenheit“ ⁵⁵.

Barthes' Teilkapitel „Lesen und Entziffern des Mythos“ folgend setze ich beim Entziffern an. In einem ersten Schritt sollen die erschlossenen theoretischen Stränge zur Thematik veranschaulicht werden. Dabei werden aus dem Kapitel „Der rechte Mythos“ die „Darstellungskategorien“ entliehen, um einen kausalen Zusammenhang zum Vampir-Mythos und zu den erweiternden Beschreibungsfunktionen zur E. Báthory im Sinne der Vampir- und Blutmotive als Begründungsnarrative und in weiterer Folge als ein Teil eines Vampir-Mythos, der wiederum mit dem Blutmythos einhergeht, herzustellen:

1. Die Entziehung der Geschichte: Damit ist das „Verflüchtigen der Geschichte“ gemeint. Die historisch-sprachliche Vergangenheit ist weniger prägend als das, dessen sich eben diese Entziehung der Geschichte bedient. Beim Vampir-Mythos stellt sich die Frage, was hier entzogen wird. Dabei kommen schnell zwei wesentliche paradigmatische historische Gegebenheiten auf: Erstens bildete der sog. „Aufgeklärte Absolutismus zwischen etwa 1710 und 1745 aufkam eine geisteskulturelle Konkurrenz zum Vampir-Glauben und damit zum Volksglauben.

2. Das Wiederholende im Vampir-Motiv und der Vampir-Figur: Hier ist der Mythos als etwas Relevantes zu sehen. Nämlich deswegen von Bedeutung ist, weil die Morde in Verbindung oftmals nicht immer mit okkulten Handlungsabläufen, welche die Gräfin Báthory zu ihren Lebzeiten verübte, eine gewisse „belebende Form von wiederholender Praxis“ aufweisen. Verweis auf die drei Mordarten. Daraus erschließt sich, dass in diesem Kontext das „wiederholende“ eine Art wiederkehrende Muster von Morden

⁵⁴ Barthes, Roland (1964): Lesen und Entziffern des Mythos, S.113.

⁵⁵ Barthes (1964): Der Mythos ist eine entpolitisierte Aussage, S. 131.

in Erscheinung treten lassen, dass für eine mythische Konstruktion bzw. für einen Mythos unabdingbar machen und stellen diesen Aspekt des „Wiederholenden“ als einen von mehreren wesentlichen Gesamtaspekten im Kontext eines Vampir-Mythos bzw. Motivs aus.

3. Die Quantifizierbarkeit der Qualität: Die Häufigkeit (der Begriff referiert in der Kausalität der Blutnarrative und den damit verbundenen Morden, die durch die Aussagen der vielen Zeugen in historischen Quellen vorkommen aber auch das häufige Vorkommen, der Beschreibungen rundum die Schändungen. Die Summe dieser kausalen Verbindungen auf textueller und inhaltlicher Ebene erschließen, diese Kategorie eben ausgehend des qualitativen überlieferten Materials treibt den Mythos hin zum Vampirismus und führt ihn zu einem kulturellen Phantasma bei Elisabeth Báthory: A) Die Bedeutung von diversen abergläubischen Interpretationen von Wirklichkeit und somit einem Begründungsmodell zugeschriebenen Phänomenen wie z.B. Totenfäulnis oder langsame Verwesung. B) Das Merkmal der seit Menschen denken bedeutungstragenden Wichtigkeit von Blut als eine Flüssigkeit zwischen irdischer und überirdischer Welt und das Trachten nach Unsterblichkeit C) Soziale, kulturelle und sozio-politische Faktoren (gesellschaftliche vier relevante Faktoren, welche das strukturelle Vorkommen des Vampirismus textuelle wie inhaltlich erfassend darstellen sollen), die tragend werden, sobald die Gesellschaft wie im 18. Jahrhundert an einer geisteskulturellen Wende steht und der Vampirismus gesellschaftlich in Erscheinung tritt.

4. Die Feststellung: Die Feststellung als eine rhetorische Figur im Sinne Roland Barthes lässt sich durchaus auf bekannte Mythen anwenden, nämlich meint Feststellung hier, die Tatsache des existierenden Mythos in dem Fall Vampirismus als mythisches, abergläubisches gesellschaftskulturelles Phänomen. Diese letzte Kategorie kennzeichnet nichts anderes als die Summe dessen, was diesen über Jahrtausende anhaltenden Mythos für den Menschen so anziehend macht: Unsterblichkeit, Gut/Böse, Blut und Übernatürlichkeit. Diese von Aberglauben tradierten und gespeicherten Formen, Arten und Modifikationen, machen den Vampir-Mythos bis in die heutige digitale moderne Gesellschaft lebendig. Dazu gehören unter anderem die „Tautologie“ und die „Identifizierung“ mit und dem gesellschaftlichen Leben und seiner Perspektive. Der Kampf am Beginn des 18. Jahrhunderts zwischen Rationalem und Übernatürlichem manifestiert sich im „Vampir-Mythos“ und macht ihn für das heutige Anthropozän, (das Zeitalter in dem der Mensch ökonomisch, wie auch geistig einen bleibenden Fußabdruck auf der Erde hinterlässt) spannend.

Deswegen ist es nicht verwunderlich, dass der Konnex zwischen dem Vampir und die Art der Morde auszuüben bei Gräfin E. Báthory entstanden ist. Verwunderlich ist jedoch, dass es erst hundert Jahre später und in einer Zeit des Umbruchs zu dieser Motivzuschreibung durch eine Legende gekommen ist. Darum geht es. Zu den zentralen Bereichen hierfür werden „das Sagbare“ und „das Gesagte“ anhand von rhetorischen figuralen Mitteln des „Mythos“ verknüpft bzw. angeknüpft. Daraus ergibt sich, eine spezifische thematische Top - Down - Klassifikation, die einen detaillierten Ein- und Ausblick auf einen chronologisch-deskriptiven Verlauf im Kontext einer „Entstehungschronologie“ im

kulturwissenschaftlichen Kontext darstellen soll: Tabellarische Veranschaulichung des Vampir-Mythos bei E. Báthory – Abb. 1:

| | |
|----------------------------|------------------------------|
| Entziehung der Geschichte | Das Entstehen |
| Wiederholende | Das Blutende |
| Quantifizierbarkeit | Resultat/Null-Bereich |
| Feststellung | Das Aufdecken |

Das Entstehen: Die Hexenverfolgung endet in weiten Teilen Europas, mit dem Beenden dieser feudalen mörderischen Maschinerie beginnt ebenso ein feudaler und vormoderner Aberglaube in Europa in der Zeit der Aufklärung um sich zu greifen: der Vampirismus⁵⁶. Menschen werden eingeschüchert durch Erzählungen und Berichte über Untote, die aus Gräbern steigen und die Lebenden am Leben hindern, indem sie ihnen zum Beispiel das Blut aussagen und sie zu Untoten, also Wiedergänger und Vampiren transformieren. Die Zeit der Frühaufklärung wird durch Vermischungen von militärischen Überfällen, die Krankheiten, welche man nicht kannte und natürlichen Prozessen überfordert, welche sich die Zeitgenossen nicht erklären konnten. Damit einhergehend greifen alter Aberglaube, Unwissenheit und Angst um sich und etabliert sich als ein gesellschaftliches Phänomen, das sich jahrzehntelang halten wird.

Das Aufdecken: Damit ist vor allem das Erstraken der Wissenschaften kann gemeint sein, dass auf Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse, unter anderem die Realität und machtausübende Gesetzmäßigkeit mit den Merkmalen der Aufklärung: Hypothesen auf Basis wissenschaftlicher Intention, das Überprüfen, Analysieren und Darstellen von Erkenntnissen. Die Medizin erfuhr in dieser Zeit einen enormen Schub und der Drang nach Wissenschaftlichkeit durch praktisches Handeln stand im Vordergrund. So untersuchte van Swieten die angeblichen Vampire-Fälle und kam zu den bekannten Schlüssen, wie z.B., dass die Leichenfäulnis aufgrund der vorherrschenden geologischen Beschaffenheit, in der sich der jeweilige Leichnam befand, je nachdem früher oder später eintreten kann.

Das Blutende: Diese Subkategorie inkludiert den gesamten abergläubischen Bereich, welcher sich speziell mit dem des Vampirismus abdecken lässt. Dieses Phänomen geht stets mit dem Blut bzw. Blutmystizismus einher. Dieser uranthropologische Glaube an Blut und seine Fähigkeit zwischen irdischer und nicht irdischer Welt eine Art Verbindung ist eine kulturelle Determination. Gleichzeitig hebt es die Bedeutung des „Blut-Mythos“ bei E. Báthory hervor. Selbst in der Legende nimmt das Blut die entscheidende Rolle ein, sodass die für den Menschen lebenswichtige Flüssigkeit die gesamte

⁵⁶ Vgl. Lambrecht, Karin (2005): Mentalitäts- und Alltagsgeschichte In: Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditionellen Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft (Hrsg.) Bahlcke, Joachim. Köln-Weimar-Wien, S. 6.

inhaltliche wie auch interpretatorische Bedeutung inne hat. Gleichzeitig kann der Vampirismus als Mythos ohne Blut als eine Flüssigkeit für Lebende und Tote nicht bestehen. Durch das Quantifizierbare verwirkt der Mythos. Verwirken meint hier an dieser Stelle, dass die Quantifizierbarkeit den Prozess bzw. die Konstruktion der Blutmotive inhärent und somit widerlegbar macht.

Schließlich ergibt sich ein gesamter Blick auf einen breiten Teilbereich, wenn versucht wird „Mythos“ als Begriff themenbezogen darzulegen. Gleichzeitig zeigt die Aufarbeitung in diesem Kontext wiederum, wie „bedeutend“ er im wörtlichen Sinne ist. Auf der einen Seite steht die Semiotik mit den Begriffen „Bedeutendes“ und „Bedeutende“ usw. und auf der anderen Seite stehen die explizite sowie die implizite Wichtigkeit von Mythos im kulturwissenschaftlichen Kontext für diese Arbeit. Ebenso entscheidend ist, dass „Mythos“ auf der bedeutungstragenden Ebene weder schlecht noch gut ist, der Mythos wird jedoch oft zu einer Art „schlechter Mythos“ (kulturell/gesellschaftlich) gemacht um, mit Barthes „das Reale zu entleeren“.

3. Darstellung – Beschreibung – Erklärung: Historische Diskursanalyse nach Michel Foucault

3.1. Begriffsabgrenzung: Diskurs und Aussage nach Michel Foucault

Der sog. *linguistic turn*⁵⁷ ist ein aus dem englischsprachigen Sprachraum entlehnter Begriff und fand als Anglizismus in den in den wissenschaftlichen Kanon Eingang. Dieser als Paradigmenwechsel innerhalb der Wissenschaftsgeschichte eingegangen ist, war insofern bedeutend und zugleich relevant, als dass dieser wissenschaftlich-theoretische und wissenschaftlich-praxisorientierte neue Wege in Methodik, Theorie und Praxis eröffnete. Dadurch eröffneten sich neue Perspektiven für die Erschließungen von Texten besonders historischer Texte und in nächster Folge für die Denk- und Handlungsprozesse gerade in der Geisteswissenschaft. Derartige wissenschaftliche Wendepunkte, zeigten bedeutende Theorien und neuartige Erkenntnisse zu bereits vorhandenen Themen auf.

Der bekannteste und wichtigste Vertreter und Historiker der neue Analyseverfahren und Methoden im Kontext der Erweiterung neuartiger Instrumente für die Geisteswissenschaft mit Fokus auf die Bedeutung des Diskurses und der Aussage in historischen Quellen konstruierte und anwendbar machte, war kein geringer als der Philosoph und Historiker Michel Foucault. Die Methode der *Historische Diskursanalyse* von M. Foucault findet hier Anwendung als wissenschaftlich angewendete Methodik. Daraus ergibt sich die Klassifikation der zu verwendenden Begriffe: Diskurs und Aussage. Diese Begriffe, die sehr divergierend sind, werden in dieser Arbeit und gerade in diesem Kapitel als nahestehende Begrifflichkeiten verwendet. Was wird damit konkret gemeint?

Denn nach F. erscheinen Sprache und Schrift nach einer analytischen Untersuchung historischer Dokumente maßgeblich. Demnach schreibt Foucault: „Das Dokument wurde immer als die Sprache einer jetzt zum Schweigen gebrachten Stimme behandelt, als deren zerbrechliche, glücklicherweise aber entzifferbare Spur“⁵⁸.

⁵⁷ **Linguistic Turn:** Dieser Begriff beschreibt eine sehr unterschiedliche Entwicklung des abendländischen Denkens des 20. Jahrhunderts. Alles gemeinsam ist eine grundlegende Skepsis gegenüber der Vorstellung, Sprache sei ein transparentes Medium zur Erfassung der Kommunikation und Wirklichkeit. Diese Sicht wird durch die Auffassung von Sprache als unhintergehbare Bedingung des Denkens ersetzt. Danach ist alle menschliche Erkenntnis durch Sprache konstruiert; Wirklichkeit jenseits von Sprache ist nicht existent oder zumindest unerreichbar. Wichtigste Folgen sind, dass Reflexion des Denkens, bes. die Philosophie, damit zur Sprachkritik wird. Dass Reflexion sprachlicher Formen der Lit., nur unter den Bedingungen des reflektierten Gegenstandes, der Sprache geschehen kann. Demgegenüber steht der Strukturalismus und vor allem der Poststrukturalismus der französischen Schule: Sprache als Regelsystem von Zeichen (Iconic Turn), dem der Einzeltext gehorcht, ohne es je ganz zu realisieren (...) Intersubjektivität wird zur Intertextualität im weitesten Sinne, das Subjekt zur Schnittstelle disparater Diskurse, Geschichte zur Genealogie von sog. Epistemen. (...) In den letzten Jahren führen Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften subsumierten Disziplinen „diejenigen Dimensionen von Kultur, Leben, Geschichte und v.a. Handeln wieder ins Feld (...) Eine tendenzielle Abwendung vom L. Turn. erfolgt durch sog. *performative turn* und im Iconic turn, die die Aufmerksamkeit von Sprache, Text und Bedeutung auf die performative Praxis bzw. den Erkenntniswert von Bildern verlagern und damit jene Dimensionen von Kultur in das Blickfeld gerückt haben, die von der Metapher „Kultur als Text“ ausgeblendet worden waren. Nünning, Ansgar (2016): Metzlers Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze-Personen-Grundbegriffe (Hrsg.) J.B.Metzler Verlag. 5. Auflage. Stuttgart-Weimar, Sp.1, S. 447- Sp.2, 448.

⁵⁸ Vgl. Landwehr, Achim (2009): Michel Foucault In: Diskurstheorien, S. 68.

Dieses zentrale Zitat von M. Foucault deutet auf den zentralen Beschreibungsrahmen des wissenschaftlichen Arbeitens hin. Anhand von Sprache und ihrer Anwendung (historisch und gegenwärtig) führt dies stets auf den einen wiederkehrenden Punkt zurück, dass die dokumentarisch erhaltenen historischen Aussagen anhand von Quellenmaterial den Schlüssel zum Verständnis von Ereignissen historischer Realitäten bilden. Daraus ergibt sich mitunter, dass die wichtige Differenzierung zwischen Aussage und Diskurs unausweichlich ist, da sich diese in einer wechselwirkenden Art und Weise zum Thema ausmachen lassen. Daraus resultiert, dass die Häufigkeit der Aussagen einen Diskurs zunächst kennzeichnet und in weiterer Folge durch das Tradieren in der sprachlichen Anwendung zur sprachlichen Wirklichkeit wird und somit den Diskurs darstellen.

Daraus ergibt sich, dass zunächst die Aussage deswegen von gewisser Bedeutung ist, da die Aussage selbst nicht nach der Person fragt, die „hinter der Aussage“ steht, ihre souveräne Freiheit ausübt oder sich fremden Zwängen unterwirft. Die Analyse der Aussagen stellt sich vielmehr „auf die Ebene des „man sagt“, und darunter braucht man keine Art gemeinsamer Meinung, kollektiver Repräsentation zu verstehen, die sich jedem Individuum auferlegte [...], sondern die Menge der gesagten Dinge, die Relationen, die Regelmäßigkeiten und Transformationen, die darin beobachtet werden können [...].“ Die Frage ist also nicht, wer spricht, sondern von wo ausgesprochen wird⁵⁹.

Die Diskursanalyse gehört zu jenen erkenntnistheoretischen und sprachtheoretischen Ansätzen, die der Sprache eine maßgebliche Rolle bei der mentalen Erschließung der Wirklichkeit zuerkennen, ihr das erkenntnistheoretische Apriori zusprechen (...) Die Negierung einer sprachfreien und nur an den Objekten an sich orientierten Erkenntnis von Wirklichkeit scheint in den Texten verschiedener Diskursanalytiker immer wieder auf⁶⁰.

Dazu ist Folgendes zu sagen: Der Fall der E. Báthory liefert die exakte Darstellung von Aussagen in einem kulturwissenschaftlichen und historischen Deutung- und Beschreibungsrahmen. Als Deutungsrahmen in diesem Fall sind die Aussagen der Zeugen von Wichtigkeit, welche nicht nur aufgrund von Regelmäßigkeit und Häufigkeit, also von materieller quantitativer Relevanz historisch nennenswert sind, sondern vielmehr durch das sogenannte „Gesagte“, also durch ihre Relationen. Das bedeutet, dass sich im Fall der E. Báthory, das Wissenskonzept des Aberglaubens rundum den Vampirismus und das Okkulte vom Blut diese Aussage erst konstruiert. Daraus resultiert, dass sich die Aussagen durch die Relationen (kulturhistorischen und sprachhistorischen Entwicklungen) zu diesen narrativen Transformationen und damit zu Motiven konstruieren. Die Aussagen in diesem Fall, stecken, also in der Motivkonstruktion selbst: Die Beschreibungen der Taten bilden in dem Fall das „Gesagte“ als erstes Fundament, welches durch weitere Aussagen hinzugefügt wurden. Dadurch kommen Relationen zu den

⁵⁹ Michel Foucault, S.70.

⁶⁰ Niehr, Thomas (2014): Diskursanalyse: Methode, Theorie, Haltung oder Kunst? In: Einführung in die linguistische Diskursanalyse. Reihe: Einführung Germanistik. Wissenschaftliche Buchgesellschaft Verlag. Darmstadt, S. 48.

alltäglichen Umwelterfahrungen der Menschen wie auch der Gräfin zum Tragen. Das schließt gleichzeitig mit ein, dass im Fall der E. Báthory die Ereignisse historisch die zahlreichen Morde und die mittelbaren und unmittelbaren Konstellationen zu den zeitlich bedingten Aussagen selbst darstellen. Weiteres ist festzuhalten, dass die Diskursanalyse die Aussagen berücksichtigen, wie sie zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle auftauchen⁶¹.

Es wird deutlich, dass der Ort und das Ereignis in einem Kontext zueinanderstehen. Daraus könnte die Annahme abgeleitet werden, dass durch die Differenzierung, die M. Foucault zur historischen Diskursanalyse vornimmt nämlich, dass das historische Feld, in dem sich Aussage und Diskurs unwiderprüflich stets befinden, durch das Ereignis und durch den Ort sowie durch die Zeit selbst erst konstruierbar macht und auch sichtbar gemacht wird. Es erschließt sich also, dass die Aussagen rundum die Gräfin auf Basis der Quellenlage anhand der folgenden Grundfragen von entscheidender Wichtigkeit zu hinterfragen sind: Wie stellen sich Ereignisse und die Morde rundum die sog. „ewige Jugend“ dar? Die Örtlichkeit ergibt sich aus der kausalen Konsequenz, dass die Aussagen über Morde und Praktiken an einen oder mehrere Orte gebunden sind und damit die Ereignisse als textkohäsiv⁶² auszuweisen. Das Temporale an den Aussagen zur E. Báthory ergibt sich daraus, dass das historisch „Gesagte“ und „Sagende“, den Ort und das Ereignis ausmachen. Das Produkt, das sich aus dieser theoretischen Multiplikation zum Fall der E. Báthory konstruiert, ergibt sich aus zwei wichtigen Zusammenschlüssen:

1. Eine Aussage betrachtet abstrakt und ist stets in bestimmte Zusammenhänge eingebettet, die ihre soziale und institutionelle Umgebung, das sprechende Subjekt, die weitere Organisation von Aussagen sowie die diskursiven Strategien betreffen.
2. Aussagen, sind keineswegs freischwebende Singularitäten, sondern allein aufgrund ihrer Funktion von Relevanz. Nach Foucault: Die Aussage selbst ist keine Einheit, sondern eine Funktion, die ein Gebiet von Strukturen und möglichen Einheiten durchkreuzt und sie mit konkreten Inhalten in der Zeit und in einem Raum erscheinen lässt.
3. Die Aussage selbst zeichnet sich vor allem durch ihr regelmäßiges und wiederholtes Auftauchen und wirkt somit auch dadurch einer Singularität entgegen. Einmalige Aussagen nennt Foucault Äußerungen⁶³.

Folglich sind Aussagen für eine historische Diskursanalyse notwendig um die Zeit, den Ort und sowie Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Aufkommens der Aussagen richtig darzustellen und einzuordnen. Die historische Diskursanalyse im Kontext der E. Báthory wird von Aussagen getragen und stellt eine

⁶¹ Michel Foucault, S.71 ff.

⁶² Vgl. **Textkohäsion**: Bezeichnet die Paradigmen in sog. geschlossenen Klassen, die in organisiert sind. Sie bilden zusammen mit den Inhaltswörtern grammatisch wohlgeformte vollständige Aussagen. (...) Kohäsionszeichen entfalten ihre eigentliche Funktion aber oft erst auf der Ebene des Textes. Dann liegt nicht nur Satzkohäsion, sondern Textkohäsion vor. Die satzgrammatischen Verankerungen sorgt dafür, dass die Regeln der Textkohäsion für alle Texte in allen Situationen gelten. Kohäsion im Text. Was ist Text? In: Duden Grammatik (Hrsg.) Dudenredaktion. 8. Auflage. Berlin. (2009), S. 1062.

⁶³ Vgl. Foucault, S.71.

Basis dar, auf der die weiteren Analyseschritte erfolgen. Die Aussagen bei E. Báthory betreffen die Art und Weise der vielen Morde, der jungen Frauen und die Spekulationen der Bevölkerung sowie anderer befragter Personen in Bezug der praktizierenden sadistischen Morde unter dem Aspekt von Blutmystizismus⁶⁴/Okkultismus. Nicht nur die Verbindungen der Morde mit dem Blutzauber eröffnet die Darlegung und Beschreibung der Aussagen zu den Morden, sondern auch ihre Relationen, also die Zusammenhänge in einem sozialen, historischen, institutionellen und medialen Rahmen.

Dafür sind es in erster Linie Narrative, die in den Diskursen vorkommen und mit diesen Diskursen am Beginn des 18. Jahrhunderts entstehen; der entstandene Vampir-Diskurs wird durch vorhandene abergläubische Narrative verstärkt, die als Vampir-Diskurse bekannt werden. Dies wird nun fruchtbringend, da die Erkenntnisse, mit jenen, in den vorherigen Kapitel dargestellten Zusammenhängen von Loslösung vom Aberglauben, den abflachenden oder beginnenden Hexenverfolgungen innerhalb eines West-Ost-Gefälle auf kontinental Europa, die kausalen Darstellungen der Bedeutung von Verlags- und Zeitungs-wesen und die konfessionellen kulturellen und politischen Veränderungsprozesse am Beginn des 18. Jahrhunderts. Aus diesen strukturellen Konstruktionen heraus, bildeten sich die motivbedeutenden Zuschreibungen vom Blutmystizismus und Vampirismus aus gegenwärtiger Perspektive an der historischen Persönlichkeit Elisabeth Báthory.

Die daraus entstandenen metaphorischen Bilder rundum die Gräfin bildeten die Diskurse. Diese grasierten in explorierender Weise in Ostmitteleuropa und aus dieser multiplen Akkumulation aus Glaubensvorstellungen, Aberglaube, Unwissenheit und sozio-kulturellen strukturellen Prozesse, ergaben gleichzeitig die Themen zu den Aussagen Blut, Vampir oder ewige Schönheit ergo Vampir-Motive. Dies unterstreicht die Wechselwirkung zwischen Diskurs, Aussagen und Narrativen. In bestimmten Kategorisierungen wurden die Regelmäßigkeiten von Aussagen betont. Daraus erschließt sich, dass Diskurs als einzelner Begriff so nicht verwendet oder gedacht werden darf und kann, sondern stets mit „Macht“ in Verbindung zu verstehen ist.

⁶⁴ **Blutmystizismus:** Die massiven, nach unseren Erfahrungen auch selbstmordfördernden Reaktionen der Gesellschaft auf den Bruch des Inzesttabus sind besonders in solchen sozialen Strukturen von fataler Auswirkung auf den Geächteten – und noch nachhaltiger auf die Geächtete – in denen der Aberglaube in den vergeistlichten, göttlichen Ursprung des Inzesttabus zu einem Blutmystizismus geronnen und die Vertraulichkeit und Sündhaftigkeit der „Blutschande“ zu den unmenschlichsten Strafen den moralischen Vorwand und die rechtliche Handhabe bieten. Inzesttabu und Blutmystizismus sind kaum voneinander zu trennen. Der machtpolitische und ökonomische Hintergrund der gesellschaftsbedingten Entwicklung des Inzesttabus zeigt jedoch, daß (Sic!) ertümliche Gebote, wie das der Pflicht zur Partnerwahl außerhalb der Sippe, sowie Verbote, wie das der Immunbindung innerhalb der Sippe, durchaus profan, weltlichen und nicht etwa „übernatürlichen“, bzw. göttlichen Ursprungs sind. Anm.: Das sich der Blutmystizismus im Kontext von Aberglauben ein breites und weites Feld interdisziplinärer Ebene eröffnet wie z.B. die Begründung von Prognose etc. Für die hier zugrunde liegende Thematik dient die detaillierte Anführung des Blutmystizismus, der im Eingang, themenspezifisch-reflektierender Begriff veranschaulicht wird. Nagai; Tatsuo, Dobrotka, Geza; Prokop, Otto (1992): Über Blutmystizismus. Berlin, S. 23.ff.

Der Diskurs⁶⁵ ist gerade in der Geisteswissenschaft und folglich in der Geschichtswissenschaft unweigerlich mit dem Begriff der Macht verstrickt. Die Betrachtung von Diskurs stellt sich hier als so bedeutend dar, dass der Begriff nicht nur mit dem der Macht in Verbindung steht, sondern vielmehr mit Sprache und ihrer Funktion für eine historische Wirklichkeit analytisch darstellbar gemacht werden muss. Dabei ist erwähnenswert, dass die einzig reale Wahrheit nicht existiert. (Nach Einstein existiert eine Vielzahl von Wahrheiten und ebenso von Realitäten und damit eine Vielzahl an Wahrheiten existent sind. Dies legt er in der Relativitätstheorie.) Wichtig dabei sind die sprachliche Realisierung und die sprachlichen Beschreibungen von und über das „Blutbaden“ und „Bluttrinken“. Ungeachtet dessen ist nach Ereignissen, Zeiten und Personen zu fragen, die eine wesentliche Rolle dabei einnehmen und besonders dahinterstanden. Im Fall von E. Báthory stellt sich die Frage, wie sich ein Motiv einer blutbadenden und bluttrinkenden Frau konstruieren hat können.

Wie kam das Motiv zustande? Welche zeitlichen, örtlichen und vor allem persönlichen Motivierungen spielen dabei eine Rolle? Was waren aus sozio-kultureller Perspektive die Bedingungen für das Erstarren eines derartigen Motives bei einer Frau? Diese vielen weiteren Fragen zur Gräfin Elisabeth Báthory sind wichtig für eine evidente adäquate wissenschaftlich-analytische Darstellung. Die Narrative für die Motivkonstruktionen der Gräfin Báthory, stammen aus dem Mythenbereich des Vampirismus und folglich aus einem bereits vorhandenen epistemologischen System: Aber- und Volksglaube. Ob sich ein Diskurs rasant oder weniger rasant in einer Gesellschaft ausbreitet, hängt natürlich von der Bedeutung und Tragfähigkeit, also der Deutungshoheit für die jeweilige soziale individuelle Gruppe ab. Die Wichtigkeit eines Diskurses tragen einzelne Individuen in die Masse und die sprachliche Realisierung erfolgt in der jeweiligen gesellschaftskulturellen Dimension. Daraus resultieren Motivation und Betrachtung einer gewissen Wichtigkeit eines Diskurses. Die Bedeutung, dass der Diskurs mit Macht in Verbindung, steht Dazu definiert Foucault Macht folgenderweise:

Er beschreibt Macht, indem er sie als eine Relation auffasst. Macht ist für Foucault keine Form, sondern ein Kräfteverhältnis. Sie hat kein Wesen und ist kein Attribut. Sie ist operativ, es gibt sie nur als von einem auf andere ausgeübte Handlung⁶⁶.

⁶⁵ **Diskurs:** Seit den 1960er Jahren aufgetretene Denkrichtungen, die die Materialität sowie die Macht- und Subjekteffekte von historisch je spezifischen Aussageformationen behandeln. Diskurse sind im strikten Sinne als materielle Produktionsinstrumente, mit denen auf geregelte Weise soziale Gegenstände wie „Sexualität“, „Wahnsinn“ und „Normalität“ und die ihnen entsprechenden Subjektivitäten produziert werden. Nach F. lassen sich in modernen Gesellschaften hochgradig spezialisierte Wissensbereiche voneinander abgrenzen, die jeweils relativen geschlossenen Spezialdiskurse ausgebildet haben. Für die Textwissenschaften von besonderem Interesse ist hier das gesamte Ensemble diskursübergreifender elementar-literarischen Elemente. Dazu gehören die verschiedenen Modelle von Analogien, Metaphern, Symbolen, Mythen usw. sie bilden den allgemeinen interdiskursiven Rahmen eines Diskurssystems. Nünning, Ansgar (2016): Metzlers Lexikon Literatur- und Kulturtheorie. Ansätze-Personen-Grundbegriffe (Hrsg.) In: Diskurs und Diskurstheorien. Sp.1-2, S. 142-143.

⁶⁶ Vgl. **Relationaler Charakter - Macht:** Michel Foucault entwirft dezidiert keine Theorie der Macht, denn er ist weder am Wesen „der“ Macht noch nach einer Analyse von Macht schlechthin interessiert. Vielmehr nimmt er sich von der Voraussetzung einer grundlegenden Macht und ihrer Verdinglichung in mehreren Punkten kritisch Abstand, in dem er nicht nach dem „Was ist Macht?“, Woher kommt die Macht? „Wer hat sie inne?“ und „Was ist die legitime Basis dieser Macht?“, sondern nach dem „Wie funktioniert Macht an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit in einem bestimmten Kontext?“ fragt In: Mates, Michael (2002): Michel Foucaults Analyse von Macht, S. 81.

Bedeutung, Klassifikation und Verwendung von Diskurs sind stets abhängig von der Mächtigkeit der mitzutragenden Subjekte. Daraus leitet sich ab, dass eine oder mehrere Aussagen durch eine Mehrheit der diskursformenden Subjekte geförderte oder weniger geförderte Art und Weise den Diskurs tragfähig machen. Die Tragfähigkeit ist ein entscheidender Motor für den Diskurs, denn dieser bedingt die ausstrahlende Macht einerseits, andererseits jedoch gibt die Macht des Diskurses die Tragfähigkeit der Aussagen und damit den gesamten Diskurs vor. Es erscheint als redundant zu behaupten, der Diskurs kann mit allen Mitteln gebildet werden, es sei denn er verweist auf keine tragfähigen Subjekte, welche selbigen akzeptieren, tolerieren und ebenso mit- und weitertragen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich diese enge Verzahnung von Diskurs, Aussage und in weiterer Folge von Macht. Das eine kann ohne dem anderem nicht sprachlich in Erscheinung treten und ebenso nicht zur sprachlichen Konstruktion und in Folge zur Interpretation sprachlicher Wahrheit verwendet werden, sodass eine gewisse Art von Konsens für den jeweiligen Diskurs gegeben sein muss. *Ergo*, gibt es ohne Macht keinen Diskurs und ohne Diskurs keine sprachliche Macht, sodass ein Diskurs von sozialen Individuen gebildet werden könnte. Denn durch das eine kann das andere nicht sprachlich konform werden, und somit dem vorhandenen Wissenssystem untergeordnet, ja gar nicht zugeschrieben werden. Demnach ist der Diskurs durch seine sprachliche, willentliche Konstruktion von Wirklichkeit zur Machtannahme bestimmt, was durch sprachliche Macht und somit anhand eines „Versuchs“ rationaler Betrachtung der jeweiligen historischen Wirklichkeit notwendig erscheint. Dies führt wiederum unweigerlich, dass „Etwas thematisch-relevantes dem jeweiligen sprachlich-relativierenden-Wirklichkeitskonstrukt für bedeutend/unbedeutend durch die Subjekte selbst somit erfolgen muss, damit Aussagen für eine Sache positiv oder negativ in Erscheinung treten kann. Anhand von Sprache ist nicht nur die vermeintlich reale und vermeintlich historische Wirklichkeit fassbar bzw. de-konstruierbar, sondern vielmehr wird durch das „Gesagte“ und das „Sagende“ in der jeweiligen Epoche relevantes zu nicht relevanten und umgekehrt. Deren Subjekte und deren diskursive Einbettung, Charakterisierung von Diskursen in Bezug auf die Historizität ermöglicht die historische Diskursanalyse, diese Aussagen und Diskurse - Zu- und Beschreibungsnarrative offenzulegen bzw. sichtbar zu machen. Dieses Sichtbarmachen stellt somit das „Produkt“ aus dem jeweiligen vorhandenen Wissen- und Zeichensystem dar und ist im Fall Báthory ein negativ vorangegangener Diskurs gepaart mit den Praktiken im Bereich des Okkulten und Blutmystizismus.

Sprache wird nicht mehr als absolut abtrennbar von einer außersprachlichen Lebenswelt betrachtet, sondern aus (post-)strukturalistischer Perspektive wird diese Unterscheidung zugunsten eines umfassenden Sprach- und Diskursbegriffs aufgehoben. „Wirklichkeit“ ist aus dieser Perspektive ein Produkt, das durch eine Verschränkung von diskursiven Praktiken, Macht und Wissensprozessen konstituiert wird, die wiederum bestimmen, was als Realität wahrgenommen, gedacht, erlebt und gefühlt werden kann. Es gibt keine

diskursunabhängige Wirklichkeit, da unsere sinnliche und kognitive Wahrnehmung immer schon diskursiv durchsetzt ist⁶⁷.

Erst durch die Verzahnung von Diskurs und Macht ist es möglich den ambivalenten Charakter von Diskursen näher zu fassen und sie damit auch als Gegenstand für historische Arbeiten nutzbar zu machen. Dabei ist das Verhältnis von Diskurs für die Macht verantwortlich oder umgekehrt. Vielmehr bedingen sie sich gegenseitig, da der Diskurs die Macht und zugleich auch Machtbeziehungen produziert. Auf der einen Seite kommen ihnen wichtige Ordnungsfunktionen zu, da sie sowohl angehäuften Wissen ordnen und diese Bedeutungen zuweisen, als auch im gesellschaftlichen Bereich das Wahre vom Falschen trennen und somit Unterscheidungskriterien zur Verfügung stellen, die das Normale vom Abweichenden separieren.⁶⁸

Auf diese Weise geht die analytische Forschung in die Richtung des Diskurses und der stets mitzudenkenden Kategorie der Macht. Diskurs und Macht sollen als eine Einheit betrachtet werden, indem der Diskurs, die sprachlich-historischen quellenbasierten Aussagen, mit jenen des Diskurses des 18. Jahrhunderts im Kontext des Vampirismus als historisch gesellschaftliches Phänomen eben auf Basis der Forschungsintention wie auch auf Basis der gesamten Herangehensweise kausal verbindet. Denn der Diskurs, welcher sich unter anderem in dieser Zeit in Europa breit machte, stellte die geistige und kulturelle Landschaft auf den Kopf bzw. stand die Gesellschaft an einer Scheide zwischen Unwissenheit, Aberglaube und aufkommender, rationaler Wissenschaft.

Diesbezüglich stellt der Interdiskurs zu Vampiren oder allgemein der Diskurs des Vampirismus ein sozio-kulturelles diskursives Vakuum dar. Dieses fungierte als eine Art „freier Raum“, das den abrupten Wandel vom feudalen Denken hin zu einer rational-mündig-modernen Gesellschaft, hin, zu ermöglichen. Der Diskurs selbst aus dieser Zeit, erlaubt bereits die Kraft eines gewissen Dualismus⁶⁹ zwischen Rationalem und Irrationalem, was in weiterer Folge durch die Unwissenheit innerhalb der Wissenschaften mehr oder weniger mit einem Diskurs über die Existenz derartiger Wesen begonnen hat und sich im sozio-kulturellen mystischen Volksglauben bis zum heutigen Tage modifizierte.

„Der Diskurs wird durch seine Koppelung mit Macht, Institutionen, Praktiken und Politik zu einem Gegenstand der Geschichte. Der Terminus „Diskurs“ ist gegenwärtig ein modisches Passepartout für Bezeichnungen wie Rede, Redezusammenhang, Gespräch, Meinungsaustausch, Diskussionen, Dialog, Kommunikationsgemeinschaft oder auch gelegentlich Text. Diese Beliebigkeit setzt sich im wissenschaftlichen Sprachgebrauch

⁶⁷ Moebius, Stefan (2009): Zentrale Grundbegriffe poststrukturalistischer Grundbegriffe In: Handbuch soziologischer Theorien (Hrsg.) Kneer, Stefan; Schroer, Markus. Handbuch – Springer Verlag. 1. Auflage. Wiesbaden, S. 421.

⁶⁸ Landwehr, Achim (2009), S. 74.

⁶⁹ Vgl. **Dualismus**: Meint hier die Gegensätzlichkeit; Polarität zweier Faktoren. Philosophisch-religiöse Lehre, nach der es nur zwei voneinander unabhängige ursprüngliche Prinzipien im Weltgeschehen gibt (z.B. Gott-Welt; Leib-Seele; Geist-Stoff. Weiters bedeutet das Stammende Adjektiv **dualistisch** betreffend Dualismus zwiespältig, gegensätzlich. Fremdwörterbuch – Duden. Mannheim-Zürich (2010), Sp.2, S. 272.

fort. [...] Foucaults Diskursbegriff hingegen ist als sozialwissenschaftliche zu bezeichnen, da er institutionalisierte bzw. institutionalisierbare (Sic!) Redeweisen meint, deren Regeln, Funktions- und Formationsmechanismen in empirischen Untersuchungen zu ermitteln sind⁷⁰.“ Zusammenfassend lässt sich unter anderem festhalten:

In den Diskursen werden sprachliche und kulturelle Praktiken organisiert und geregelt, wobei die entsprechenden Regeln rekonstruierbar sind. Diskurse sind nur Hüllen, welche die eigentlichen Aussagen umgeben, sondern sie bringen hervor, wovon sie handeln. Insofern sind sie wirkmächtig und wirklichkeitskonstitutiv⁷¹.

Bereits zu ihren Lebzeiten konstruierte man aufgrund der Morde und des Verschwindens junger Frauen, das Bild einer „Bluttrinkenden und Blutbadenden Frau“ – dies stellt jedoch ein Zuschreibungsnarrativ dar und fließt erst viel später in den sog. Vampir-Diskurs⁷² im Europa des 18. Jahrhunderts über die sog. „Blutgräfin“ ein, die auf Basis einer Legende wie bereits dargelegt zustande kam. Dadurch ergründet sich bereits zu Beginn der Analyse die Tatsache, dass die Gräfin eine angebliche wahnsinnige, grausame und lustvolle Mörderin und Schänderin gewesen ist. Zum Narrativ einer hochadeligen, gestörten und mörderischen Dame kommt hinzu, dass sie selbst durch und mit Blut die sog. „ewige Schönheit“ von jungen Frauen und Jungfrauen schuf (laut Legende). Diese zwei wesentlichen Narrative werden im Vampir-Diskurs zu Beginn des 18. Jahrhunderts herangezogen, um die feudalen systematischen Fragmente im gesellschaftskulturellen wie auch im gesellschaftspolitischen Leben zu begründen. Darüber hinaus knüpft der Vampir-Diskurs an bereits vorhandene abergläubische Konzeptionen an. Das führt dazu, dass durch den Paradigmenwechsel innerhalb der Wissenschaften und der Aufklärung, also den abergläubischen Erklärungsmodellen der realen Welt, eine Form von Konkurrenz in geistiger, gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht entfacht wurde. Diese Konkurrenz gründet sich womöglich in dem Umstand der Konfessionalisierung und im späteren Verlauf in der Zeit der Gegenreformation, also den kulturellen und mentalitätshistorischen Umwälzungen vor dem 30-jährigen Krieg, die wiederum Gründe für diesen Krieg durch die Akteure selbst begründet wurde.

⁷⁰ Maset, Michael (2002): „Diskurs“ und „Diskursanalyse“ – Zeichen des „linguistic turn“ in der Geschichtsforschung? In: Diskurs, Macht und Geschichte. Foucaults Analysetechniken und die historische Forschung. Campus Historische Studien. Band 132. Wissenschaftlicher Beirat: Haupt, Heinz-Gerhard, Kuchenbuch, Ludolf; Martin, Jochen; Wunder, Heide. Frankfurt/New York, S. 27.

⁷¹ Landwehr, Achim (2009), S.78.

⁷² **Vampir-Diskurs/Vampirismus:** Beschreibt eine quellenkritische ausgerichtete Forschung und zentriert das Interesse auf die an der Peripherie des Habsburgerreichs im 18. und 19. Jahrhundert beobachteten und kolportierten Wiedergänger-Vorfälle, die im 18. und 19. Jahrhundert für das Habsburgerreich und darüber hinaus diskursbildend wurden. Der Vampir-Glaube stellt angesichts des Interesses von Bürokratie, Ärzten und Intellektuellen und unter Berücksichtigung von Exhumierungspraktiken und der lokalen Gerichtsbarkeit eine historisch verbürgte Tatsache dar. Damit ist der Vampir reell und steht auf der Schwelle zwischen Aberglaube/Volksglaube und Aufklärung/Wissensdiskurs, Gerichtsbarkeit/Rechtsdiskurs und Selbstjustiz, zwischen medizinischem und theologischem Diskurs. Als eine schadens- und todbringende bildet er (Vampir) eine klassische Schwellenfigur, in der sich die genannten Diskurse überkreuzen, ohne den Vampir ganz für sich vereinnahmen zu können. Reber, Ursula; Augustynowoyicz, Christoph (2011): Vorwort In: Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie. Austria: Forschung und Wissenschaft-Geschichte. Band 6. Wien. S. 6.

Diese kurze Reflexion zeigt nicht nur einen geistigen und intellektuellen Kampf zwischen der abschwächenden feudalen, eingefahrenen Wissens- und Glaubenswelten, sondern ebenso das Erstarken der wissenschaftlichen, emanzipierten und erweiterten Geistes- und Gedankenwelt der aufkommenden modernen Gesellschaft im gesamtzivilisatorischen Kulturhorizont des 17. Jahrhunderts⁷³.

Die wissenschaftlichen Interpretationen von „Realität“ lehnten sich stets an den erweiterten und stärker etablierenden Naturwissenschaften und den erhellenden und reflektierenden Erkenntnissen von und über die Welt an. Demgegenüber standen noch uralte Vorstellungen von der eigenen Lebenswelt und auch von generellen Beschreibungs- und Zuschreibungsvorstellungen über Prozesse, Regelwerke, Perspektiven und Deutungsmöglichkeiten der vermeintlich bekannten Welt, in einem durchaus geistig-religiösen Deutungsrahmen. Was lässt sich für die hier zugrunde liegende Thematik um die Person Elisabeth Báthory bezüglich des Vampirismus und der Motive „Blutbaden“ und „Bluttrinken“ schließen. Gerade die Bedeutung also dieser Begriffe der Semantik zum Vampir-Glauben ist dabei entscheidend.

Der Vampir-Mythos lebt von Motiven, wie Blut, Leben und Tod. Dazu kann folgendes festgehalten werden: Die Vampir-Metapher bedeutet zwingend etwas Bestimmtes, nämlich eine gewisse diffuse Vielfältigkeit, da diese Ideen von Blut, Leben und Tod eine Verbundenheit aufweisen und sich somit in der Kultur festsetzen.⁷⁴

Gerade diese semantischen Zuschreibungen zeichnen unzählige Narrative aus, die den Vampir kennzeichnend machen. Daraus lassen sich gewisse kulturspezifische regional differente Lokalitäten ableiten, jedoch sind die semantischen Zu- und Beschreibungsmotive stets dieselben. So ist es auch nicht verwunderlich, dass zwar zu Lebzeiten der Elisabeth Báthory die Bevölkerung über die Morde teilweise Bescheid wusste, die Mehrheit aber darüber spekulierte und nichts wusste zur Causa Báthory aber dennoch Aussagen machen mussten. Die gilt insbesondere für die Handlungen mit dem Blut der Opfer, bei denen die Gräfin darin sich angeblich badete und/oder dieses Blut angeblich trank, um einem okkulten Verschönerungsprozess zu frönen. Es kann jedoch bereits jetzt festgehalten werden, dass die okkulten Praktiken in den Berichten, Verhören und Protokollen sehr wohl erwähnt werden. Jedoch hauptsächlich in den Verhören der drei Komplizen/innen vorkommen. Dieses Vorkommen besticht wieder dahingehend, dass jeder von ihnen einmal eine vermeintlich okkulte praktizierende Handlung erwähnen⁷⁵.

⁷³ Vgl. Lanzinner, Maximilian (2000): Das Römisch-Deutsche Reich um 1600, S. 27.

⁷⁴ Brittnacher, Hans-Richard (2011): Blut – Grundsätzliche Bemerkungen zur Erfolgsgeschichte des Vampirs – Einleitung In: Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie (Hrsg.) Reber, Ursula; Augustynowicz, Christoph, S.19.

⁷⁵ Farin, Michael (2012): Abschrift des Zeugenverhörs in Betreff der grausamen That, welcher Elisabeth v. Bathori, Gemahlin des Grafen Franz Nádasdy, beschuldigt wird 1611 (Abschrift von 1817), 67.

3.2. Wissen und Macht - Gräfin Elisabeth Báthory

In der historischen Diskursanalyse werden die Begriffe Macht, Wissen und (Sex) gleichzeitig deskriptive Kategorien bilden. Diese sind im Wesentlichen als Kategorien des Kontextes, der Analyse und der Interpretation dienlich und stellen, somit für die Erkenntnisdarstellung in der Gesamtbetrachtung die Deskriptoren dar. Die begriffliche Abgrenzung erscheint auch wie für den praktischen Teil von Bedeutung. Hierfür ist die zentrale bedeutungsunterscheidende, funktionale und sachlich-fachliche Gliederung der Begriffe Wissen, Macht und (Sex) im Teil der Motivkonstruktion der „Blutgräfin Báthory“ bedeutend.

Denn was dafür relevant erscheint, ist auf der einen Seite, dass diese Begrifflichkeiten nicht eins zu eins aus den Schriften von Foucault übernommen werden können, sondern vielmehr nach Foucault eben „weitergedacht“ und für die thematische intentionale Bearbeitung ausgearbeitet und verwendet werden müssen. Daraus ergibt sich eine thematische und besonders eine theoretische Auseinandersetzung mit diesen Begriffen, welche insbesondere in die themenbezogene Sachlage eingewoben werden, damit ein kausales Verständnis für die Begriffe und ihrer Anwendung für die im Hauptteil anzuwendende Analyse gegeben ist. Nun erscheint es ebenso als durchaus kompliziert die themenspezifische und themenbezogene Deutungshoheit der unzähligen Aussagen aus den Verhören, Berichten und Zeugenaussagen in dieser Diplomarbeit positivistisch herauszuarbeiten. Für diesen Arbeitsprozess ist es wichtig, dass zu den bereits theoretischen Darlegungen von Diskurs und Aussage eine Art von Untergliederung vorzunehmen. (In der Beschreibung und Darstellung der Historischen Diskursanalyse wird auf die Auswahl der Kategorien und Unterteilung noch explizit und detailliert eingegangen.) Was zunächst wissenschaftstheoretisch notwendig ist, ist die „Zuweisung“ der sog. „Dispositive der Macht: Wissen, Macht und Sexualität“ nach Michel Foucault. Warum? Die Theoreme können nicht vom Theoretiker voll und zur Gänze übernommen werden. Deswegen soll und muss die begriffliche Einordnung zum Thema hingehend aufgeschlüsselt und eingeordnet werden, damit in der Analyse der Bearbeitungsprozess nachweislich, verständlich gewährleistet werden kann: Demnach ist der Diskurs an sog. Dispositive verknüpft:

„Der Diskurs ist nicht mehr etwas der Gesellschaft Äußerliches, sondern der wissenschaftshervorbringende Diskurs, wird untrennbar mit Macht verknüpft. Der Diskurs schwebt nicht unbezwingbar über uns allen, sondern bekommt seinen Ort und seine Geschichte. Indem Foucault auf die Pluralität von Mikro-Mächten aufmerksam macht, bricht er die Rigidität der diskursiven Struktur auf. Der Diskurs wird nicht von einer übermächtigen

Zentrale gesteuert, sondern zeichnet sich durch eine Vielzahl von Urhebern aus; er bekommt Risse und Lücken, die ein handelndes Eingreifen ermöglichen.“⁷⁶

In den im vorherigen Teil beschriebenen Narrative aus dem bereits „vorhandenen Wissenssystem“ Aberglauben und die daraus resultierende, konstruierende historische Wirklichkeit gerade in einem feudalen System wie im 16. und 17. Jahrhundert, stellt die Macht den ersten und entscheidenden Faktor des bereits vorhandenen Materials zur Gräfin Báthory und ihren Morden dar. Was damit gemeint ist, ist dass die Gräfin als eine hochstehende, hochwohlgeborene adelige Dame die soziale Machtposition innehatte und aufgrund ihrer sozialen Stellung den möglichen Handlungsspielraum und damit aus der ihr historischen zugrundeliegenden Wirklichkeit, die Möglichkeit die Verbrechen auszuüben, hatte. Wiederum bietet ihre Stellung nicht nur zur Ausübung ihrer mörderischen Handlungen einen wesentlichen Handlungsraum, sondern ihre sozio-politische Stellung und ihre sozio-kulturelle Stellung erlaubten es ihr, sich Wissen und Wissenssysteme anzueignen, die für ihre Zeit ungewöhnlich und ebenso verboten waren. Es ist dabei entscheidend, wie „die“ Macht durch soziale, kulturelle und politische Gegebenheiten die für sie bedeutenden Verhältnisse konstruierte. Diese Relationen sind wichtig und führen zum berühmten „Wie“ das letztlich „die eine Macht“ in diesem, die Kraft und die Möglichkeit zur Ausübung der Morde erlauben hat können. Das folgende Zitat gibt einen Einblick in eine Beschreibung der sog. „einen“ Macht (historisch):

Als adelige Dame hatte Báthory den Vorteil ihre Interessensgebiete zum Okkultismus im Kontext von schwarzen Messen und Blutzauber zu praktizieren. Darüber hinaus führt das Narrativ der Elisabeth Báthory, dass sie 300 bis 650 Todesopfer eigenhändig ermordet und deren Blut dann zu einer Verschönerungs- und Verjüngungskur verwendet haben soll.⁷⁷

Das Interesse an Wissenssysteme, die nicht als alltägliches Wissen zum Überleben wichtig waren, kam zu der persönlichen Neugierde der Gräfin hinzu. Das Interesse sich okkultes Wissen anzueignen und damit womöglich ihre mörderische Intention zu füttern, scheint ein wesentlicher Faktor gewesen zu sein, um eine erste plausible Darstellung eines Motives des „Blutbadens“ verständlich zu erschließen. Was jedoch aus den zahlreichen Berichten und Schilderungen in ihrem Prozess bereits hervorgeht, ist, das Interesse für das Okkulte bzw. den Okkultismus im Kontext des Blutmystizismus und Mittäterinnen und Mittäter. Das bedeutet, dass die Intention und der Glaube an das vorhandene Wissenssystem des Aberglaubens im Kontext von Blutzauber, Hostienzauber und okkulten Blutpraktiken nicht unbedingt entscheidend waren aber dennoch eine nicht unbedeutende Rolle bei der Motivkonstruktion der sogenannten „Blutbäder“ oder des „Bluttrinkens“ im Sinne einer „okkulten Verschönerungskur zur ewigen Schönheit“ einnehmen. Diese historische Tatsache referiert eng im Zusammenhang mit der

⁷⁶ Landwehr, S.78.

⁷⁷ Leggyelova, Tünde (2015): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte. Das Leben und die Legende der Elisabeth Bathory In: Die Familie Nadasdy – Schlaininger Gespräche 2009/10. Wissenschaftliche Arbeiten Burgenland. Band. 154. (Hrsg.) Kropf, Rudolf, S. 159.

korrelierenden Theorie der sog. „sozialen und kulturellen Praktiken als Handlungsraum oder Handlungen selbst“ von M. Foucault zu einem zeitlichen, örtlichen und bestimmten Handlungsraum, durch Aussagen und Äußerungen zu einer Person und über eine Person geschildert, gemeint und geäußert wird. Die Ausführung der letzten Kategorie führt zur Michel Foucaults Betrachtung von Sex und Körper. Diese ist auf der Ebene der sozialen und persönlichen Eigenschaften der Gräfin in einer Vernetzung zur sozio-kulturellen Umwelt von Bedeutung. Es stellt sich die Frage, wie sich diese peripheren Faktoren aus Macht und Wissen über ihre Person und ihre gesamten lebensweltlichen Bedingungen, Eigenschaften und Konstellationen sozialer und politischer Natur in sich akkumulierten. Dies wird deswegen angeführt, da sich diese sozialen Prozesse aus der sozialen Bedingtheit (vielfach theoretisierte Annahme einer degenerierten Verhaltensstruktur) aufgrund ihres Lebens und ihrer Lebensführung ergaben:

Bereits zu Lebzeiten Nádasdys sprach, nein, flüsterte man über diese Frau, dass sie am Martern und Morden jungfräulicher Mädchen Freude und Befriedigung fände. Was im Übrigen auch durch die Verhöre der Mittäter bestätigt wurde. Die Diagnose dieser fürchterlichen Krankheit wäre Sache der Irrenärzte gewesen. Mehrere Autoren bewerten sie heute als sexuellen Sadismus. Trotzdem ihr Gatte vermutlich danach trachtete, seine Frau zu mäßigen, gelang es ihm nicht. Solange er lebte, scheint Elisabeth Báthory auch ihre Leidenschaft gebremst zu haben, und solche Morde – wie später – kamen noch nicht vor. Doch obwohl man viel bereits darüber wusste, wagte man es nicht, diese Frau noch ihren Mann zur Verantwortung zu ziehen⁷⁸.

Es wird deutlich, dass die Báthory eine durchweg auf ihre Interessen im Hinblick auf die Ausübung der Morde durchwegs Kalkül besaß, denn wer Kalkül besitzt, weiß auch einen machtbewussten und machintensiven Einsatz dieses Kalküls im Bezug auf die Vorliebe junge Menschen zu morden. Sie soll, angeblich aufgrund ihrer genealogischen Bedingtheit, an degenerativen Störungen gelitten haben, die zu den mörderischen Praktiken geführt haben sollen. Degenerative Strukturen lassen sich heute durch die weitverzweigten Verästelungen und Spaltungen der Familie Báthory nachweisen:

Mit der Geburt von Elisabeth Bathory und ihres fünf Jahre älteren Bruders Stefan Bathory, dem späteren Landesrichter (*Judex Curiae*), vereinigten sich die beiden Zweige der Familie Bathory (Escsed & Bathory) nach 250 Jahre wieder. Dies bedeutet, dass die Eltern sieben Generationen vorher verwandt waren. Diese Tatsache muss besonders hervorgehoben werden, weil die angebliche psychische Krankheit von Elisabeth Bathory damit begründet wurde, dass bei ihr die schlechte genetische Veranlagung ihrer Familie mit einer besonderen Intensität zum Vorschein kam. Ein Beispiel dafür: Die mehrfach verwitwete Tante Klara soll Männer niedriger Herkunft geliebt haben und ihren Mann

⁷⁸ Farin, Michael (2012): Nachgetragenes Wissen, S. 234.

ermorden haben lassen. [...] Außerdem sollte gerade diese Tante ihre Nichte Elisabeth zu manchem lesbischen Stell-Dich-Ein eingeladen haben.⁷⁹

Exkurs: Vor diesem Hintergrund eröffnet, dass sich der Bereich unter anderem mit aktuellen theoretischen Forschungsrichtungen im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung zu fundieren ist. Die Frauen- und Geschlechterforschung findet vor allem seit einigen Jahren wieder vermehrt Aufmerksamkeit; nicht nur in den Epochen der Moderne sich zu vielfältigen, interessanten Erkenntnissen, sondern auch in den Epochen der Vormoderne. Besonders die Epoche der Frühen Neuzeit verweist auf eine rigorose Neubetrachtung im Kontext von Frauen und ihrer historischen Neubewertung aber auch die umspannende Geschlechterforschung, die die historische Betrachtung von Mann und Frau in interdisziplinären Perspektiven auf ihre Historizität in diversen Bereichen verfolgt. Aus diesem Grund ist diese interdisziplinäre Ausrichtung ebenso für diese Diplomarbeit von Bedeutung, da es sich bei der zu beschreibenden und untersuchenden historischen Person, um Gräfin Elisabeth Báthory handelt. Vielmehr möchte ich hier eine wissenschaftliche Fachrichtung exemplarisch machen, die maßgeblich Einblicke in traditionelle und ebenso alteingesessene Sichtweisen zu Frauen in der Geschichte aber zu beiden Geschlechtern historisch befasst. Dazu hat Czernecka Mirosława folgendes in einem Artikel zur Schlesienforschung erörtert:

Das Interesse der interdisziplinären Frauen- und Geschlechterforschung an der Rekonstruktion des Anteils von Frauen an der Geschichte, Wirtschaft und Kultur kam Ende der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts in den Vereinigten Staaten auf und gewann seit den siebziger Jahren auch an europäischen Universitäten und Forschungseinrichtungen einen großen Stellenwert. Die anfängliche Zielsetzung war das auf die Quellenforschung konzentrierte Bemühen, die Ausblendung der Frauen aus der Gesellschafts- und Kulturgeschichtsschreibung zu überwinden. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Situation der Frau in der Frühen Neuzeit gerichtet, die die amerikanische Literaturhistorikerin Barbara Becker-Cantarino mit der einer „Geschichts- und Gesichtslosigkeit der Frau“ umschrieb.⁸⁰

Mit diesem Exkurs möchte auf die Bedeutung dieses interdisziplinären Bereichs innerhalb der Geschichtswissenschaften verweisen, nämlich mit der Betonung, dass die Wahrnehmung und Akzeptanz, der Frauen- und Geschlechterforschung für die Wissenschaftsgeschichte einen wichtigen Teil der allgemein emanzipatorischen und multikulturellen prozesshaften Entwicklung im gesellschaftlichen Kontext einnimmt und damit für die Emanzipation aller Gesellschaften von Wichtigkeit ist. Denn dadurch eröffnen sich Blicke in die Vergangenheit von Frauen und den Geschlechtern, von Mann und Frau, die off

⁷⁹ Leggyelova, Tünde (2015): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte, S.161.

⁸⁰ Mirosława, Czernecka (2005): Frauen- und Geschlechterforschung In: Historische Schlesienforschung. Methoden, Themen und Perspektiven zwischen traditionellen Landesgeschichtsschreibung und moderner Kulturwissenschaft, S. 527.

eine komplette Revision von Geschichts- und Schulbüchern notwendig macht. Damit wird auch aufgezeigt, dass Geschichte nichts Statisches ist, sondern oft in der Vergangenheit die gesellschaftliche Toleranz von Frauen als Vorbild für die Gegenwart dienlich sein kann bzw. das in den beiden Bereichen konstruierte Bild, eben ein deutlich anderes gewesen ist als es heutzutage ist. Zurück zur Darstellung der Kategorien innerhalb der historischen Diskursanalyse. Das Sexuelle bzw. die Körperlichkeit spielt dabei insofern eine Rolle, als dass Michel Foucault selbst die Kategorie Sex gerade in der Frühen Neuzeit epochal in einer Art „Beschneidung über sprachliche unterdrückende Realisierung von und über Sex und Körper“ festgemacht hat:

„Wie wird der Sex, der durch seine Körperlichkeit von der Normativität der Sexualität unterschieden wird, in den abendländischen Gesellschaften zu einem Wissensobjekt? Die Vermutung mag nahe liegen, dass in der Frühen Neuzeit mit immer mehr Verboten bedacht und zugedeckt wurde, bis die angestrebte Schamhaftigkeit schließlich zu einem Verstummen führte. [...] ⁸¹

Deswegen zentralisiert sich diese Kategorie in dieser Trias nicht und dies soll auch nicht die Intention sein, sondern vielmehr einen Anzeiger schaffen, was Foucault im Kontext von Diskurs und Aussagebezüglich der Historischen Diskursanalyse gemeint und gesagt hat: Wenn man den Diskursbegriff daher für die Geschichtswissenschaften in theoretischer wie in empirischer Weise nutzbar machen will, gilt es mit Foucault (und anderen) über Foucault hinaus zu denken⁸². Entscheidend dabei ist, dass im weiteren Verlauf der Analyse wie auch in der gesamten Arbeit die Wichtigkeit der Kategorien von Macht, Wissen/(Sex) deswegen hervorgehoben werden, da sich diese Kategorien im zu erforschenden Fall als nützlich erweisen. Warum? Methodisch betrachtet, stellen diese Kategorien auf deskriptiver Ebene Hauptkategorien dar, welche rundum die Person, der Gräfin E. Báthory historisch, kulturell, sozial und politisch reichhaltig und besonders kausal in Verbindung zu setzen sind. Des Weiteren lassen sich die spezifischen zu erforschenden Motivkonstruktionen mit Hilfe einer positivistischen Vorgehensweise bezüglich Häufigkeit, Regelmäßigkeit und sprachlicher Qualität dahingehend fundieren, um das Quellenmaterial im Kontext der Motivkonstruktion mit der spezifischen Fragestellung zu den „Blutbädern“ und auch dem „Bluttrinken“ zu charakterisieren, zu klassifizieren und zu explizieren.

⁸¹ Foucault, Michel (1978): Historisches Wissen der Kämpfe und Macht (1976) In: Dispositive der Macht: Wissen, Macht und Sex. Berlin, S.58.

⁸² Vgl. Landwehr, Achim (2009), S.78.

3.3. Erklärung der Vorgehensweise zur Historischen Diskursanalyse

Eine Erklärung der Historischen Diskursanalyse würde die analytische Arbeit selbst vernachlässigen und ebenso vorverurteilen und damit der wissenschaftlichen Exploration schaden. Was jedoch für die Analyse in einem ersten Schritt notwendig und ebenso inhaltlich von Bedeutung ist, ist eine Skizzierung des zu beschreibenden Inhalts: Da es sich um eine historische Diskursanalyse handelt, richtet sich der Blick auf eine spezifische historische Epoche, auf eine bestimmte historische Persönlichkeit sowie unter dem Fokus auf bestimmte Motive bzw. Motivkonstruktionen zu dieser historischen Persönlichkeit über das sog. „Blutbaden“ und „Bluttrinken“, der Gräfin Elisabeth Báthory in der Zeit zwischen 1580 und 1614.

Die Fragestellungen zur Arbeit selbst lauten folgendermaßen: Wie konstruieren sich die Motive bzw. Metaphern des „Blutbadens“ und „Bluttrinkens“ im Kontext von Vampirismus und Vampir-Diskurs in der Habsburgermonarchie, sofern die erwähnten Motive bzw. Metaphern in den historischen Quellen anhand von Protokollen, Verhören und Berichten und Prozessen der Elisabeth Báthory keine Anhaltspunkte und keine explizite Erwähnung dieser Motive zu finden sind? Weiters wird gefragt: In welchen historischen Quellen lassen sich die vermeintlichen „Vampir-Motive“ oder „Blut-Metaphern“ verifizieren? Wo kommen diese Motive und Metaphern vor, welchen historischen Quellen sind diese zu entnehmen und vor allem zu welcher Zeit treten diese Motive und Metaphern explizit in Erscheinung, welche diese Bilder bis in die Gegenwart lebendig erscheinen lassen?

Weitere wichtige Fragen, die den Fall Báthory entscheidend lenken und ebenso die wissenschaftliche Arbeit verorten:

- a) Zu welchem Zeitpunkt entstanden diese Gerüchte und wie werden diese Vorfälle in den Quellen genannt?
- b) Was sagen die Zeugen in den Verhören aus? Welche Rolle spielt ihre Stellung als Grundherrin sowohl in politischer Hinsicht als auch in kultureller Hinsicht?
- c) Warum werden die Blut-Motive in einer Zeit, als der Vampirismus in Mitteleuropa gesellschaftliche Aktualität erlangte, angehängt?
- d) Welche Rolle ist der kulturellen geistigen Veränderung der „Frühen Aufklärung“ beizumessen?
- e) Gibt das Erscheinungsjahr einen Hinweis auf medienpolitische Maßnahmen gegen Unwissenheit im Bildungssystem der damaligen Zeit?

Dieser Fragekorpus knüpft an die drei Hauptforschungsfragen an und erweisen sich als wichtige periphere Fragen bzw. Subfragen. Für die zu erforschende Thematik selbst sind die vorhandenen Quellen ein wichtiger Schwerpunkt in dieser Arbeit, welche die konkrete, detaillierte und zielorientierte kulturwissenschaftliche Aufarbeitung des Forschungsfeld auszeichnet. Die wichtigste Darstellung in der Analyse wird sich am Beginn und zum Ende der Analyse situieren:

Am Beginn steht dabei der Part der Kontextanalyse: Dieser Teil beinhaltet diverse entscheidende Kategorien bzw. die differenten Kontexte, in denen der Inhalt der historischen Quellen und auch die historischen Quellen selbst medial, historisch, kulturell und institutionell mit Hilfe wissenschaftlicher Literatur eingeordnet werden. Von einer gewissen textsemantischen Bedeutung getragen sein wird, dass die historischen Quellen in denen von sog. „Blutbädern“ usw. gesprochen, besonders im Kapitel „Medialer Kontext“ detailorientiert erschlossen werden.

TEIL B: HISTORISCHE DISKURSANALYSE

4.1. Kontextanalyse

4.1.1. Der situative Kontext

Die Diskursfragmente, auf die sich die Forschungsfragen beziehen, sind aus der Quelle des Laszlo Turczi *Tragica Hungaria* (1729). In dieser Quelle handelt es sich um den möglichen Wohnort der Gräfin Báthory – Burg Csejte in der heutigen Slowakei. Anzumerken ist noch, dass es sich um eine Abfassung einer Quelle handelt, die das Treiben und Wirken der Gräfin erst hundert Jahre später beschreibt. Vor diesem Hintergrund ist dieser Zeitpunkt themenbezogen heranzuziehen. Gleichzeitig schildert der Autor, in einer Zwischenform von Legende und Bericht, wie sich die Gräfin in Schönheit und Eitelkeit verwickelt hat, die besonders der „ewigen Schönheit“ trachtete in dem sie Blut trank und/oder im frischen Blut badete, wohlbemerkt von jungen Frauen und Jungfrauen. Weiters geht der Autor darauf ein, dass die Zofe bei der Morgentoilette das Gesicht der Gräfin versehentlich verletzte, sodass die Gräfin der Zofe ins Gesicht schlägt. Daraufhin bemerkte Elisabeth, dass das Blut der Zofe, also Menschenblut in ihr Gesicht spritze und die mit Blutbenetzten Hautstellen jünger zu werden begannen. Im weiteren Verlauf nahm die Gräfin laut den Aufzeichnungen Turczi's Bäder, die den gesamten Körper jünger machen sollten. In Bezug auf die Fragestellung ist es nun entscheidend den letzten situativen Schritt dieses Quellenmaterials anzuführen, nämlich dass die Gräfin die Erkenntnis hat bzw. die reflektierende Frage stellt: Welche Wirkung wird erst eintreten, wenn ich im gesamten Blut bade? Bedeutsam ist, dass Turczi davor die Bemerkung macht:

(...) „Sei, es daß dies an der Wirkung des menschlichen Blutes lag, sei es, daß, was wahrscheinlicher ist, die weiblichen Augen durch die schlauen Künste eines bösen Geistes getäuscht wurden; was es auch gewesen sein mag, diese Benetzung mit Blut, und war sie auch noch so geringfügig, weh mir, wie viel Blutvergießen verursachte sie in der Folge. (...)“⁸³

Dies zeichnet den Hauptkern der zu erforschenden Fragestellung aus und bildet gleichzeitig den doch komplexen situativen Kontext ab. Die Verursacherinnen sind Gräfin Elisabeth Báthory und ihre Zofe. Damit kann festgehalten werden, dass das angeführte Zitat von Laszlo T. Beschreibung eine Art „Entstehung zum Böse-Sein“⁸⁴ darstellt, indem die Gräfin durch „einen bösen Geist“ befallen wird und somit den Beginn der Morde und dem Trachten nach sog. „ewiger Schönheit“ eben nach Unsterblichkeit, ewiger Jugendlichkeit und ewigen Leben konstatiert wird. Es ist zu wiederholen, dass es sich hierbei um die sog. Blut-Motive des „Blutbadens“ und „Bluttrinkens“ handelt. Das bedeutet, der situative Kontext bezieht sich auf die Legende und die Erkenntnis, das Blut als notwendig erscheint und ebenso den Beginn für die Blut-Motive liefert.

⁸³ Laszlo Turczi, *Hungaria Tragica* (1729), zit. nach Farin (2012), 24.

⁸⁴ Farin

4.1.2. Der mediale Kontext

Die mediale Form, die Materialität und auch Aufbereitung der Texte erscheinen sprachlich betrachtet in zwei verschiedenen sprachlichen Epochen:

1. In dem Quellenmaterial rundum die Zeugenaussagen, Verhöre, Berichte usw. werden in den Originaldokumenten Ungarisch und Latein verwendet. Die gesammelten Quellen in der verwendeten Publikation wurden ins Frühneuhochdeutsche übersetzt und ebenso abgedruckt.⁸⁵

2. Hinsichtlich der medialen Aufbereitung des gesamten Quellenmaterials ist sprachlich wie auch epochal-zeitlich zu unterscheiden bzw. zunächst einzuordnen: Das Quellenmaterial zur Erforschung der Blutnarrative zur Gräfin Báthory entstammen aus dem Jahre 1729, während das historisch relevante „Aktenmaterial“ aus den real historischen Prozessjahren aus den Jahren 1611 bis 1612 stammen. Gerade dieser Umstand ist für die Analyse von besonderer Bedeutung: Für die Analyse ist nennenswert, dass es sich um handschriftliches, historisches Quellenmaterial handelt, das wiederum aufbereitet bzw. in edierter Form vorliegt.⁸⁶ Es erscheint mir wichtig, dies zu erwähnen, da die historischen Inhalte zu den Ereignissen, Personen, Handlungen, Orten und Aussagen darin enthalten sind. Diese Motive werden in der Quelle auch öfters mit indirekt/direkt negativ-behafteten Konnotationen im Bezug zur Person der Gräfin genannt. Daraus lässt sich die semantisch-linguistische Annahme ableiten, dass der Text eine bewusste Funktion hat, nämlich ein bewusst konstruiertes negatives Bild der Gräfin zu zeichnen. Demnach kann festgehalten werden, dass sich dieses negativ-konstruierte Bild der Gräfin als ein Dysphemismus aus einer textpragmatischen Perspektive⁸⁷ zu bezeichnen ist. Dahingehend, dass es sich um eine Frau handelt, kann als Argument hinzugefügt werden, dass der geschlechterspezifische Aspekt auf textueller und in weiterer Folge inhaltlicher Ebene entscheidend sein kann. Themenbezogen deutet der Text von Turóczi auf Nebenbeschreibungen hin, welche sich des abergläubischen Konzeptes des Vampirismus bedienen. Durch die Verwendung dieser Narrative, die eine der Hauptfunktionen des Texts bilden, kann der Text einer unmittelbaren Datierung um 1725 für den Vampirismus zeitlich situiert werden. Mit dem Jahr 1611 ist die Gräfin Elisabeth Báthory sprachhistorisch betrachtet, in der Zeit des Frühneuhochdeutschen, dazu ist folgendes erwähnenswert:

So wird diese Sprachperiode offenbar frühneuhochdeutsch genannte, weil sie unserer Gegenwartssprache – eben dem Neuhochdeutschen – direkt vorausgeht. Diese relative Zeitbestimmung trifft grundsätzlich zu – und zwar in doppelter Hinsicht: einmal rein chronologisch, zum anderem aber auch darin, dass die fnhd. Periode wesentliche Grundlagen für die moderne deutsche Sprache

⁸⁵ Vgl. Aloys Freyherr von Mednyansky (1812): Elisabeth Báthory. Eine wahre Geschichte In: Hesperus, ein Nationalblatt für gebildete Leser. Bd. 2. Nr. 59, S. 470-472.

⁸⁶ Farin (2012): Die Sage und Wirkungsgeschichte, S.23-S.29.

⁸⁷ Pragmatik: a) das Sprachverhalten, das Verhältnis zwischen sprachlichen Zeichen und interpretierenden Menschen untersuchende linguistische Disziplin. b) hier bezogen auf die linguistische Analyse in Bezug auf die historische Diskursanalyse, Der Duden (2008): Das Fremdwörterbuch. Auf der Grundlage der amtlichen deutschen Rechtschreibung. (Hrsg.) Deutsche Dudenredaktion. Bd. 5. 10. akt. Auflage. Mannheim-Zürich, S. 838.

geschaffen hat und damit an deren Herausbildung ungleich stärker beteiligt war als jede andere vorangegangene Sprachstufe des Deutschen. (...) Mit Frühneuhochdeutsch hingegen soll zunächst zum Ausdruck gebracht werden, dass außerdem auch, eine räumlich Eingrenzung vorgenommen wird: Jene nördlichen Gebiete des deutschen Sprachraumes, in denen niederdeutsch gesprochen wurde oder wird, bleiben außer Betracht (nur 1. Lautverschiebung z.B. /-au/ bleibt /-u/ Bsp.: Hus statt Haus. Der Vollzug der 2. Lautverschiebung, indem der Langvokal /-u/ im oberdeutschen Sprachraum zum Umlaut /-au/ sich bildete wurde im Niederdeutschen nicht vollzogen – diachrone Betrachtung. Bsp. Haus statt Hus im hiesigen Sprachraum eben vollzogen wurde.⁸⁸

Mit diesem sprachhistorischen Ausblick soll verdeutlicht werden, dass gerade durch eine mediale Übersetzung der Prozessabschriften, eine „Art beabsichtigende“ Abschrift im Kontext der Mythen über den Vampirismus am Beginn des 18. Jahrhunderts vorgenommen wurde. Dazu würden epochalen Charakteristika, nämlich die noch nicht verbreitende Bildung sprechen, welche in der Bevölkerung noch stark vorhanden, war sprechen aber auch die allgemeine divergierende Akzeptanz von Aberglaube und Rationalismus, also die gesellschaftspolitischen und gesellschaftskulturellen Veränderungsprozesse als sog. „Begleiterscheinung“ eines sozio-politischen Zyklus der Veränderung in einem über jahrhundertelange dogmatischen verfahrenen System von Aberglaube und Religion, dass in der Zeit um 1729 am Aufbrechen in begriffen gewesen ist. Gerade durch dieses Aufbrechen führt zu kulturgeschichtlichen Nischen, die eben Platz bieten für ambivalente abergläubische Formen, wie dem Vampirismus. Das bedeutet, dass durch das Entdecken der Prozessschriften als auch der Abhörschriften, eine regelrechte diskursiv-themenhafte Abschrift zu den Blut- und Vampirmotiven durchaus als bewusst beabsichtigt betrachtet werden kann. Denn was im einleitenden Kapitel bereits thematisiert wurde in Bezug zu den persönlichen Quellen zur Gräfin eben in den regionalhistorischen Quellen ein komplett differentes Bild über Elisabeth Báthory tradiert wurde. Die regionalhistorischen Einblicke in das Leben der Gräfin deuten auf eine sehr „differente“ Handlungspraxis als Gutsherrin, Großgrundbesitzerin, Mutter und schließlich als Mörderin hin.⁸⁹

⁸⁸ Frühneuhochdeutsche Sprachgeschichte

⁸⁹ Tünde Lengyelova (2009/10): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte. Das Leben und die Legende der Elisabeth Báthory, S.168-172.

4.1.3. Der institutionelle und historische Kontext

Dafür nennenswert ist, dass sich in diesem institutionellen Kontext, bezogen auf die Quellen vier Aspekte, herausarbeiten lassen. Der *sozio-kulturelle Aspekt des Textes*: Darunter ist in erster Linie die zeitliche Verortung der zwei Quellenstränge auszumachen. Bei der Quelle von Laszlo T. handelt es sich um jene Zeit, als die ersten Militärarztberichte über sog. „Untote“ in Mitteleuropa auftauchen. Das damalige Europa erlebte durch das Beenden der Hexenverfolgung ein weiteres und letztes Aufpeitschen des Aberglaubens, nämlich des Vampirismus⁹⁰. Gleichzeitig befinden sich Europa, und die gesamte damalige westliche Gesellschaft in einem kulturellen Veränderungsprozess der Aufklärung. Dies ist ein institutioneller Prozess, der vor allem Verwaltung, Wissenschaften und Gesellschaften in ihren Fundamenten neu veränderte. Das Quellenmaterial aus dem 17. Jahrhundert hat hingegen den institutionellen Charakter auf Ebene der Verwaltung der Strafverfolgung, der Berichtsdarstellung und der Zeugenbefragung. Dabei nehmen die Ermittler und König Matthias II. von Ungarn wesentliche Rollen ein.⁹¹

Funktions- und intentionsorientierter Aspekt des Textes: Die Quelle von 1729 – die sog. *Tragica Hungaria*⁹² beschreibt die Gräfin ohne jegliche Belege für ihre Taten als eine blutrünstige, mörderische und okkulte Frau. Die Jesuiten und der dazugehörige Orden verstanden zwar Bildung als einer seiner Gelübde sind jedoch durchaus in einem erzkatholischen, kirchenpolitischen Kontext anzusiedeln. Daraus erschließt sich, dass der Autor selbst noch enger an das Konstrukt des Inhalts des Texts intentional gebunden ist als angenommen. Entweder war es ihm wichtig als Jesuit die einsetzende Frühaufklärung durch diese Geschichte zur Gräfin zu unterbinden, um die Menschen kulturell und damit einhergehend medienpolitisch zur Aufklärung zu bewegen, um sich im Umkehrschluss von der „Unwissenheit“ hin zu Wissenschaft und Bildung zu lösen. Wenn man dem jesuitischen bildungsorientierenden Bild folgt dann wohl eher Letzteres. Er verklärt die Gräfin als Skandalisierungsfigur für das Schlechte und ebenso das Neuaufkommende, sodass eine Abkehr vom Aberglauben hin zur Bekehrung zur Aufklärung als geisteskultureller Wandel im west-nord-ungarischen Herrschaftsgebiet stattfinden hätte können. Dazu soll eine Beschreibung zu den Jesuiten in Ungarn im Kontext ihres Einflusses und ihrer Verbreitung veranschaulicht werden:

Die Jesuiten wurde im Jahre 1561 in Ungarn sesshaft, als Erzbischof Nikolaus Oláh in Tyrnau ein Kollegium für sie gründete. Hiernach wuchs der Orden dynamisch trotz der Schwierigkeiten in allen Regionen des dreigeteilten Landes. In Siebenbürgen öffneten die Jesuiten eine Schule zuerst 1579 in Monostor bei Klausenburg. Auch in dem osmanischen Eroberungsgebiet

⁹⁰ Vgl. Klaniczay Gabor (1990): Der Niedergang der Hexen und der Aufstieg der Vampire im Habsburgerreich des achtzehnten Jahrhunderts, S. 73-S.74.

⁹¹ Korrespondenzen zwischen Matthias II und den Ermittlern, verweisen auf eine Beobachtung des Prozesses durch den König. Damit wird veranschaulicht, dass der Prozess um Elisabeth Báthory eine strafrechtliche Wichtigkeit für den König aufwies. Aus dieser Wichtigkeit gehen Korrespondenzen hervor, welche bis kurz vor der Verkündung des Urteils aufrecht waren und schließlich beendet werden. Farin (2012): Prozessakten von Jänner 1611 bis Juli 1611, S. 300-S. 317.

⁹² Farin (2012): *Tragica Historia*, S.23.

unterhielten sie mehrere ständige Missionen, die wichtigsten waren in Fünfkirchen (von 1612 an) und in Gyöngyös (von 1634 an). In dem königlichen Ungarn führten sie zahlreiche Aristokraten und die Bevölkerung ihrer Güter mit nachhaltiger Missionsarbeit in die katholische Kirche zurück. Gleichzeitig übte die Bibelübersetzung von P. Georg Káldy (1573–1634) großen Einfluss auf die ungarische Literatursprache aus. Der ungarische Jesuit, der höchste Wirkung über Ungarn hatte, war aber P. Peter Pázmány (1570–1637), der Erzbischof von Gran wurde. Seine Unterstützung half dem Kollegium von Tyrnau dazu, dass es 1635 auf Universitätsebene gehoben wurde. Im Jahre 1700 wirkte daneben schon 9 Kollegien, 13 Residenzen und 18 Missionsstationen in Ungarn mit insgesamt 423 Jesuiten, die der vereinten *Provincia Austriae* angehörten. Die Blütezeit des Ordens im 18. Jahrhundert endete 1773 plötzlich, als Papst Klemens XIV. den Orden auf politischen Druck der europäischen Großmächte auflösen ließ. Beim Auflösen existierten auf dem Gebiet Ungarns 36 Gymnasien, 15 Kollegien, 19 Residenzen und 10 Missionsstationen, wo 838 Jesuiten tätig waren.⁹³

Dies wird deswegen deutlich hervorgehoben, um aufzuzeigen, welche Bedeutung die Jesuiten im ungarischen Königreich bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts inne hatten. Aus dieser Tragweite, die durch diverse Gründungen von Kollegien und anderen klerikalen und profanen Einrichtungen, waren sie maßgeblich für die Verbreitung von aufklärerischen und vorwärtsgewandten bildungstechnischen Strömungen und prägten die Bildungsschichten wie kein anderer Orden in Ungarn bzw. in Mitteleuropa.

Der *personenorientierte Aspekt* orientiert sich das Quellenmaterial der historischen Prozesse, Verhöre und Berichte. Hierbei sind die Ermittler Andreas K. und Mozes C. und der Korrespondent Graf Thurzo, der mit König Matthias II. stets in Verbindung stand, von entscheidender Bedeutung. Es wird ersichtlich, dass dieser Personenkreis einen eigenen Zirkel in der Intention der Verfolgung der Gräfin ausmacht. Dies gilt auch für die Art Weise wie sie zueinanderstehen. Die Gesamtsituation eröffnet den Perspektivenwechsel in das beginnende 17. Jahrhundert, das von kulturellen, gesellschaftlichen, ökonomischen und vor allem sozialen Veränderungsprozessen geprägt war, die in Bezug zur historisch real existierenden Person Gräfin Elisabeth in Relation zu setzen sind. Ihr Herrschaftsgebiet war von katholischen Nachbarn umgeben, die politisch vor allem dem Haus Habsburg sehr nahestanden. Aus den regionalhistorischen Belegen geht hervor, dass sie ihren Besitz, welcher zu einem der größten der Násdasy gehörte, mit viel Geschick, wirtschaftlichem Verständnis und Wissen über die aktuellen Preise von Getreide verwaltete. Politisch war sie stets einen auf Ausgleich und Frieden bedachte Herrin: Franz Batthány wollte der Witwe Báthory helfen, indem er ihr empfahl, ihr Getreide an die Armee zu

⁹³ Geschichte der Jesuiten in West-Ungarn bzw. im Königreich Ungarn ab dem 16. bis zum 18. Jahrhundert: [Die katholische Kirchenarchive des historischen Ungarns \(katolikus.hu\)](http://www.katolikus.hu), abgerufen am 08.4.2021, um 09:01.

verkaufen. Aber Elisabeth Báthory hielt dies für keine gute Idee. Sie befand, dass der angebotene Preis zu niedrig war, und wies eine weitere Belastung ihrer Untertanen zurück⁹⁴. Die soziale Stellung der Gräfin ergibt das Bild, das bis heute besteht. In dem Quellenmaterial wird sie als eine Person beschrieben, die Angriffe von außen wie auch von innen stets abwehren und erdulden, aber dennoch entschieden wegweisen oder zu ihren Gunsten umkehren konnte. Das Bild, das aus den regionalhistorischen Chroniken hervorgeht, zeigt sie als politisch klug handelnde Herrin:

Nachdem die Haiducken ins Land eingefallen und die Deutschen aus Ödenburg entkommen waren setzten sie in der Grundherrschaft Deutschkretz, das Schloss und den Meierhof und die umliegenden Dörfer in Brand (...) General Basta forderte in einem Brief die Übergabe der Burg, die Witwe (Báthory) schrieb aber zurück: *„Ich habe in der Burg meine Hauptwohnung und das weiß auch Euer Gnade. Wie konnte ich unter diesen Umständen mit meinen zahlreichen Leuten in der Stadt bleiben?“*⁹⁵

Politisch hielt sie stets engen Kontakt mit den großen Adelsführern Ungarns wie z. B. den Batthánys oder Pálffys.⁹⁶ Nach dem Tod ihres Mannes war sie alleinige Verwalterin des Grundbesitzes und musste sich schon früh auf dessen Verteidigung einstellen. Was ebenso aus den regionalen Chroniken hervorgeht ist, dass sie bereits früh den Besitz an ihre Kinder vermachte und somit den Verbleib des Besitzes in der eigenen Familie sichern konnte:

Dem Schulmeister von Csepreg befahl sie, die umliegenden Schulen aufzusuchen und arme, aber talentierte Jungen auszuwählen, welche für ein Universitätsstudium im Ausland geeignet wären. Durch ihre Unterstützung konnten Bertalan Kis und Istvan Letenyei in Wittenberg studieren. Die beiden wurden von Professor Leonard Hutter, hochgeschätzt, und er hob auch die Verdienste der Elisabeth Báthory hervor, indem er sie als eine bedeutende Patronin der evangelischen Kirche bezeichnete⁹⁷.

Der Unterschied liegt darin, dass sie die Quellen aus ihrer Lebenszeit als gute Gutsherrin und „hohe Frau“ veranschaulichen, der aufgrund ihres Geschicks Respekt gezollt wurde. Schließlich erfolgte eine Kehrtwende und sie wurde als Mörderin, Verbrecherin und teilweise als Hexe beschrieben und letztlich wurde ihr der Prozess gemacht und sie starb in Haft, am 21. August 1614.⁹⁸ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begannen gesellschaftsstrukturell-kulturelle Veränderungen. Was ebenso bereits in den Eingangskapitel belegen hat lassen können, ist die Bedeutung des Verlagswesens bzw. das Aufkommen des Zeitungswesens in dieser Epoche um sich greift. Dieser Bedeutungsträger wird insofern greifend, da sich die aufkommende Alphabetisierung mit den zirkulierenden Zeitungen, die Informationen um ein

⁹⁴ Tünde Lengyelova (2009/10): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte. Das Leben und die Legende von Elisabeth Báthory – Regionalhistorische Dokumente, S. 168.

⁹⁵ Tünde Lengyelova (2009/10): Das Leben und die Legende von Elisabeth Báthory. Schlaininger Gespräche, S. 164.

⁹⁶ Hoensch, K. Jörg (1991): Ungarn in der Habsburgermonarchie. Das Dreigeteilte Ungarn In: Ungarn Handbuch. Geschichte, Politik und Wissenschaft. Hannover, S. 41 ff.

⁹⁷ Tünde Lengyelova (2009/10), S. 170.

⁹⁸ Farin (2012): Leben und Krankheit der Elisabeth Báthory, S. 211.

vielfach schneller verbreiten werden konnten. Es kann also davon abgeleitet werden, dass ein Zusammenhang zwischen den Konfessionalisierungsprozessen, die Gegenreformationstendenzen und jene der Aufklärung zu dieser Zeit, wie auch das Erstarken der aufkommenden Wissenschaften zu einer Vielzahl divergierender Vorstellungsprinzipien zwischen modernen Gedanken und abergläubischen Gedanken gut sich herauskristallisierten.

Diese Publikation, der Legende über die vermeintliche blutrünstige Gräfin, kann in einer ersten kausalen Darstellung als ein „Pamphlet“ gegen die Gräfin Báthory gelesen und verstanden werden. Die dysphemische sprachliche Darbietung bzw. Beschreibung der Gräfin entwickelt sich als eine Frau jenseits des aufgeklärten Horizonts und könnte als eine didaktische Orientierung der katholischen Bevölkerung verdeutlicht worden sein, damit beispielhaft gezeigt wird, dass der Glaube und die Vernunft im Einklang zum „Guten“ stehen kann und damit ein Form eines Dysphemismus⁹⁹ aufgegriffen wird, der wiederum in eine Art „klerikal-didaktische“ Beschreibung der Gräfin geführt hat eben anhand der vorliegenden bearbeitenden Legende von Laszlo T. Das könnte ein Grund gewesen sein, warum der Autor sie als Blutgräfin inszenierte, die sich im Blut badete, um so ewige Schönheit zu erlangen was auf bereits vorhandenen epistemologischen, vorstrukturellen Wissensordnungen von Blut und über Blut und somit als Metapher und als konkreter Stoff ist Blut in den verschiedensten Kulturen mit widersprüchlichen Bedeutungen aufgeladen und es wird in der europäischen Kultur zelebriert und tabuisiert.¹⁰⁰ Der konkrete Verweis auf diese Tatsache lässt einen auf Assoziationen mit der religiösen Glaubenspraxis bezüglich Blut im Katholizismus zu. Genauer handelt es sich hierbei zum einem um die Blutverehrung im katholischen Glauben und zum anderem um dessen praxeologische Umsetzung, welche von abergläubischen und sakralen Vorstellungen und deren Implementierungen geprägt ist:

Das göttliche Blut war etwas Großes und Furchterregendes, das mit äußerster Vorsicht, größter Achtsamkeit zu behandeln war und mit dem man keinesfalls respektlos verfahren durfte. (...) Die Blut-Besessenheit hatte den Wein vollkommen in den Hintergrund gedrängt: Selbst die Hostie „destillierte“ sich oft reichlich Blut. Die gesegnete Hostie, das Fleisch Gottes, wurde als bluthältige Klumpen begriffen, als wundersame „Flüssigkeit“. Das Partikel schien eine feste Form der heiligen Flüssigkeit zu sein, aus welcher der göttliche Saft destilliert und abgesaugt werden konnte. So entstand eine Vereinigung in Fleisch und Blut zwischen einem allmächtigen Gott und seinem gläubigen Anbeter, eine Vereinigung, oder vielmehr eine copulatio, ein blutiges Ineinander-Aufgehen des

⁹⁹ **Dysphemismus:** Bezeichnet im wortwörtlichen Sinn Worte der üblen Vorbedeutung, Schmäherei, Jammerruf oder üble Nachrede bzw. schlechter Ruf. Im themenbezogenen Kontext ist der Begriff aus der Sprachwissenschaft (Pragmatik) entnommen und verweist auf ein schlechtes, negatives oder negativ führendes Bild zu einer Person bzw. einer Sache. Die „dysphemische“ Behandlung einer Person verortet hier, den schlechten Ruf den Elisabeth Báthory, als eine Form vorangegangenen negativen Diskurs. Der in der Bevölkerung anhand ihrer Morde und den schlechten Umgang mit ihren Untertanen bereits existierte. Gemoll, Wilhelm (1999): Griechisches deutsches Schul- und Handwörterbuch. 9. erw. Auflage Kronasser, Heinz. München, Sp.2, S. 233.

¹⁰⁰ Vgl. Augustynowicz, Reber (2011): Vorwort, S. 7.

Ganzen und dies in einer absoluten Kopulation: *Nostra cum Deo copulatione per Christi sanguinis communicationem.*“¹⁰¹

Dies zeigt in aller Deutlichkeit, dass der „Blut-Kontext“ selbst für die Konstruktion historischer Wirklichkeit auf der Basis einer historischen Diskursanalyse bedeutend ist. Es zeigt auf, dass der Blut-Kontext als solcher nicht nur bezüglich der Blut-Narrative oder Blut-Motive von Bedeutung ist, sondern vielmehr den kulturhistorischen Rahmen für diese Arbeit relevant wird.

¹⁰¹ Camporesi, Piero (2004): Das Ruhmreich Blut In: Das Blut. Symbolik und Magie aus dem Italienischen übersetzt. (1984) Verlag TURIA und Kant. Wien, S. 86-88 ff.

Makroanalyse

4.2. Textanalyse 1 – Berichte des Andreas K. und des Mozes C.

4.2.1. Die Struktur der Berichte – Wie?

Das analysierte Material, das unter anderem aus den Abschriften rundum die ersten Zeugenaussagen zu den Taten der Gräfin aber nicht nur besteht, stellt in seiner textuellen wie auch semantisch-lexikalischen Es handelt sich vielmehr um eine geschlechterspezifische Anspielung, da beide Berichte nur Aussagen von adeligen Herren, allgemeinen bürgerlichen Herren und sogenannten „gemeinen“ Herren enthalten. Erstaunlich ist des Weiteren, dass auf der inhaltlichen Ebene am Beginn der Zeugenbefragungen die Darstellung von zwei ermordeten Jungfrauen steht. Zwei Jungfrauen aus dem Mädchenhaus seien gepeinigt worden, bei einer Hochzeit, der Tochter der Gräfin und getötet worden. An dieser besagten Hochzeit nahmen viele der adeligen Herren teil, ebenso ihre Damen und Zofen. Zudem berichten die Zeugen, dass die Gräfin diese in ihre Verliese eingesperrt hat und sie in den Kellergewölben besonderen Peinigungen und Quälereien ausgesetzt habe. Daran anschließend berichten die Zeugen, dass diese besagten zwei Jungfrauen nach der Hochzeit nicht mehr gesehen wurden. Bemerkenswert dabei ist, dass die befragten Zeugen über die Tat selbst bis hin zu den Einzelheiten aller Taten genau Bescheid wussten, wie in ihren Aussagen deutlich wird. Aus den Zeugenaussagen lassen sich die Personen und die genauen Örtlichkeiten der begangenen Morde erschließen. Es werden vor allem drei signifikante Arten der Misshandlungen von den stets ähnlichen Zeugen beschrieben:

1. Aufschneiden der Haut, um heißes Kerzenwachs hinein tropfen zu lassen oder, die Finger mit Nadeln aufzustechen und Fleischstücke aus den Körpern herausbeißen.
2. Einführen von brennenden und glühenden Eisen in den vaginalen Bereich bis zur vollkommenen Ohnmacht.
3. Einritzen und Aufschneiden der Haut an Bauch, und anderen Körperbereichen; das Blut fingen sie in Behältern auf, um die Opfer anschließend zuzunähen oder sie einfach zu schlagen.

Alle diese Formen und Arten mörderischen Handelns kommen jedoch in den Berichten meistens dann vor, wenn die befragten Zeugen sich bereits geäußert hatten. So lassen sich von 34 Zeugenaussagen aus dem Bericht des Andreas. K. in acht Aussagen konkrete Modi und die Lokalität der angeblichen Morde der Gräfin Báthory festmachen. Aus diesen können die Mordweise, die Örtlichkeit der Morde und, die Anzahl der Ermordeten erschlossen werden. Neun Aussagen äußern Gewissheit, dass die Gräfin die Morde praktizierte, die Zeugen wussten jedoch nicht genau, wann und wo diese Taten verübt wurden. Die restlichen vier Zeugenaussagen aus den beiden Berichten ergeben eine eher vage Darstellung der Anschuldigungen gegenüber der Gräfin, sie beschränken sich auf ein gewisses „Hörensagen zur angegebenen Hochzeit“ oder wissen überhaupt nichts von den Tötungen. Zwei wesentliche Punkte sind auf inhaltlicher Ebene festzumachen: Grundsätzlich ist festzuhalten als auch nicht von Bedeutung wie viele Tötungen vollzogen wurden. Faktum ist, das die gesamte Anzahl der Tötungen nicht mit den

historischen Dokumenten verifizierbar sind. Darüber hinaus wird sich zeigen, dass die vorliegende Struktur der Berichte der beiden Ermittler einen entscheidenden Faktor darstellt, denn anhand dieser 34 Zeugenaussagen wird ein Muster zugänglich, welches durchgehend in den Zeugenaussagen, Verhören und Protokollen auftritt. Im Hinblick auf die Struktur der Berichte für den Prozess der Báthory sind die Darstellungen von Michael Farin in seinem Werk „Heroine des Grauens“ (2012) verwiesen, der dazu folgendes äußert:

„Dass die ganze Untersuchung des Falles mehr als oberflächlich ausgeführt wurde und dass vom Zeitpunkt seines Entschlusses, die Báthory zu internieren, bis zu seinem letztendlichen Einschreiten noch eine Vielzahl von Mädchen ihre Leben lassen haben müssen. (...) Thurzos Taktik nämlich ist die Verzögerung, die Verschleppung der Abläufe. So liefern die ihm unterstehenden Protonotare die gewünschten Zeugenaussagen denn auch erst am 28. Juli 1611 und am 14. Dezember 1611 bei Matthias II. ab. Zugleich hat Thurzó Matthias II. mit vagen Argumenten beruhigt und außerdem Paul Nádasdy und die Schwiegersöhne vertraulich über die sich abzeichnende Schwierigkeiten informiert.¹⁰²

Diese „Schwierigkeiten“, die im vorherigen Beleg genannt werden, beziehen sich meiner Meinung nach auf die rechtliche bzw. strafrechtliche Verfolgung im historischen juristischen Kontext. Das bedeutet, dass ihre Schwierigkeit über ein „personenbezogenes und personenadaptierendes Urteil zu finden, das knifflige und damit das schwierige gesehen wurde. Diese Beobachtungen geben zwei wesentliche Stränge innerhalb der intentionalen Beweggründe gegenüber den Ermittlern im Hinblick auf den Prozess und die handelnden Personen:

1. Thurzó verfolgt intentional das mögliche Ziel am Gewinn, des Besitzes der Báthory nach ihrem Tod. Grundbesitz wären ihm höchstwahrscheinlich ebenso als Verwalter des Königs, also als Palatin bestimmt zu gefallen und hätte seinen Besitz dadurch erweitern können.
2. Ergibt sich aus den Beobachtungen, dass Thurzó bewusst eine „Art Verlangsamung und Verzögerung“ des Prozesses veranlasste, indem er den Hauptermittlern befahl, die Berichte so spät wie möglich bei König Matthias II. abzugeben. Neben der im ersten Punkt dargestellten wo möglichen ökonomischen Intention Thurzó, sehe ich hier einen persönlichen intentionalen Beweggrund, den Prozess zu verlangsamen, um den Adelsstand und damit die elitäre Gesellschaft Ungarns davon nichts mitzubekommen lassen.

Der Bericht des Moszes C. ist detailliert und an den Taten orientiert. Dies wird bereits dadurch ersichtlich, dass die Textgliederung anders als beim Bericht des Andreas K keinem Schema folgt, wie z.B. Fünfter Zeuge, Sechster Zeuge usw., sondern einer stärker erzählend-beschreibend arbeitet. Dies wird

¹⁰² Farin, Michael (2012): Nachgetragenes Wissen, S. 244.

vor allem durch die Chronologie der Textstruktur deutlich. Die einzelnen Passagen zu den genannten und angeführten Personen um den Fall der Gräfin Báthory sind bei Mozes C. viel detailorientiert. Was jedoch beide Berichte, ist die Anführung von Zeugen. Bei Moszes Cs Bericht auffällig, ist der Umstand, dass die die angebliche Zahl an Morden und somit in einer gewissen rhetorischen Form die Blutrünstigkeit der Gräfin in den Vordergrund rücken. Das ergibt sich insofern, als dass stets drei Mordweisen als Handlungen beschrieben werden, die sich wiederum mit den zwei Jungfrauenmorden aus dem Bericht des Andreas K. decken, jedoch im Laufe der Erzählung vervielfacht werden.

4.2.2. Textanalyse 1: Textstruktur und Beschaffenheit beider Berichte – Was?

Aufgrund ihrer bemerkenswerten Bekanntheit durch ihre angeblichen Morde, ist die Gräfin der Öffentlichkeit bis zum heutigen Tage als gruselige, blutrünstige und unheimliche Blutgräfin bekannt. Dieses Bild einer blutrünstigen Mörderin, die noch dazu eine Vampirin gewesen sein soll, konstruiert sich aus der Verwendung mittels Sprache geschaffener Realitäten. So wurde die sprachliche Realität schnell auch zu etwas Realem, das nicht existent sein konnte, zu dem jedoch die Unwissenheit beitrug, natürlich aus heutiger Perspektive. Was ist damit gemeint?

Zum einen kommt hierbei die Merkmalsbeschreibung, einer Frau zum Tragen, die in einem vermeintlich gefährlichen, okkulten und mysteriösen Umfeld angeblich ihre Taten vollzogen hat nirgendwo in Akten vor; diese Argumente und Darstellungen der Person E. Báthory zeichnen diese als mordlüsterne und brutale Frau. Zum zweiten sind die Merkmalsbeschreibungen, die in den Dokumenten das Umfeld der grauenvollen Gräfin charakterisieren, als Abgrenzungen gegenüber dem gesellschaftlichen historisch vergangenen Dasein zu betrachten. Somit stellen die mörderischen Verbrechen gleichzeitig die Abgrenzungsbereiche zum Gesellschaftlichen dar. Es sind jene Handlungen, die hundert Jahre später die negativen Konnotationen und Metaphern gegen eine gräfliche Person anhand von Legenden und Mythen wieder aufleben lassen, welche sich besonders des Aberglaubens des Vampirismus bedienen. Es kann festgehalten werden, dass in den Bericht keine evidente Erwähnung von vampiristischen Zu- oder Beschreibungsbildern existiert. Von okkulten Handlungen mit Blut und über Blutzauber wird jedoch berichtet, bei Turzcoi:

„Und sieh da, das Blut strömte hervor und bespritzt das Gesicht der Herrin. Sei es, dass dies an der Wirkung des menschlichen Blutes lag, sei es, dass, was wahrscheinlicher ist, die weiblichen Augen durch die schlaun Künste eines bösen Geistes getäuscht wurden; was es auch gewesen sein mag, diese Benetzung mit Blut, und war sie auch noch so geringfügig, weh mir!“¹⁰³

Daraus lässt sich die Annahme ableiten, dass diese okkulten Interessenslagen bei den Menschen ängstliche Irritation hervorgerufen haben und die Gräfin dadurch noch geheimnisvoller und bedrohlicher auf ihre Untertanen gewirkt haben muss. Schließlich lässt sich nicht eindeutig erklären woher genau, welche Motive stammen. Die okkulten praktischen Handlungen der Gräfin waren jedoch von Brisanz, die sie als „Hohe Herrin/Frau“ auch ausleben konnte, da sie die Mittel und Möglichkeiten hatte. Zusammenfassend bedeutet das, dass die Merkmale den Mittelpunkt in den Berichten bei beiden Ermittlern zentrale Eckpunkte für die Ausprägung des Mythos bilden. Die Argumente, die gegen die Gräfin sprechen, nämlich dass sie besonders der Blutmorde und Mädchenschändungen bezichtigt wird, führen zu Abgrenzungen gegenüber der Gräfin, von der Gesellschaft gegenüber der Gräfin. Ebenso führen die okkulten und mythischen Beschreibungen von Handlungen des Bluttrinkens, der Peinigungen mit brennenden Eisen

¹⁰³ Farin (2012): Laszlo Turzcoi: *Tragica Historia* (1729), S. 24.

usw. zur Ausprägung eines negativen Persönlichkeitsbildes. Die Morde an jungen Mädchen und jungen Frauen machte sich mehrheitsfähig in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und damit diskursprägend. Dadurch war eine gewisse Vorverurteilung und ebenso dysphemische Personifizierung, also das negativ machende Bild einer „Blutrünstigen Frau“ entstanden. Aus heutiger Perspektive würde man sagen, ein perfekter „Frame“ (eine Sprachbild, dass gewisse Assoziationen mit anderen kulturell gewachsenen Assoziationen im Gehirn hervorgerufen wird und zu Vorurteilsbildung im negativen und positiven Sinne beitragen kann) der sich für „dirty-campanging“ eignen würde. Aus der Summe der zwei vorherigen Kapitel erscheint es als ebenso notwendig die nennenswerten historischen Verbindungen von Personen, Mittätern, Einzeltätern und Ermittlern und einzelnen Aussagen zum Fall der Gräfin Báthory, näher zu beleuchten. Die Zeugenaussagen aus den Berichten des Andreas K. und des Mozes C. lassen sich auf interpretatorische und vergleichende Weise folgendermaßen veranschaulichen:

Als dritter Zeuge wurde der rechtschaffene Georg Predmercky, 45 Jahre alt, Untertan des Herrn Daniel Pongracz, im Marktflecken Ujhely ansässig vereidigt und verhört; er sagte aus, er wisse nicht mehr, **als daß in diesem Jahr die Hochzeitsfeier der Tochter der besagten Frau Elisabeth Báthory und ihres Schwiegersohns Georg Hommonay die Richter und Geschworenen der Marktflecken Csetje und Ujhely und des Gutes Russo zusammengewesen waren, um Gerichtstag zu halten.** (...) Drei Geschworenen berichteten vor dem Gericht, daß während der Hochzeitsfeier Frau Witwe Nadasdy zwei Jungfrauen so schwere Peinigungen und Peitschenhiebe zufügen ließ, dass diese daran starben. Danach ließ Frau Witwe Nadasdy die Toten zum Marktflecken Kostzolany schaffen, um sie, **wie derselbe Zeuge schon zuvor gehört hatte,** unter weiteren Jungfrauen begraben zu lassen, die von eben dieser Frau Witwe Nadasdy getötet und umgebracht worden waren.¹⁰⁴

Diese Paraphrase aus dem Bericht des Andreas K. gibt unmissverständlich zu erkennen, dass es sich um keine konkrete und damit tatsächliche Aussage von etwas real Gesehenem handelt. Das wird insofern ersichtlich, als dass ich textstrukturell und damit narratologisch eine Zufügung durch den Ermittler selbst ergibt, in dem er in der unterstrichenen Passage in der dritten Person spricht. Außerdem fällt auf, dass der Zeuge selbst nichts Konkretes weiß, außer, dass die Geschworenen zusammengewesen waren. Darüber hinaus macht der Bericht nicht klar, wer diese drei Geschworenen sind, die die Tat und auch den Tatort genau benennen könnten. Außerdem spricht der Ermittler im Bericht selbst zu den Zeugenaussagen und expliziert damit die Exploration des Berichts selbst. Das bedeutet, dass es sich um keine objektive und unter den historisch vergangenen Gegebenheiten der Justiz ebenso keine greifbare objektive darstellende Berichtsform handelt. Dies wird deswegen angeführt, da es sich um historisch überlieferte Dokumente handelt, welche nicht nur die historische Faktenlage, sondern auch ihre historische Medialität und die darin enthaltenen Aussagen und Diskurse zu und über die Person Báthory und den

¹⁰⁴ Farin, Michael (2012): Bericht des Andreas K. - Zeugenaussage, S. 268.

vorliegenden Fall überliefern. Das nächste Textbeispiel aus dem Bericht des Andreas K. zeigt genau das auf, wovon im zweiten Unterkapitel die Rede war, dass nämlich die Zeugenaussagen sich erstens nicht auf real und somit wirklich Gesehenes beziehen und zweitens in ihrer Mehrzahl von männlichen Zeugen getätigt wurden, die entweder adeliger Herkunft waren oder deren Untertanen, die wiederum mit den adeligen Herren und der Gräfin in mehr oder weniger naher, jedenfalls gespannter Beziehung standen.

Als fünfter Zeuge wurde der rechtsschaffende Matthias Chade, 45 Jahre alt, Untertan des erlauchten Petrus Rattkay, wohnhaft in Ujley vereidigt und verhört, er sagte aus, daß er neulich während der Hochzeitsfeier der Tochter der besagten Witwe Nadasdy am Hofe in Csetje gewesen sei, und von dortigen Bediensteten und Knechten gehört habe, daß zwei Jungfrauen an übermäßigen Schlägen und grausamen Martern durch diese Frau Nadasdygestorben seien und die besagte Frau Nadasdy diese, nach dem sie tot waren, nachts in Kosztolny schaffen ließ, damit sie dort begraben werden. (...) Derselbe Zeuge sagte aus, daß der Pfarrer von Csetje namens Johannes ihm erzählt habe, daß dieser vom Prediger aus Sarvar gehört habe, vorgenannter Witwe Nadasdy habe über 100 Jungfrauen und Frauen durch ihre unerhörten und grausamen Quälereien umbringen habe lassen.¹⁰⁵

Der Zeuge verweist also auf ein „Hörensagen“, dass es sich zwar um dasselbe Ereignis und denselben Ort handelt, er hat jedoch eben so wenig die konkrete Gewissheit, dass diese Morde auch tatsächlich geschahen. Woran lässt sich das festmachen? Die Passage in der Aussage wirft dahingehend Irritation innerhalb der Textlogik auf, weil sie sich auf Aussagen von angeblichen weiteren Zeugen des Verbrechens für diese Aussage steht die erste markierte Passage Die zweite, hier ebenfalls markierte Anschuldigung, welche in eine Zeugenaussage verschachtelt wird, ist jene von demselben Zeugen, der sich auf einen Kleriker beruft, der sich wiederum auf einen aus einem anderen Ort stammenden Prediger beruft, der mit einer gewissen Sicherheit über Morde an hundert Frauen und Jungfrauen Bescheid weiß. Dabei wird die rhetorische Figur der Verdoppelung und negativ konnotierte Beschreibung zur Art und Weise der Mordhandlungen verwendet. Die Darstellungsweisen in diesen zwei Zeugenaussagen zeigen auf, worin, wodurch und womit die Gräfin Báthory ihre Verfolgung erlitten hat: durch Zeugenaussagen, die in Wahrheit gar keine waren, sondern tradierte Aussagen über sogenanntes „Hörensagen“ zumindest, was die angeblichen „blutrünstigen“ Beschreibungen anbelangt. Das waren vielmehr Gespräche von den Leuten, welche diese herangezogen haben, um „Zeugenaussagen“ zu sammeln, damit der Prozess auf solide Beine gestellt werden konnte. Daraus ergibt sich zugleich auch die Begründung der vorangegangenen Kapitel bezüglich der Ermordung zweier Jungfrauen/Frauen. Ab diesem Zeitpunkt beginnen die Anschuldigungen zu Morden zu rotieren. An dem Narrativ der zwei getöteten Jungfrauen bei einer Hochzeit wird ersichtlich, dass diese Narration eine durchaus strategisch kluge Einbettung rhetorischer Figuren und Mittel ist, welche die Zeugenaussagen gegen die Gräfin sprechen lassen. So wurde davon

¹⁰⁵ Farin (2012), S. 268.

gesprochen, dass es die Hochzeitsfeier der eigenen Tochter gewesen sei – Anna Nadásdy mit dem Grafen Georg Homonnay¹⁰⁶.

Nun besteht die Möglichkeit der Verbindung zur sog. Bartholomäusnacht¹⁰⁷ von 1572 in Frankreich im Raum. Dieses Verbrechen, das den blutigen Höhepunkt der Verfolgung protestantischer Christen durch katholische Christen in Frankreich in die Geschichte einging, brannte sich im kollektiven Gedächtnis ein. Das damalige Europa stand unter Schock und so auch alle jene Teile Europas, die eben sog. „Hugenotten“ bzw. Protestanten im Land hatten nun Angst. Diese Angst spiegelt sich wieder im Fall der Báthory, und scheint einen Hinweis, auf diese schreckliche Verfolgung in Frankreich zu sein. Wie bereits erwähnt war das kollektive Gedächtnis, von diesen grauenhaften Ereignissen noch nicht hinweg. Daraus etablierte sich ein verstörendes Bild vor allem in Bezug zu einer sog. „Bluthochzeit“ und löst wahrlich ein komplett differentes Vorstellungsbild in den Gedanken menschlicher Individuen hervor als jenes einer schönen, glücklichen Hochzeit. Die zwischenzeitliche Schlussfolgerung ist folgendermaßen: Das negative konnotierte, oppositionelle Vorstellungsbild einer Hochzeitsfeier, auf der ein Mord geschieht, ist unüblich und stellt womöglich ein bewusst konstruiertes negatives Bild dar, das vor allem Schauer und Angst zum einem erzeugen soll aber zum anderem vielmehr eine Parallele zur sog. Bluthochzeit bzw. Bartholomäusnacht in Frankreich symbolisieren soll. Ein kollektives Trauma, das gepaart mit der Angst des nicht-waltenden Religionsfriedens korreliert.

Die strukturellen Schemen in den Berichten und den Zeugenaussagen selbst wird an bereits vorhandenen Vorstellungsprinzipien negativer Natur gegenüber der Gräfin festgemacht. Das zeigt sich besonders dadurch, dass bis dahin keine Zeugen existieren, die ihre Taten wahrhaftig gesehen oder gar am selben Tag gemeldet hätten. Darüber hinaus wird aus den einzelnen Textpassagen wie auch Fragmenten ersichtlich, dass eine persuasive negative Grundhaltung gegenüber der Gräfin, allgegenwärtig vorhanden gewesen sein muss. Dieses negative Bild rührt mit aller Wahrscheinlichkeit daher, dass sie sich früh als eine alleinstehende, hohe Frau eben politisch, wirtschaftlich, kulturell und vor allem sozial absichern und anderen Widersachern entgegentreten musste.¹⁰⁸ Nichtsdestotrotz veranschaulichen diese Textpassagen, dass die Berichte eine konstruierte Textstruktur aufweisen, welche nicht zugunsten der Gräfin war. Diese ist mit dem Verweis auf die Darstellungsprinzipien innerhalb der Berichte zusehen. Die Berichte werden einer Versinnlichung, einer Aktualisierung oder einer Vermenschlichung unterworfen, um so, das ist die Annahme, das real-historische Vergangene, aus der Sicht der vergangenen Gegenwart für die Zukunft als reale Wirklichkeit zu konstruieren und zu überliefern. Damit wäre das Bild einer verbrecherischen Mörderin evident und textlogisch. Diese Annahme wird sich noch in den weiteren Analyseschritten bestätigen oder unterstreichen lassen. Erwähnenswert ist ebenso die am Beginn des Berichts des Andreas K. geschilderten Morde der beiden Jungfrauen bzw. Frauen auf der besagten

¹⁰⁶ Farin (2012): Bericht des Andreas von Kereztur vom 19. September 1610, S. 267.

¹⁰⁷ Ernst Hinrichs (2003): Kleine Geschichte Frankreichs. (Hrsg.) Heinz-Gerhard Haupt, Ernst Hinrichs, Stefan Martens, Herbert Müller, Bernd Schneidmüller, Charlotte Tacke. Stuttgart, S. 125.

¹⁰⁸ Ungarische Sozialgeschichte.

Hochzeit. Es handelt sich dabei um zwei Aussagen mit demselben Inhalt. Dieses Textmuster erscheint als erstes in diesem Bericht und ist fast zur Gänze in allen anderen Ermittlungstextgattungen wie Protokolle, Verhöre oder Berichten nachweisbar.

Daraus ergibt sich eine chronologische und zugleich logische Aufteilung und Ausrichtung textueller narrativer Darstellungsverfahren bzw. Prinzipien: Der Bericht des Andreas K. fokussiert die Hochzeit der Tochter der Gräfin und die von ihr selbst angeblich ausgeführten Morde an demselben Tag. Darüber hinaus erwähnt der Bericht des Andreas K. bereits Einzelheiten von gewissen Zeugenaussagen Dreh- und Angelpunkt bleiben jedoch die zwei Jungfrauenmorde auf der Hochzeitsfeier. Anders und in einem erzählerisch-darstellenden Darstellungsverfahren, ermittelt Magister Mozes C. Dieser Bericht beinhaltet durchgängig alle Zu- und Beschreibungen, die besonders die Art und Weise der Mordausübung und auch ihre vereinzelt vorkommenden Mittäterinnen beschreiben. Die Morde sind stringent auf drei bis maximal vier Arten beschrieben, welche wiederum stets von männlichen Zeugen vernommen, berichtet und beschrieben werden. Erwähnenswert hierbei ist wieder, dass sich wie in dem Bericht davor die Mehrzahl der Zeugenaussagen an dem negativen dysphemischen Diskurs gegen die Gräfin orientiert. Folgende zwei wesentliche Aussagen zu den Beschreibungen der Morde, sowie der Art und Weise, wie diese begangen wurden, sind im Folgenden veranschaulicht:

*Benedictus Bicserdy, Kastellan der Burg Sarvar, sagte aus: (...) Er weiß, daß sie die Mädchen so grausam schlug, daß, wenn er um die Burg herumschritt, **das Klatschen der Schläge aus der Burg bis auf der Mauer hinaus hören war, und im übrigen dauerte eine solche Auspeitschung manchesmal bis zu sechs Stunden.** (...) Er sagt auch aus, daß es im Inneren des Hauses der Herrin noch eine Art „**geheimes Haus**“ gab, wo die **derart gequälten Personen verborgen gehalten wurden, dort aber hatte er keinen Zutritt, denn die Türen waren bewacht**, und er habe auch gar nicht gewünscht dorthin zu gehen.¹⁰⁹*

Dies ist eine der wenigen expliziten Zeugenaussagen, die das Gesehene oder Gehörte und das allgemein Gesagte und Gesprochene rundum den negativen Diskurs der Gräfin kohärent, logisch und plausibel erkennen lassen, dass jedoch durch Farin paraphrasiert wurde. Zudem macht der Zeuge konkrete Angaben über die Dauer und auch Angaben zur Quantität der Art und Weise der Peinigungen. Im Weiteren erwähnt er „Klatschen der Schläge“ und die auditive Qualität der Quälereien, welche er vernommen hat. Schließlich gibt der Zeuge auch an, dass die Gräfin sog. „geheimes Haus“ in ihrem Keller besitze, um dort ihre Morde in Ruhe zu verüben.

Er sagt auch aus, dass es im Inneren des Hauses der Herrin noch eine Art „geheimes Haus“ gab, wo die derart gequälten Personen verborgen gehalten

¹⁰⁹ Farin (2012): Bericht des Mozes. C, S.279.

wurden, dort aber hatte er keinen Zutritt, denn die Türen waren bewacht, und er habe auch gar nicht gewünscht, dorthin zu gehen.¹¹⁰

Er beschreibt diese als eine Art von Kammern bzw. Verlies, die bewacht werden und fügt im Folgenden an, dass es sich dabei um einen Ort der „Lagerung“ der Toten gehandelt hat:

Gergely Balas sagte aus, dass er auf dem Karren die Mädchen hinausgeführt habe und ihn dabei die Scholaren mit Gesang begleiteten, er jedoch nicht wusste, welchen Todes sie gestorben waren.¹¹¹

Bemerkenswert an der Zeugenaussage von Bicsérdy ist die Deutlichkeit mit der ersichtlich wird, dass dieser Zeuge seine Aufgaben als Versorger zum Wohl der Gräfin ausübte und damit zum inneren wohlwollenden Kreis der Menschen zählte, denen die Gräfin wohlgesinnt gegenübertrat. Die Aussage des zweiten Zeugen, Gergely Balas ergibt ein komplett konträres Bild, nämlich jenes eines Zeugen, der unter anderem unbewusst ein Gehilfe war. Zumindest wird es so vom Zeugen geäußert. Diese und andere Zeugenaussagen werden im späteren Verlauf noch wichtig sein.

Adam Zelesthey, sagte aus, er habe gehört, dass sie unter grausamen Quälereien die Tochter der Frau Istavan Sloztay und die zwei Töchter des Gabor Sitkeys zu Tode gebracht hat. (...) Er weiß auch, dass sie, als sie von der letzten Krönung kamen, ein Mädchen mit Messerstichen und durch Verbrennungen mit dem Brenneisen derart geschunden hat, so dass sie es kaum und in einem ganz elenden Zustand nach aus Preßburg herausbrachten. (...) Er wisse auch, dass vor nicht allzu langer Zeit, eine deutsche junge Frau bei ihr war, die anfangs sehr in ihrer Gunst stand. Einmal jedoch, als er das Vorderhaus der Herrin betreten habe, hätte sie dort schwerkrank daniederzulegen. (...) Dies sei das deutsche Weib, sie habe es aber nicht leicht. Er habe gehört, daß sie einigen das heiße Brenneisen in den Unterleib gebrannt habe, so daß sie dadurch einen schrecklichen Tod erlitten hätten.¹¹²

Diese nächste Zeugenaussage, könnte einen Hinweis oder gar einen Beleg liefern, warum der E. Báthory hundert Jahre später Vampir-Motive als eine Untote bzw. Blutgräfin zugeschrieben wurden:

Franz Török sagte aus, dass die Herrin es vor ihm nicht so offen getrieben hätte, wie vor anderen, die er in dieser Angelegenheit gesehen und gehört habe. Er weiß aber, daß sie, als sie das erste Mal, nach Istvan Bathory Tod nach Esced gereist sei, zwei Mädchen die wegen ihrer Gnaden gestorben waren, drei Tage lang auf der Reise als Leichen im

¹¹⁰ Farin (2012), S. 279.

¹¹¹ Farin (2012), S. 280.

¹¹² Farin, S. 281.

*Frachtwagen mitführen ließ, und diese endlich jenseits von Branyicska zu Sirok beerdigt wurden.*¹¹³

Die detaillierten, punktuellen Beschreibungen sind Erinnerungen, die aus heutiger Perspektive auch so gelesen und interpretiert werden können. Im Folgenden werden die okkulten Aspekte der Morde dargestellt. Diese okkulten Praktiken erscheinen deswegen von Bedeutung, als das zu dieser Zeit die Hexenverfolgungen erstarkten und Anschuldigungen sog. „Hoher Frauen“ oftmals im Kontext von Okkultismus, also Hexerei, Satansanbetung oder Zauberei bzw. genauer Bluttauber erhoben wurden, so auch bei E. Báthory.

(Interessanterweise beschreibt der Ermittler Mozes C. eine kurze Passage in der dritten Person ausgehend von Franz Török.)

Als sie sich in Varanno aufhielten, habe sie zudem ein Mädchen sehr gepeinigt; Als der Zeuge, der zur Hasenjagd hinausgegangen war, zurückkehrte, erzählten ihm die Bediensteten bei seiner Rückkehr: Herr Franz, das Mädchen, das Ihr gestern gesehen habt, wie es gequält wurde, kann nicht anders zu Tode gekommen sein, als das es nach Türkenart erdrosselt wurde. Eine junge Frau aus Preßbrug hat sie dazu gezwungen, als schon keine einzige Dienstmagd an ihrem Hofe war, sich nach der Art der Mädchen zu kleiden. Die junge Frau entschuldigte sich, gewiß doch, meine liebe hohe gnädige Herrin, ein Mädchen kann ich nimmermehr sein, da ich doch schon Söhnchen, meinen kleinen Franz, hatte. In ihrem Zorn hierüber ließ sie ihr einen Holzscheit bringen und befahl ihr, diesen zu säugen, auch ließ den Stock in Windeln schlagen im Schoß herumtragen und sprach: „Säuge du Metze Dein Kind, laß es nicht weinen, auch des Nachts weckte sie sie auf und zwang sie mit Gewalt das Holzstück zu stillen, als ob es ein Kind wäre.“¹¹⁴

Die folgende Zeugenaussage wird mit der letzten im Anschluss gemeinsam analysiert, da beide in einem thematischen Kontext stehen.

Stephan Waghy wurde vereidigt und sagte aus, er wisse vom Hörensagen, daß sie viele mit ihren Quälereien umgebracht habe. Außerdem besitze sie einen Kuchen von grauer Farbe, wie eine Breze, den ich den Besessenen gegeben haben, und in der Mitte eine Hostie enthält; den halte sie auch gegen ihren Herrn, und auch wider den Gespan des Komitats. Die Worte des Gebets wiederum formen sich dieser Art: Hierin schaue ich Dich, (wobei sie an dieser Stelle den nannte, wider den sie betete), und so wie ich Dich nicht darin erblicken kann, so kannst Du mit in keiner gegen mich gerichteten Sache

¹¹³ Farin, S.281.

¹¹⁴ Farin, S.281 ff.

*schaden. Und die murmelte noch mehr derartige Gebete, die manchmal bis zu einer Stunde andauern.*¹¹⁵

Die letzte hier zu untersuchende Aussage erwähnt die erste vermutliche Mittäterin, welche die Gräfin als Helferin hatte, die in den Protokollen der Verhöre auch genannt wird.

*Andreas, Lakatjaro, Unterrichter, wurde vereidigt und sagte aus, er habe gehört, daß sie die Mädchen durch eine Weibsperson namens Anna, die auch Davolia gerufen wurde, gequält habe und auch die jüngere Schwester des Mate Fekete durch diese habe töten lassen und auch mehrere andere. (...) Franz Bornemissza, sagte aus, als er einmal ins Haus der Herrin eintrat, die Mädchen vorfand, daß ihnen die Hände mit Zügelriemen umwickelt und gebunden und sie an ihren Haarsträhnen an das Eisengitter am Fenster aufgehängt waren.*¹¹⁶

Zusammenführend lassen sich an den angeführten Zeugenaussagen drei wesentliche Merkmalsbeschreibungen bzw. signifikante Handlungsabläufe evident festmachen, welche sich durch die Aussagen selbst ergeben. Daraus resultiert die Diskursmächtigkeit, nämlich der negativ geführte Diskurs gegen die Gräfin Elisabeth Báthory: 1. Die Vermutung, die in eine Art Übertreibung beschrieben wird und letztlich in kein Konkretes Faktum führt, was die Gräfin und die Art und Weise der Morde betrifft. 2. Die Angaben, wo und wie die Mädchen umkommen, wird stets nur angedeutet und wenn die Lokalität erwähnt wird, so ist diese nicht zugänglich. Das Movens und Agens ist also in einer Art Diskrepanz, dass das „Widersprüchliche“ hervorruft. Mit diesem Widersprüchlichen kommt erstarkt das „Geheimnisvolle“, dass wiederum hundert Jahre später durchaus mit dem Vampir-Diskurs als auch mit dem Vampirismus verkraftbar macht. 3. Die Komplizenschaft wird klar und deutlich. Das die Gräfin diese nicht allein begangen hat, da alle Morde und ihre dazugehörenden Praktiken von Mittätern und Mittäterinnen mitgestaltet wurden.

Der Bericht des Mozes C., der die Handlungsabläufe der Morde und Peinigungen der Gräfin beinhaltet, weicht kaum vom Bericht des Andreas K. ab. Das bedeutet, es handelt sich bei diesem Bericht um Zeugenaussagen, die oftmals durch das sog. „Hörensagen“ genährt und dementsprechend nur eingeschränkt verlässlich sind. Was jedoch anhand des sog. „Gesagten“ aus dem Bericht des Mozes C. schon rekonstruierbar ist, ist das zum einen ein ähnliches Textstrukturmuster wie im Bericht des Andreas K. Das führt dazu, dass die Annahme weitergedacht wird und sich daraus ein Zusammenschluss von Palatin und König und dessen Ermittler Andreas K. und Mozes C. ergibt bzw. eine durch diese Reihe von Personen vollzogene Intention vorliegen kann. Insgesamt gibt es in diesem Bericht drei wesentliche Mordhandlungsbeschreibungen:

¹¹⁵ Farin, S. 283 ff.

¹¹⁶ Farin, S.283 ff.

1. Das Quälen mit dem und durch das Einführen von brennenden Eisen in den Unterleib von jungen Frauen.
2. Allgemeine Peinigungen durch das Abtrennen und Abschnüren von Gliedmaßen und Enthauptungen nach der sog. „Türkenart“.
3. Leichenschändung in vielfältigen Varianten. Ein spezifischer und durchaus nennenswerter Punkt ist die Beschreibung der okkulten Praxis, welche die Gräfin ausübt. Der sog. „Schwarze Hostien- bzw. Blutzauber“ erscheint als eine Form des Schadenszaubers. Doch was gibt die historische Strafverfolgung im Königreich Ungarn in der Frühen Neuzeit ab 1600 dafür her? Wenn also von Beweisführung gesprochen wird, so ist dies im verkürzten und dennoch logischen Kontext der Strafverfolgung, in Bezug auf Tötungsdelikte adeliger Herrn und Frauen zu betrachten. Dazu kann für die themenbezogene Grundlage folgendes festgemacht werden:

Vereinfacht ausgedrückt: Die Durchsetzung des Römischen Rechts, des Fürstengerichts als oberster Normsetzungs- und Normprüfungsinstanz sowie der Vertrags- und Gleichheitsidee bedrohten die traditionelle Adelskultur und waren doch – ob erzwungen oder gewollt – in der Frühen Neuzeit eine keineswegs unerheblicher und nützlicher Teil von ihr. Aus der Verdichtung und Verrechtlichung von (fürstlich-monarchischer) Herrschaft resultierte insbesondere für den Niederadel – unter ihm gerade für den Altadel – eine wenigstens partielle „Entbettung“ der bis dahin bekannten sozialen Strukturen nebst einem damit einhergehenden Vertrauensverlust, dem die Einsicht in die Notwendigkeit entsprach, neues Verfahren in sich neu konstellierende Strukturen der Macht und ihrer Mechanismen aufzubauen und ein neues Gefühl sozialer bzw. politischer Sicht zu entwickeln.¹¹⁷

Daraus erschließt sich, dass die Tragweite der Strafverfolgung bei adeligen Personen vollzogen wurde, jedoch unter diversen spezifischen und unter den standesrechtlichen Bedingungen. Das bedeutete, dass unter differenzierender Weise geurteilt wurde, was und wie und vor allem wer getötet wurde, dazu führt Annette Baumann und Alexander Jendorff noch Folgendes aus:

Strafminderung für Adelige war der Rechtslehre bereits aus dem Römischen Recht bekannt. Sie entsprach dem zeitgenössischen Verständnis von Rechtsgleichheit. Selbst die Carolina kannte nur die Strafgleichheit für Arme und Reiche und unterschied sehr wohl zwischen Adel und anderen Ständen. Der ideelle Ausgangspunkt für solche strafrechtliche Privilegierungen stellte

¹¹⁷ Baumann, Annette; Jendorff, Alexander (2014): Einleitung: Adelskultur(en) und Rechtskultur(en) in der Frühen Neuzeit In: Adel, Recht und Gerichtsbarkeit im frühneuzeitlichen Europa (Hrsg.) Wendehorst, Stephan; Westphal Siegrid. Band 15. München, S. 23.

allgemein die Kategorie der Nützlichkeit von Bestrafung bzw. des zu Bestrafenden für das Gemeinwesen dar (*utilitas rei publicae*), die sich aus dem Proportionalitätsprinzip – der Kategorie der Angemessenheit oder Verhältnismäßigkeit – ergab.¹¹⁸

Zusammenfassend und sehr einfach auf die Thematik bezogen, bedeutet das, dass die Gräfin aufgrund ihrer standesrechtlichen Herkunft von vornherein eine mehr oder weniger besser gestellte Situation hatte als ihrer Mittäter/innen. Was auf den ersten Blick logisch erscheint, doch hätten die Ermittler rundum den Grafen Thurzco ebenfalls auf eine Hinrichtung hinarbeiten können, was jedoch als Strafe bei Gräfin Elisabeth nicht mehr in Frage kam. Auf der einen Seite aus einem mächtigen Adelsgeschlecht, nämlich aus dem Hause Báthory entstammend, hatte dieses Geschlecht Macht und Einfluss und Ehrfurcht beim „gemeinem Volk“ als auch innerhalb ihres Standes des Hochadels. Wäre eine Hinrichtung öffentlich diskutiert worden, so hätte dies eventuell den Hochadel Ungarns hervorbeschworen und der König und Kaiser aus dem Haus Habsburg hätte sich wieder einem Aufstand entgegenstellen müssen. Damit kam der Palatin zuvor in dem er die königliche Hofkammer zu einer Strafe auf ewigen Kerker drängte und damit die innenpolitische Sicherheit wahren konnte. Dies Ausführungen zu den reichsrechtlichen Themen würden sich ergiebiger zeigen, wenn man diesen Aspekt noch genauer beleuchten würde. Doch für diese Thematik hier ist ein Nebenaspekt der lediglich angedeutet werden kann, da es sonst den Rahmen sprengen würde. Die Verweise von Baumann und Jendorff bestätigen, dass zum einem die adelige Rechtslage auf einen mehr oder weniger sicheren Pfad gestanden hat, war aber der Umgang mit dem Prozess weniger sicher und deswegen auch von einzelnen Individuen wie dem Palatin interessiert, die Sache nicht zu sehr aufzubauen und dennoch zu einem strafrechtlich, schnellen und für damalige Verhältnissen effizienten Urteil für die Krone als auch für die Wahrung der adeligen „Ehre“ der Báthorys befriedigender Weise dadurch gegeben.

¹¹⁸ Baumann, Annette; Jendorff, Alexander (2014): Adeligkeit und Rechtswissenschaft: die Beurteilung adeliger Tötungsdelikte In: Bestrafung von adeligen Mördern: die Ambivalenz von Erhalt und Gemeinnutz, S. 57 ff.

4.3. Textanalyse 2 – Narration der Morde in den Prozessakten

4.3.1. Die Erzählungen der Mordpraktiken

Hierbei werden Báthorys angebliche Taten im Kontext jener Blutmetaphern untersucht, welche insbesondere zu Beginn des 18. Jahrhundert durch ein Aufeinandertreffen feudaler, okkulten und abergläubischer auf aufgeklärte fortschrittliche und fortschrittliche Ideen entstanden. Hier stellt sich die Frage, welche Motive als Basis für jene Blutmetaphorik des „Blutbadens“ und „Bluttrinkens“ in den historisch überlieferten Prozessakten evident gemacht werden? Auf welche Art und Weise konstruieren sich somit Blutmetaphern im Kontext des Vampirismus bei E. Báthory? Klar ist, dass es sich hierbei um historische evidente Artefakte in Form historischer Dokumente handelt, die als Abschrift dokumentiert sind und in der Forschung paraphrasiert, sowie weiterbearbeitet wurden. Die Fragen ergeben sich vor allem im Hinblick auf die Narration der angeblichen Praktiken des „Bluttrinkens“ und „Blutbadens“. Dadurch wird Einblick hinsichtlich der verschiedenen okkulten Praktiken der Mordhandlungen gegeben.

Wenn von Morden die Rede ist, dann in Verbindungen mit den Modi der Morde, also dem Wie diese zustande kamen. Daraus erschlossen sich vor allem die Mord- bzw. Schändungsweisen, wie die Mädchen und jungen Frauen zu Tode gebracht wurden. Interessanter Weise kommen den Morden, welche die Gräfin allein angeblich verübte, stets aggressive, lüsterne und bewusste brutale Peinigungen voraus. Morde, welche Katharina, Darvolia oder Johannes zu geschrieben wurde, waren die Mädchen entweder bereits tot oder sie wurden gemeinsam mit der Gräfin ermordet. Die Gräfin wird ebenfalls so oft wie diese okkulten Praktiken beschrieben wurden, insgesamt in den Verhören dreimal, in Verbindung gebracht. Aus diesen Verhörprotokollen geht auch in einem intertextuellen Kontext hervor, dass diese okkulten Handlungen in den Verhören der MittäterInnen vorkommen, jedoch nie die Rede an anderer Stelle von sog. Bluttrinken oder Blutbaden ist. Die bis dahin erschlossene Erkenntnisse über diese perversen Schändungen von jungen Mädchen verweisen auf eine eigene komplexe, soziale Gemeinschaft hin, deren Ziele unter einer hegemonialen und durchwegs feudalen, brutalen und aus den Dokumenten hervorgehende intelligent agierende wie auch reagierende Gräfin war. Eine Gruppe von Eingeschworenen, deren Ziel es ebenso war, die Morde auf eine befriedigende und für ihre Zwecke hingerrichtete Intentionen zu erfüllen. Letztlich verweisen die Narrationen der Morde, wie auch alle anderen Beschreibungen auch von den okkulten Praktiken auf einen machtvessenen Zirkel hin, der unter Elisabeth Báthorys Einfluss als auch Interesse agierte und ebenfalls sie es war die das ganze regierte. Demnach ist eine sozialhistorische Frage der Art und Weise von Machtausübung, die schließlich an Brutalität und Perversität nicht zu überbieten war. Dennoch diese Art der Morde wiederum aus einem sozio-psychologisch-historischer Betrachtungsweise eine Form von unterdrückter und vernachlässigter sozialen Form darstellt.

4.3.2. Mittäter, Mittäterinnen und Praktiken

Die Erzählungen der Mordhandlungen und deren Praxis eröffnet das Verhör bzw. den Prozess, mit dem Zeugen und Beschuldigten Johannes Ujvari, auch Ficzko genannt.

5tens: Durch welche Marter und auf welche Art ließ sie die Armen umbringen?

So marterte man dieselben, daß man ihnen die Arme mit Wiener Garn (gesponnener Baumwolle?) umwand; die zu Sarvar wohnende Anna Darvolia, band ihnen die Hände rückwärts, sie waren totenblaß, man schlug sie soll lange, bis ihre Körper platzten. Auf die Fußsohlen und die flachen Hände gaben ihnen auch diese gefangenen Weiber in einem Zug fünfhundert Streiche; sie lernten diese Peinigungen zuerst von der Darvolia, und schlugen dieselben so lange, bis sie starben. Die Dorko zerschnitt mit der Schere die Hände des Mädchens, das zu Csejte noch nicht verschieden ist.¹¹⁹

6tens: Wer waren die Werkzeuge bei dieser Peinigung und Ermordung?

Drei Weibern (Dorko, Darvolia und Helene), ist eine zu Csejte, Frau Helene, genannte die kahle Kutscherinn, auch die marterte die Mädchen. Die Frau selbst stach sie mit Nadeln, wenn sie mit ihrer Sickerey nicht fertig wurden. Nahmen sie ihr die Haarwickel nicht aus, brachten sie ihr nicht Feuer herauf, legten ihr sie die Schürze nicht zurecht: so wurden sie von den alten Weibern sogleich in die Marter-Kammer gebracht und zu Tode gepeinigt. Selbst mit dem Kräuel-Eisen brannten die alten Weiber und sie selbst den Mund, die Nase, das Kinn der Mädchen. In den Mund derselben stecken sie ihre Finger, und riß ihn auseinander. (...) Das Sittkey Mädchen brachte sie darum um, weil sie eine Birn entwendet hatte; sie fieng dieselbe auch so zu martern an und mordete mit einem abgezehrten alten Weib und der Helene.¹²⁰

7tens. Wer verbarg dergleichen Leichname und wohin vergrub man sie?

(...) Er, Bekenner, half selbst hier und in Cjeste vier vergraben, in Lestericezwey, eins in Keresztur und auch in Sarvar eins; (...) Wenn die alten Weiber ein Mädchen gemordeten hatten, wurden sie von der Frau beschenkt. Sie selbst zerriß den Mädchen das Gesicht und zerkratzte sie ganz. Dann wurde das gefolterte Mädchen dem Frost ausgestellt und von den alten Weibern mit

¹¹⁹ Farin (2012): Abschrift des Zeugen Verhörs, S. 69.

¹²⁰ Farin (2012), S.69.

*Wasser begossen; auch die Frau selbst begoß es und so erfror das Mädchen und starb.*¹²¹

Es ist anzumerken, dass die Aussagen ebenso unter Folter getätigt wurden und somit Wirklichkeitsausagen darstellen. Diese Annahme bestätigt sich da die Forderung nach Folter vom König selbst, also Matthias II von Ungarn, Erzherzog von Österreich in einem Schreiben folgendermaßen artikuliert und gebilligt wird:

*(...) Euch ermahnen wir zudem wohlwollend, wenn ihr etwas Geeignetes wißt, worüber die Zeugen auszufragen und zu verhören seien, dies den Protonotaren oder uns so bald als möglich schriftlich mitzuteilen. Und je früher Zeugenaussagen entweder schon durch die benannten Protonotare zusammengetragen oder auch durch Folter von alten Frauen erreicht wurden, versäumt nicht, dies mit ausreichender Benennung der Namen und Todesumstände der Jungfrauen, welche in diese Verbrechen einbezogen sind, zu ferneren Information des besagten Gerichtspräsidenten authentisch zu übermitteln.*¹²²

11tens: Seit wie lange wußten oder erfuhren sie es, daß die Frau diese Gräueltaten begonnen hat?¹²³

*Schon zu Lebzeiten des verstorbenen Herrn hatte sie die Mädchen so gequält, aber nicht so häufig gemordet, als jetzt. (...) Als aber darauf die Frau Anna Darvolia zu ihr kam, fieng diese die Mädchen an umzubringen, und auch die Frau wurde darauf grausamer. – In einer Schachtel, ist etwas wie eine Bretzel eingefaßt, in der Mitte ein Spiegel, vor dem betet sie auch zwei Stunden lang. Item: Die Miawer Meyerinn machte ein gewisses Wasser, trug es morgens, beiläufig um vier Uhr hinaus und badete die Frau in einem Backtrog, dann schüttete sie das Wasser in den Bach. Sie wollte aus dem Trog, aus dem zweitenmal Gekneteten einen Kuchen baken, womit sie den König sowohl, als den Herrn Palatin und den Emerich Megyri vergiften wollten. Aber diese Herrn versürten es und giengen der Frau zu Leibe; denn sobald sie von der erstern-Backerey gegessen hatten, so bekamen sie Alle Magenschmerzen, und so getraute sie sich nicht die weite Backerey backen zu lassen.*¹²⁴

Was bringen diese Aussagen vor allem im Kontext der Anschuldigungen gegen die Gräfin zu Tage? Zunächst ist zu erwähnen, dass die Helfer Ficcko, Helena und Dorothea Darvolia als jene Zeugen und vor allem Beschuldigten in Erscheinung tragen, die ebenfalls mit dem Tod am Scheiterhaufen bestraft

¹²¹ Farin (2012): Zitiert nach König Matthias II., S. 69. ff.

¹²² Farin (2012): Korrespondenz König Matthias II. an Thuzo am 14.1.1611, S. 299.

¹²³ Farin (2012): Korrespondenz König Matthias II. an Thuzo am 14.1.1611, S. 299 ff.

¹²⁴ Farin (2012): Aussagen des Ficcko – Mittäter, S.70.

wurden. Aus Ficzkos Aussagen wird eine zumindest, implizite aber wohl auch explizite Mittäterschaft der Gräfin evident. Seine Aussagen erwähnen stets in Nebensätzen nicht nur die Taten der Gräfin, sondern auch, dass die alten Frauen per Befehl dazu anstiftete. Da nur die drei Hauptbeschuldigten zu den Mordpraktiken befragt wurden, bleibt die Angelegenheit aber fraglich. Die Narration folgt stets dem Muster der sogenannten „Einbringung der Mädchen“. Die Gräfin selbst lockte diese unter verschiedensten Vorwänden, vor allem mit Aussichten auf Anstellungen z.B. als Wäscherin, als Zofe oder in sonstige Funktionen an den Hof. Interessant erscheint, dass der erst genannte Zeuge die okkulte Handlung im Detail beschreibt, welche die Gräfin mit einer sogenannten „Meyerinn“ vollzog: *„Die Meyerinn machte ein gewisses Wasser (...) und badete die Frau in einem Backtrog, dann schüttete sie das Wasser in den Bach.“*¹²⁵ Die Aussagen betreffen die Beschuldigte Helena, die als eine der Hauptangeklagten und ebenso als Mittäterin geführt wurde. In der folgenden Zeugenprotokoll, wird gewissermaßen die Beantwortung der Fragen deutlich und mit entsprechenden Nummerierungen vorgegangen.

*Auf 5tens: Auch sie selbst schlug die Mädchen, wenn es die Frau befahl, aber besonders marterte dieselben die Darvolia; sie stellte sie die ganze Nacht über in kaltes Wasser, badete und schlug sie. Die Frau selbst machte einen Schlüssel heiß, und brannte ihn dann in die Hand der Mädchen. Außerdem mordete sie mit einem alten Weib die Frau Zichi zu Esced. (...) Im Sommer ließ sie die Mädchen nackt ausziehen, mit Honig bestreichen und so den ganzen Tag und auch die Nacht hindurch stehen, in welcher großen Pein sie die hinfallende Krankheit bekam und zur Erde stürzte. (...) Die Frau selbst marterte die Mädchen, ließ sie nackt ausziehen, und so vor sich stehen. Die Darko schnitt die aufgeschwollenen Leiber der Mädchen mit einer Schere auf, und der Bediente, der hier ist, einige mal, wenn es die Frau zuließ, den Mädchen Maulschellen gegeben. Mutternackt ließ sie die Mädchen auf die Erde werden, und so zerhauen, daß man vor ihrem Bett das Blut handvollweiß aufschöpfte und Asche darauf streute.*¹²⁶

Diese Aussage ist insofern Bedeutung, als dass sie in den Prozessakten eine mehr oder weniger direkte Aussage zur Blutthematik evident und belegbar macht, jedoch nicht in Form einer festzumachenden Blutmetapher. Der damit zusammenhängende Mord weist eine Praxis auf, Blut mit Asche zu vermischen. Darauf, ob und in welcher Relation diese Handlungen für die Blutnarrative sprechen, wird im letzten Unterkapitel: „6.1. Kulturhistorischer Ansatz“ zurückzukommen sein, in dem die genannten „Blutmetaphern“ dargestellt werden

Auf. 6. Nachdem die Darvolia erblindet war, schlugen die Weiber Dorko und Kato die Mädchen, auch Einbekennerin dieses, so lange sie gesund war.

¹²⁵ Farin (2012), S.73.

¹²⁶ Farin (2012): Verhör der Helena, S. 72.

Auf. 8. Sie selbst, die Frau, schlug und marterte die Mädchen so, daß sie voll Blut war, und bisweilen sogar das Hemd wechseln, und die blutige Mauer abwaschen lassen mußte. Wenn die Darko die Mädchen schlug, stand die Frau selbst dabei.

Auf 11. Sie weiß nicht genau, wann die Frau diese Gräueltaten anfieng, denn als Einbekennerin zu ihr kam, hatte sie dieselben schon begonnen: aber die Darvolia hatte sie zur Grausamkeit angeleitet, und war ihre Vertraute. Das weiß und sah die Einbekennerin, daß sie mit brennender Kerze den nackten Mädchen die Geschlechtsteile brannte.¹²⁷

Im Folgenden wird die dritte Mittäterin erwähnt, Dorothea Szentes, die als eine der wenigen Vertrauten der Gräfin genannt wird. Sie gibt an, von 36 „Weibern“ zu wissen, welche die Gräfin Báthory ermordet haben soll. Woher diese Zahl stammt, wird aus den Dokumenten nicht klar. Ebenso wie in den vorherigen Anführungen beziehen sich die Aussagen stets auf andere Zeugenaussagen, die, so lässt sich annehmen, diese Aussagen unter Folter tätigten. Diese Annahme wird durch die Korrespondenz zwischen König Matthias II und dem Ermittler durchaus tragbar, denn aus welchen Gründen sollte der König Folter erwähnen, wenn diese nicht zum Einsatz käme. Zweifelslos lässt es die Tatsache und der durch die Dokumente erhellende Umstand zu, dass man bereits wusste, was los gewesen sein muss, wer und auf welcher Art und Weise diese Morde vollzogen hat und damit die Tatpersonen schon festgestanden sind bzw. in diesem Sinne gestanden haben. So ist ebenso bekannt, wer unter Folter Aussagen tätigt, die ebenso aufgrund dieser provoziert und evoziert wurden, um für eine „gelenkte“ Sache einen bestimmten Aussageeffekt zu erzielen.

Auf 5. Die Lippen der Mädchen steckte sie mit Nadeln übereinander und marterte sie auch auf diese Weise. Als die Frau krank war und Niemand schlagen konnte; so zog sie an sich und biß ihr ein Stück aus dem Gesicht und aus der Schulter. Die Stecknadeln stach sie den Mädchen durch die Finger und sagte: wenn es der Hure weh thut, mag sie dieselbe herausziehen; that sie daß, so schlug sie die Frau auch darum gleich wieder und schlitze ihr die Finger auf.¹²⁸

In der letzten Aussage wird die Beschuldigte Katharina angeführt, die deswegen von Bedeutung ist, da sie angibt, zu den Taten gezwungen geworden zu sein. Sie soll auch diejenige gewesen sein, welche die Leichname vergraben bzw. entsorgt hat.

Auf 6. Frau Helene war die gottloseste in der Angeberei, wiewohl sie mit der Hand nichts ausrichten konnte, weswegen sie die Frau blos zur Aufsicht in Sarvar heraufbrachte. (...) Frau Darko schlug die Mädchen und auch Einbekennerin, wenn sie dazu

¹²⁷ Farin (2012), S. 72 ff.

¹²⁸ Farin (2012): Verhör der Dorothea, S. 72-73.

*gezwungen wurde; denn man peinigete sie selbst, wenn sie es nicht that und einmal lag sie einen ganzen Monat wegen der erlittenen Schläge danieder.*¹²⁹

*Auf 11. Sagte die Einbekennerinn, von der Darvolia hat sie das Martern und die anderweitige Grausamkeit erlernt.*¹³⁰

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zumindest einige der Zeugenaussagen höchst wahrscheinlich unter Folter oder zumindest unter Druck getätigt wurden. Das andere Spezifische an den Aussagen ist die Darstellung der Beschuldigten und deren Taten, die stets in einer sehr vermutenden Art und Weise sich darstellen. Nach wie vor von entscheidender Wichtigkeit bezogen auf die Forschungsfrage ist, dass sich genau in diesen Verhören keine nennenswerte Handlung über ein sog. „Blutbad“ oder „Bluttrinken“ nachweisen lässt.

Es scheint so, dass das Blut-Motiv hinsichtlich der schrecklichen Taten, die bei Gericht vorgetragen wurden, zu einem schrecklichen Bild der Gräfin führten, sodass die Taten der Beschuldigten zwar aufgrund ihrer Mittäterschaft als offensichtlich und fürchterlich angesehen wurden. Doch die eigentliche Urtäterin ist die Gräfin. So zumindest stellen es die Zeugenaussagen und das Protokoll der vier Beschuldigten dar. Daraus entsteht der negative Diskurs gegen die Gräfin als eine „Hohe Frau“. Der Diskurs der blutrünstigen und mörderischen Gräfin lässt sich anhand der Morde, welche sie in einer geringen Anzahl wahrscheinlich verübt hatte, festmachen dennoch belegen die Dokumente eine indirekte Beteiligung der Gräfin, wenn sie Helena und Katharina als „Gezwungene Mittäterinnen“ beschreiben, während „Dorko“ – Dorothea jene Frau gewesen ist, die unteranderen die Gräfin in eine neue Sphäre von Grausamkeiten führte. Somit muss auch sie neben der Gräfin als *mastermind* der Geschehnisse betrachtet werden. Wenngleich die vier Beschuldigten ihre Taten und Handlungen detailliert erörterten, so fällt auf, dass die Gräfin in allen Darstellungen als Initiatorin beschrieben wird. Die allgemein negative Einschätzung der E. Báthory fand auch Eingang in die Darstellungen der Morde. Es erscheint so, als würde sich die Mehrheit der Dienerschaft gegen sie richten. Denn hätte sie in der dargestellten Art und Weise alle Morde vollzogen, warum hat man sie selbst nicht erklären lassen? Wahrscheinlich wollte sie sich nicht wie eine bürgerliche bzw. wie Eine aus dem „gemeinem Volk“ dem Gericht stellen. Das Entscheidende ist, dass in den Verhören die Gräfin nicht als „blutbadend“ oder „bluttrinkend“ beschrieben wird. Vielmehr wird sie von den Beschuldigten selbst beschuldigt, wobei auf ein bereits vorhandenes negatives Bild aufgebaut wurde.

¹²⁹ Farin (2012): Verhör der Katharina, S. 74.

¹³⁰ Farin, S.75.

4.3.3. Die Blut-Narration in den Prozessakten

Welche kontextuellen Verbindungen ergeben die vorgebliche Mächtigkeit von Blut und die daraus resultierende metaphorische Bedeutungszuschreibung, ja gar eine negative Personifizierung, wie bei Gräfin Elisabeth Báthory in Verbindung zum Vampirismus? Grundsätzlich ist vorerst von einem forensischen Ansatz auszugehen, welcher eng anknüpft an die historisch überlieferten Aussagen zu den Morden von Elisabeth Báthory.

Es liegt oftmals in der Bedeutung der Verhaltensweisen eines Täters in diesem Fall, einer Täterin, inwieweit eben das Blut in diese hineinspielen und damit die Tat selbst begründen. So gibt es eine Übertötung, die Motivation des Täters/der Täterin seinem/ihrer Opfer die Augen zu verbinden, Waffen einzusetzen, Bisswunden zu zufügen.¹³¹

Im vorliegenden Zusammenhang sind vor allem das Einbeziehen von Waffen, also Folter- und Tötungsinstrumente wie z.B. Nadeln oder Brenneisen und die Zufügung von Bisswunden z.B. das Herausbeißen von Körperfleisch aus dem noch lebenden Körper relevant. All diese Tötungsdelikte und Praktiken münden in die Conclusio, dass dabei viel Blut und darüber hinaus auf teilweise sehr schmerzlicher Weise, sehr langsam mit Blut, durch die hier thematisierte Täterin und Täterinnen umgegangen worden sein muss. Zudem musste eine spezifische Verhaltensform gegenüber den Opfern bestehen. (Im weiteren späteren Verlauf wird dahingehend noch Bezug genommen.) Nicht nur die forensische Betrachtung ist dabei wesentlich, wie hier im Kontext von Vampirismus. Wie es die Aussagen in den vorherigen Teilen gezeigt haben, existieren Thematisierungen von Blut in den Zeugenaussagen als auch in den Protokollen der Verhöre. Dennoch wird erst in der Legende des Laszlo Turczoi im Werk „*Tragica Historia*“ (1729) derart bildhaft vom „Bluttrinken“ und „Blutbaden“ gesprochen, dass das entsprechende Bild einer historischen Person, nämlich Elisabeth Báthory bis heute tradiert ist. Grundsätzlich ist dazu folgendes erwähnenswert:

Das Bindeglied zwischen Gut und Böse, zwischen Leben und Tod ist das Blut. So war es in allen Mythen und auch in vielen Religionen, jedoch mit einem großen Unterschied: Das heilige Blut des Lebens war in den Mythen der Frühzeit weiblich und real; erst später – mit dem Aufkommen „männlicher“ Religionen – wurde es männlich und symbolisch besetzt, so zumindest meint Barbara Walker: „Die Menschen glaubten schon seit ihren frühesten Kulturen, dass die geheimnisvolle Magie der Schöpfung dem Blut innewohne, dass Frauen in offensichtlicher Harmonie mit dem Mond von sich gaben, und das manchmal im Mutterleib verbleib, um zu einem Kind gerinnen.“ Männer

¹³¹Föhl Markus (2001): Basisannahmen bei der Profilerstellung von Serien- und Sexualmörder In: Täterprofilierung. Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive. Verlag für Polizeiwissenschaften. Clemens Lorei. Frankfurt am Main, S. 46-47.

betrachteten dies Blut mit heiliger Furcht; sie sahen es als Essenz des Lebens, die unerklärlicherweise ohne Schmerzen vergossen wurde und männlicher Erfahrung ganz fremd war.“¹³²

Dieser anthropologische Ansatz ist in diesem Zusammenhang deswegen von Bedeutung, da die Gräfin laut der Legende das Blut angeblich auf vielfältige Weise zu sich genommen hat. Der Konsum also von einer „Heiligen Flüssigkeit“, wie es Blut darstellt, evoziert einen okkulten Konnex. Diese Zuschreibung findet sich in Form von Schadenszauber und Blutzauber wieder. Daraus wird augenscheinlich Kraft geschöpft, denn folgt man der Legende, so erlangt etwa die Gräfin insofern Kraft, als sie ihre Schönheit (wieder)erlangt, also ihre Haut sich durch das Blut anderer quasi regeneriert. (Regeneration durch Blut nimmt in der Vormoderne besonders im Bereich des Okkulten und der Alchemie, einen sehr hohen Stellenwert ein.) Man kann sagen, dass die Legende schon fast eine Transformation schrecklicher Sexual- und Serienmorde darstellt, die aus den Akten selbst deutlich werden. Zwei Formen des Blutkonsums als abergläubische Konzepte sind signifikant: Bluttrinken und Blutsaugen.

Blut trinken steht nicht jedem zu. Als Sitz des Lebens kommt ihm eine besondere Bedeutung zu, eine göttliche. Uta Ranke-Heinemann drückt dies folgendermaßen aus: „Blut hat für die Menschen eine besondere Funktion. Blut hat keine erlösende Wirkung en Detail, sondern en gros: Die Erlösung durch Blut im Christenglauben usw. (...) Blut ist immer Leben. Blut zu sich zu nehmen ist daher sehr stark mit einem Wiederbeleben assoziiert, Blut herzugeben ist dagegen mit Sühne verbunden.“¹³³

Wie bereits erwähnt, wird die Báthory selbst von den Beschuldigten als Anstifterin, Initiatorin von Morden und ihren Praktiken genannt, nie wird eine gesamte Mordhandlung der Gräfin beschrieben. So greift die Blutthematik in den Zeugenaussagen insofern, als diese ihre Mordhandlungen. Demnach ist der abergläubische Gedanke, Blut herzugeben, in einer Umkehrfunktion und doppelt negativ konnotiert, nämlich durch Mord. Durch den Mord gibt das Opfer der Mörderin ihr Blut und umgekehrt holen sich die Mörderin bzw. die Mörderinnen das „heilige Blut“ den Lebenssaft von Unschuldigen. Daraus ergibt sich, dass „Gesagte“ zum „Gesehenen“ und ebenso zum „Geschehenen“ wird. Der geschlechterspezifische Kontext ist dabei nicht zu vernachlässigen. Da Elisabeth Báthory als alleinstehende Mutter und Gräfin quasi Kindererziehung und Feudalherrschaft unter einem Hut verbinden musste, in einer Zeit, in der diese Kombination durchaus oft in Betracht gezogen wurde, dennoch wohl eher eine ungewöhnliche Situation in die vergangene partiachale Gesellschaft gewesen sein muss.

Zuletzt sei im Bereich des Vampirismus noch das Blutsaugen zu erwähnen, dass die gesamte Vampir-Figur und die Verbindung Blut zu einem einmaligen

¹³²Meuer, Hans (1996): Tod und Leben. Die Sinnlosigkeit des Seins, S.49.

¹³³ Meurer (1996), S.50.

und bis heute, aktuellen Thema macht. Diese Thematik steht eng mit jener im Zusammenhang, dass als eine Veranschaulichung für die Art und Weise dienen kann, in der manche Menschen sich von der Energie anderer speisen lassen und ihnen all ihre Vitalität rauben.¹³⁴

Letztlich und zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Narration des Blutes in den Báthory-Akten einem Muster der doppelten Diffamierung folgt. Zunächst die dysphemische Perspektive der Untertanen ihrer Nahestehenden Mitglieder am Hof, sowie der allgemeine negativ vorhandene Diskurs. Aufgrund ihrer Peinigungen im Interesse ihrer sadistischen Befriedigung. Das Blut als ein Vampir-Motiv kommt in keiner einzigen Aussage, in keinem einzigen Satz, in keiner einzigen erweiterten Phrase und schon gar nicht ausdrücklich etwa in einer Bezeichnung der Gräfin als Vampir vor. Was hier relevant ist, ist, dass mit den angeführten Aussagen und Inhalten aus den Prozessakten und Zeugenaussagen keine Evidenz für etwaige erwähnte oder festgehaltene Vampir- oder Vampirismus-Motive gegeben ist. Doch die Frage, wie und wodurch diese Vampir-Motive entstanden sind, ist hinsichtlich der Medienprozessen, sowie kulturell epochalen und gesellschaftlichen Faktoren weitreichend, im engeren Zusammenhang entscheidend ist die Frage, wie diese Motive zu Stande gekommen sind, wenn in den Protokollen und Verhören und auch in den Zeugenaussagen nichts davon erwähnt wird?

Was jedoch eine vorwissenschaftliche und in der Vormoderne praktizierte und ebenso anerkannte Therapie gewesen ist, ist, das Blut von jungen, unverbrauchten Menschen zu trinken und zu saugen. Dies wurde auch von den römischen Überlieferungen bestätigt, nach welcher das Blut der Gladiatoren als Heilmittel für an Anämie- und Epilepsie Leidende äußerst gefragt war.¹³⁵

Damit können folgende Punkte dargestellt werden, die etwaige „Blutmetaphern“ aus der Legende plausibel machen und als „Alchemie-wissenschaftliche Praktiken“ der Vormoderne für die Taten der E. Báthory sprechen lassen:

1. Blutkonsum zur Verjüngung scheint aus heutiger Perspektive gängige vergangene Praxis gewesen zu sein. Ludwig XI. von Frankreich hatte, diese vorwissenschaftliche und damit aus dem Kreis der Alchemie entstammende Therapie bereits angewendet, nämlich Blut zu saugen bzw. zu trinken. Dies war eine geheime und grausame Form der Alchemie, die aber bereits unter den damaligen „Badern“ und „Heilern/Ärzten“ als unmenschlich abgetan wurde.¹³⁶

2. Er äußert sich explizit zur Gräfin Báthory und auf florentisch - alchemistisch Glaubenslehren, zurückgehende Methoden und bezieht sich auf die Degeneration der Familie.

¹³⁴ Meurer, S. 51.

¹³⁵ Camporesi, Piero (2004): Einführung, S. 23.

¹³⁶ Camporesi, Piero (2004), S.24 ff.

3. Es scheint sich hierbei somit um eine im späten 16. Jahrhundert jedenfalls noch gängige alchemistische Schönheitserhaltungsmethode gehandelt zu haben, die unter Pädophilie, also die Durchführung an jungen Menschen und Kindern als plausibel macht.¹³⁷

4. Diese Art der „Heilung“ steckt im Mantel des Okkulten und der aufkommenden wissenschaftlichen Unterwerfung von Erkenntnissen von und über dem Körper. Demnach lassen sich die Motive des Vampirs erklären, da es sich um Methoden aus der „Geheimlehre“ der Alchemie handelt, die experimentell ebenso mit menschlichen Körpern agierte und aus dem oberitalienischen Raum unter anderem die Eitelkeit der E. Báthory erreichte; die Alchemie stellt in der vormodernen Gesellschaft den „Vorhof der aufkommenden naturwissenschaftlichen, aufgeklärten Medizin“ dar und fand in der feudalen Gesellschaftsordnung in einer nur den Herrschenden und Mächtigen zugänglichen „heilenden oder verjüngende Praxis“ Anwendung. So wird ebenso der Volksglaube an Vampire als Erklärung für die schrecklichen Morde, welche Báthory meistens in Auftrag gegeben hat, gepaart mit den unmenschlichen, wissenschaftlichen Methoden aus dem mittelalterlichen Oberitalien, die aus der Alchemie stammten und im 18. Jahrhundert zum Vampir-Mythos beigetragen haben, herangezogen. Es wird dahingehend herangezogen, dass man sich diese „alten Glaubens – Aberglaubens“ bedient, um die Aufklärung in Schach zu halten. Denn auf die Unwissenheit der Menschen aufzubauen und so Ängste zu schnüren, deren „wahre und einziges Mittel“ der katholische Glaube ist, könnte als ein profundes Gegenmittel gegen die Veränderungen dieser Zeit gewesen sein.

Dass die Vampir-Figur bzw. die Vampir-Personifizierung der Elisabeth Báthory vollzogen wurde, ist mit dem Erscheinungsdatum der Legende rundum ihre Person im Werk von Laszlo T. zu verorten. Den Vampir als Figur war bereits existent. Die Konstruktion aus den realhistorischen Verbrechen der Gräfin mit jenen Vorstellungen von den aktuellen Vampir-Berichten bzw. Militärarztberichten ab 1729/32 erscheinen hier nur schlüssig. Dazu kommt, dass sich in dieser Zeit wie bereits, in den vorangegangenen Kapitel bereits erwähnt, die Zeitungen vor allem von Wien ausgehend, die östlichen Kronländer nun mit Informationen versorgte und damit zumindest eine kausale medienhistorische Perspektive als auch medienwissenschaftliche Betrachtung von Transformationen der Geschichten aus dem Aberglauben, Alchemie und neuauftkommenden Berichten über abergläubische Figuren wie dem Vampir. Sie benötigte ihre Einnahmen, um sich ihren Hof auch leisten zu können und dazu gehört wohl auch das Ausleben von Interessen bzw. Begierden wie z.B. „Verschönerungskuren oder Heilungskuren mit „Menschenblut“ auf Basis der aus Florenz stammenden alchemistisch-vorwissenschaftlichen Methoden aus der Renaissance wie das „Bluttrinken“¹³⁸. Daraus erschließt sich, dass eine anerkannte und verbreitete Form der Aneignung von Blut existierte und diese im Fall Báthory im Zuge der Aufklärung ersichtlich wurde und sie in Verbindung mit der vorherrschenden Vampir-Hysterie zu einer Vampir-Gräfin konstruiert wurde, um möglicherweise den Glauben an Vampire und die sog. „Magiae posthuma“ zu unterbinden.

¹³⁷ Vgl. Doering-Manteuffel, Sabine (2008): Im Schatten der Aufklärung. Okkultismus im Medienzeitalter In: Das Okkulte. Eine Erfolgsgeschichte im Schatten der Aufklärung. Von Gutenberg bis zum World Wide Web. München, S. 11-12.

¹³⁸

Daraus ergibt sich die folgende Teilabfrage zur Forschungsfrage: Die Summe der Vampir-Motive, welche aus einer Legende aus dem Jahre 1729 bis zum heutigen Tag stammen, dienten womöglich abschreckenden Gründen und wurden zu einer Zeit dokumentiert bzw. konstruiert, als die Vampir-Hysterie weite Teile Mittel- und Südosteuropas in Atem gehalten hat. Da der Rationalismus und Aufklärung, also die aufkommende Wissenschaft der ebenso weit verbreiteten Unwissenheit in die Quere kam. Die historischen Dokumente weichen von jenen des Prozesses ab, wie z.B. die Beschreibung ihres Charakters, der weitestgehend als despotisch, mörderisch und sado-masochistisch beschrieben wird. Andere Quellen lassen sie als gute, wohlwollende und sowohl gegenüber den Untertanen als auch gegenüber dem Reich stets mit Vernunft und politischem Verständnis agierende Herrin darstellen.¹³⁹ Diese Ambivalenz ist auch analog zu der des Vampirs: Er giert nach dem Lebenssaft des Blutes und ist gleichzeitig ein Wesen der Finsternis, das zumeist im Schutz der Nacht seine Opfer holt. Das wechselseitige Spiel von ewigem Gut und Böse kommt dadurch zum Tragen und modifiziert somit gleichzeitig eine historische Persönlichkeit auf Basis des vorhandenen Wissens des Volksglaubens im Bereich des Vampirismus.

¹³⁹ Vgl. Tünde, Lengyelova (2009/10): Die Frau mit dem schlechtesten Ruf in der ungarischen Geschichte In: Die Familie Nádasdy. Schlaininger Gespräche, S. 167-170.

4.4. Mikroanalyse

4.4.1. Satzanalyse – Verhöre zum Prozess aus dem Jahr 1611

Die Subjekte, die in den Berichten analysiert wurden, verweisen textstrukturell auf ein Muster eines diffamierenden und bereits vorherrschenden negativ konnotierten Diskurses gegenüber E. Báthory. Dies begründet nicht nur das Muster der Darstellungsprinzipien der Gräfin auf textueller Ebene, sondern zeichnet den Diskurs aus, der gegen sie bereits innerhalb der Öffentlichkeit existent war. Auch die Tatsache, dass die Ermittler in ihren Bericht sie ebenso als Einzeltäterin in Erscheinung treten lassen, führt zu dem Umstand, dass auf Basis dieser Berichte gedacht, gehandelt und geurteilt wurde, bis die Zeugenaussagen der Beschuldigten selbst erhoben wurden. Ab diesem Zeitpunkt kann eine Diskursumkehr festgestellt werden. Die Gräfin wird nun mehr als Initiatorin der Morde und Auftraggeberin der Morde dargestellt. Dieser zweite festgemachte Diskurs zeichnet sich durch die Vielzahl an gesammelten Zeugenaussagen und Verhöraussagen von vier Beschuldigten aus, in denen sie von der Einzeltäterin zur Initiatorin, Anstifterin und Auftraggeberin der Morde wird. Dies veranschaulicht gleichzeitig die doppelte gegen sie gerichtete Perspektive: Mörderin und Mordanstifterin gewesen zu sein.

Die Aussagen, die gemacht wurden, sind gemacht worden, und die Dinge, die gesagt wurden, sind gesagt worden – dieser Umstand allein ist ausreichend für die Begründung und den Gegenstand der Analyse. (...) Interesse ist, die Tatsache der Existenz der Aussagen, warum ausgerechnet sie und keine anderen zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle auftauchen. (...) Nach Foucault will in einer deutlichen hermeneutischen Wendung – nicht wissen, was mit dem Geäußerten „eigentlich“ gemeint war. Vielmehr lasse sich der Diskurs als die Differenz bezeichnen zwischen dem, was jemand zu einer bestimmten Zeit nach den Regeln der Grammatik und Logik korrekterweise sagen konnte, und dem, was tatsächlich gesagt worden ist.¹⁴⁰

Dies führt im ersten Schritt zur Bedeutung der Textfunktion und im zweiten Schritt bekommt das sprachliche Handeln innerhalb der Diskurse eine wichtige Funktion zur Bestimmung von Diskursen. Der Begriff lässt sich anhand des Sprachhandlungskonzeptes nach Brinker folgenderweise beschreiben: Da dieses Ein-wirken-Wollen eine zielgerichtete Tätigkeit darstellt, hat man es näher als sprachliches Handeln bestimmt, das im Unterschied zu automatisch ablaufendem Verhalten (z.B. Atmen, Gähnen) als intentionales Verhalten definiert werden kann.¹⁴¹ Demnach lässt sich festhalten, dass die Makroanalyse einen Teil darstellt und es nun in die Mikroanalyse übergeht. Die Berichte des Andreas K. und des

¹⁴⁰ Landwehr, Achim (2009), S. 70.

¹⁴¹ Brinker, Klaus (2001): Das Sprachhandlungskonzept als theoretische Grundlage In: Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Grundlagen der Germanistik (Hrsg.) Busch, Werner; Steinecke, Hartmut. 5. Aufl. Erich Schmidt Verlag, Berlin, S. 84-85.

Mozes C. und die Korrespondenzen zwischen dem Hauptermittler, Thurzo und König Matthias II. werden im Sinne der Diskursanalyse auf der Satz- und Wortebene analysiert.

4.4.2. Die Bedeutung der Aussagen anhand der Korrespondenzen

Der Kreis der handelnden bzw. korrespondierenden Personen sind die Hauptmittler und König Matthias II. Daneben sind es noch weitere Personen an dem Parteien- und Schriftverkehr, also der gesamten Korrespondenz bzgl. des Prozess und der Beweisführung in der Causa Báthory beteiligt sind. Der Handlungsrahmen der Korrespondenzen richtet sich überwiegend der vorbereitenden Beweisführung. Der andere wichtige und meiner Meinung entscheidende Korrespondenz-Bereich widmet sich mehrheitlich dem Vorgehen im Prozess selbst.

Die formale Struktur der Korrespondenzen umfasst typische Textmerkmale der Textgattung Brief zum beginnenden 17. Jahrhundert. Im Sinne der Bezeugung der Legitimität und der Ehrerbietung wird stets der volle Titel des Königs genannt. Die Einleitungen solcher Korrespondenzen waren in einer stark vom Hofzeremoniell geprägten Sprache verfasst. Die hierfür verwendeten Dokumente sind aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt worden. Damit ergibt sich eine frühneuhochdeutsche Schriftsprache¹⁴², welche sprachhistorisch wie auch kulturhistorisch für diese Zeit typisch gewesen ist. Definitiv muss erwähnt werden, dass die Abschrift insbesondere der Verhöre im beginnenden 19. Jahrhundert erstellt wurden, und damit ist ein Neuhochdeutscher Sprachkontext gegeben, eine Form aus dem sich das heutige Neuhochdeutsche des oberdeutschen Sprachraums ergeben hat. Warum? Weil diese Abschrift als solche unter anderem im „Hersperus“ veröffentlicht wurde. Weiters ist auf die Veröffentlichung wie auch auf die Abschrift als Quellenangabe aus dem Jahre 1812 dokumentiert als auch angegeben. Demnach erschließe ich hier, die Annahme, dass wie bei jeder Erstellung einer Kopie und daraus folgend einer edierten Quelle, jenes zu übertragendes Medium, in dem Fall die Zeugenabschrift, in die jeweilige epochale charakteristische und ihrer ebenso epochalen charakteristisch-normorientierten Bestimmungen tradiert und übersetzt wurde. Dazu sei noch hinzuzufügenderweise anzudeuten, dass der Übertragungsprozess, also die Re-Kodierung des Textes auch semantischen Abweichungen, also inhaltlichen Abweichungen inbegriffen sein kann. Gerade in der Zeit der Romantik, wo sich das Schauerhafte und Grauenhaften, den Weg in die moderne Seele der Identitätsbildung sich bahnt, bringt solch ein Stoff durchwegs die Motivationen an den Tag, den Stoff eben ins Neuhochdeutsche „passenderweise“ zu editieren.

Wie bereits angedeutet, stellen die Einleitungen meistens Lobpreisungen in den Mittelpunkt, um den jeweiligen Empfänger oder die jeweilige Empfängerin ehrwürdig und standesgemäß zu begrüßen. Im Hauptteil benennt König Matthias II. in einer deutlichen rhetorischen Vertiefung, nämlich die Taten der Gräfin (als Einzeltäterin). Also die schlimmen und einer hohen Frauen unwürdigen Taten zu benennen, und damit diese rhetorisch aufzuladen. Die eigentliche Information, die aus der Korrespondenz selber

¹⁴²**Frühneuhochdeutsche Schriftsprache:** Dabei handelt es sich vielmehr um schreibschriftliche „Neuerungen“, die sich wesentlich in der Entwicklung und im Entstehen eines „bürokratischen Verwaltungsapparates“ aufgetan haben. Dabei wesentlich gehört das Abfassen des sog. „Frühneuhochdeutschen“ in der sogenannten Kurrentschrift, die wiederum aus den Schriftarten der Antiqua und Fraktura hervorgingen. Philipp, Gerhard (1980): Schreibschriften und Druckschriften – Graphemik In: Einführung ins Frühneuhochdeutsche. Sprachgeschichte – Grammatik – Texte. Quelle & Meyer Verlag. Heidelberg, S. 19 ff.

hervorgeht, steht eher am Rand. Sie lässt sich anhand drei dringlich geäußerter Anweisungen bzw. Befehle erkenntlich machen:

Korrespondenz I: Anklage und rechtliches Vorgehen gegen Gräfin E. Báthory

a) Die Betonung der gerichtlichen, rechtlichen Umsetzung der Inhaftierung

(...) daß, genannte Frau Elisabeth Bathory (nachdem sie auf frischer Tat ertappt und überführt und durch Euch festgenommen worden ist) vom 15. Tag an, an dem ihr den Gerichtentscheid gegen den rühmlichen Petrus Zokoli fällt, dem Recht und Brauch des Königreichs gemäß und um schließlich aus gewissen Gründen die Sache nicht in die Länge zu ziehen, für ihre ungeheurlichen Freveltaten ihr Urteil zu empfangen.¹⁴³(...)

Darauf folgt in einer dringlichen Betonung, wer dieses Recht zu vollziehen bzw. zu sprechen hat.

b) Anweisung des Vorgehens und der rechtlich-praktizierenden Handhabung bzw. Organisation

Daher beauftragen wir Euch ernstlich und erteilen wir Euch den dringlichen Auftrag. Sobald Ihr dieses Schreiben erhalten habt, unverzüglich diese Frau Elisabeth Bathory zum besagten Tag oder Termin durch Briefe Eurer Gewährsleute und durch Vollmacht des ehrenwerten Kapitels der Metropolitkirche von Esztergom in der Burg Cesjte zu erscheinen und sich einfinden zu lassen und zu ermahnen, daß diese dort persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte von Euch am von Euch festgelegten Tag und Ort zu erscheinen¹⁴⁴ (...)

b) Verweise auf vorgegebene, konkrete und strikt einzuhaltende Formalia bei den Zeugenaussagen

(...) Euch ermahnen wir zudem wohlwollend, wenn Ihr etwas Geeignetes wißt, worüber die Zeugen auszufragen und zu verhören seien, dies den Protonotaren oder und so bald als möglich schriftlich mitzuteilen. Und je früher die Zeugenaussagen entweder schon durch die benannten Protonotaren zusammengetragen oder durch die Folter von den alten Frauen erreicht wurden, versäumt nicht, dies mit ausreichender Benennung der Namen und Todesumstände der Jungfrauen, welche diese Verbrechen einbezogen sind, zu fernerer Information des besagten Gerichtspräsidenten authentisch zu übermitteln.¹⁴⁵

¹⁴³ Farin (2012), Korrespondenz zwischen Matthias II. und Thurzo, am 14. Januar 1611, S.300.

¹⁴⁴ Farin, S. 301.

¹⁴⁵ Farin, S. 301.

Korrespondenz II: Befehl, sie vor Gericht zu stellen und Begründung durch das Recht

c) Bedeutsamkeit der Anwesenheit der Angeklagten vor Gericht & Begründung

(...) was Ihr uns mitgeteilt habt, nämlich aus welchen Gründen und Rücksichten Ihr diese nicht zur Rechenschaft ziehen und vor Gericht stellen könnt, haben wir wohlwollend vernommen. (...) daß nicht dem entgegensteht, was verhindern sollte, daß besagte Frau vor Gericht gestellt und man sich ihrer zum Empfang ihres Urteils versichern kann. Weil ja zur Klarlegung der Angelegenheit und zum Nachweis des Geschehenen der Auftrag zur Sammlung von Zeugenaussagen erteilt worden ist, sind diese, damit sie ihre Tragfähigkeit zeigen, vor Gericht bekannt zu machen, und von dem zuständigen Richter entsprechend beurteilt zu werden, wonach dann die verdiente Strafe auferlegt zu können.¹⁴⁶

Korrespondenz II: Wiederaufnahme durch die ungarische Hofkammer und mahrender Apell zur umfassender Rechtsverfolgung

d) Anweisung, den Fall von der ungarischen königlichen Hofkammer abzuwickeln

*(...) Damit die Zusammenkunft der Richter in Preßburg mit Euch zum vereinbarten Termin gebührend und rechtzeitig stattfinde, haben wir mit Ernst und Nachdruck unsere **ungarische Hofkammer** angewiesen, unter Anwendung der königlichen Rechtsgebräuche unverzüglich in diesem Fall die vorgesehenen Prozeßwege einzuleiten (...) und in jeder Weise die Befolgung und Einhaltung zu sorgen. (...), was Ihr im Interesse der Gesetze und Statuten des Königreichs zu fordern für notwendig erachtet und Euch zur Erfüllung unserer Pflicht zu obliegen hat.¹⁴⁷*

¹⁴⁶ Farin (2012): Korrespondenz Matthias II und Thurzó, am 26. Februar 1611, S. 307.

¹⁴⁷ Farin (2012), S. 308.

Korrespondenz III: Die informelle Erklärung der Kerkerhaft gegen Báthory unter Einbezug der Räte aus der Königlichen Ungarischen Hofkammer

e) Aussage über die Entscheidung des Urteils Entschließung zu lebenslangem Kerker

(...) nachdem die Angelegenheit die gerichtliche Untersuchung der Herren Räte und ordentlicher Richter Eurer Majestät zu Grunde liegt, welche durch die Schrecklichkeit der verübten Greultaten, welche die göttliche Strafe herausfordern, notwendig war, habe ich als oberster Richter nächst Eurer Majestät nach reiflichster Überlegung mit gemeinsamer Zustimmung ihrer Verwandten und Söhne ihre Gefangenschaft angeordnet.¹⁴⁸

f) Die Betonung der rechtlichen Schwierigkeit angesichts der Besonderheit des Falls hinsichtlich staatsräsioneller vorteilhaften Implikationen

(...) Die Schwierigkeit, in diesem Fall dem Recht zur Geltung zu verhelfen, besteht sowohl darin, daß es überaus selten vorkommt, daß hochangesehene Frauen zu unserer Zeit durch ihren Lebenslauf in eine so höchstbedenkliche Lage geraten, daß man die Todesstrafe über sie verhängen müßte, als auch darin, daß zu fragen ist, welcher Nutzen für den Staat in dieser Sache zu erreichen ist.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Farin (2012): Korrespondenz Matthias II. und Thurzó, am 30. März 1611, S. 309.

¹⁴⁹ Farin, S. 309.

4.4.3. Satzgefüge und rhetorische Mittel in den Korrespondenz-Bereichen I-III

Was im vorherigen Kapitel anhand einzelner Aussagen in der Chronologie der rechtlichen und rechtspolitischen Absprache zwischen König Matthias II. von Ungarn und Graf Thurzó dargelegt wurde, gilt es in diesem Kapitel für die rhetorischen Mittel, welche in den Texten vorkommen zu analysieren. Wie werden diese rhetorischen Mittel in den Texten zwischen dem König und dem Grafen deutlich bzw. wie bekommen diese im Hinblick auf Aussagen, Einstellungen und Praktiken eine satzstrukturelle Bedeutung? Genau diese drei im vorderen Satz erwähnten Kategorien der Diskursanalyse werden hier verwendet und in der genannten Reihenfolge anhand der jeweils vorkommenden der Kategorie entsprechenden rhetorischen Mittel klassifiziert um im nächsten Kapitel ihre Argumentationslogik, also ein gewisses hermeneutisches Prinzip offenzulegen. Die Textfunktion verdeutlicht auch die Satzebene. Demnach ergibt sich Folgendes zur sog. Appell-Funktion eines Textes:

Der Emittent gibt zu verstehen, dass er ihn dazu bewegen will, eine bestimmte Einstellung einer Sache gegenüber einzunehmen (Meinungsbeeinflussung) und/oder eine bestimmte Handlung zu vollziehen (Verhaltensbeeinflussung). (...) Textsorten mit appellativen Grundfunktion sind: Gesetzestext, Gesuch, Ansuchen, Bittschrift usw. Die appellative Textfunktion mit den Verben *auffordern*, *befehlen*, *empfehlen*, *beantragen*, *verlangen* usw. implizieren eine semantische Rolle eines Befehls.¹⁵⁰

Diese Definition gibt zugleich die Tatsache wieder, dass es sich hier um Briefe handelt, die sich einem bestimmten Thema zu einer bestimmten Zeit unter bestimmten Personen einem Sachverhalt durch einschlägige Aussagen des Befehlens, Aussagen des Erklärens und Darstellens, sowie Aussagen über das Urteilen über eine Person, nämlich der Gräfin Báthory widmen. Es handelt sich um eindeutig appellative Briefkorrespondenzen, welche sich durch ein ständiges Hin und Her von Befehlen, Ermahnungen, Erinnerungen und eindringlichen Erläuterungen, Ehrerbietungen als auch Klarstellungen und vorausschauenden rechtlichen Handhabungen charakterisieren lassen. Diese weisen gerade zu Beginn oftmals durch rhetorische Figuren die Textfunktion des Appells auf und erlauben dadurch eine intertextuelle auf die Satzebene gerichtete Perspektive.

Der Korrespondenz-Bereich I:

Die Auffälligkeit des Satzgefüges in den Korrespondenzen und auch in den anderen Textsorten besteht in der Länge der Sätze. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt in den Zeugenaussagen Personen, Namen usw. und im Anschluss auf die Beschreibungen der Morde. Von Bedeutung ist, dass lange Sätze eine Annahme bzw. ein Zeichen für komplexe Materien und ihre ebenso komplexen Argumentationen sind. Es ist nicht nur ein komplexer historischer Rechtsfall, sondern auch ein durchwegs komplexer

¹⁵⁰ Brinker, Klaus (2001): Appellfunktion In: Analyse der Textfunktion, S. 113.

sprachenhistorischer Fall. Es entsteht der Eindruck, dass die Rechtsgelehrten wie auch der König und sein Ermittler versuchten den Fall schnell in die vorhandenen rechtlich-institutionellen Strukturen einzubetten.

Beispiel 1: *Sobald Ihr dieses Schreiben erhalten habt, unverzüglich diese Frau Elisabeth Bathory zum besagten Tag oder Termin durch Briefe Eurer Gewährsleute und durch Vollmacht des ehrenwerten Kapitels der Metropolitkirche von Esztergom in der Burg Cesjte zu erscheinen und sich einfinden zu lassen und zu ermahnen, daß diese dort persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte von Euch am von Euch festgelegten Tag und Ort zu erscheinen.*¹⁵¹

Der Nebensatz und der darauffolgende Hauptsatz zeichnen bereits in ihrem Satzgefüge die Schwierigkeit bzw. Bedeutsamkeit dieses Falls ab: Man wusste nicht, wie man konkret mit dieser Art von Verbrechen umzugehen hatte, da dies kein gewöhnlicher Fall unter den Verbrechen mit Mehrfachmorden und schändlichen Peinigungen usw. war. Eine gewisse Rechtssicherheit war nicht vorhanden, wie mit der Gräfin verfahren werden soll, insbesondere im juristischen Sinne. Dies wird sehr klar, denn die Beschreibungen, wie man mit ihrem Vermögen, Besitz oder Ähnliches verharren sollte war ebenfalls Gegenstand der juristischen Verhandlung, obwohl ein Testament die Báthory aufgesetzt hatte. So lässt sich feststellen, dass die Darstellung durch Sprache und besonders durch die tradierten historischen sprachlichen Artefakte und damit die detaillierte Darstellung der Verfahrensweise wie auch der Zeugenaussagen sehr wichtig war. Ebenso von Bedeutung war, einen so besonderen Fall gesetzeskonform zu behandeln. Daher sind in den gesamten Korrespondenzen auffällige Wiederholungsfiguren der Beschwichtigung bzw. des Bewusstmachens einer korrekten Ordnung zu finden. Hierfür sind es rhetorische Figuren, der Wiederholung:

Beispiel 2: *Sammlung von Zeugenaussagen erteilt worden ist, sind diese, damit sie ihre Tragfähigkeit zeigen, vor Gericht bekannt zu machen, und von dem zuständigen Richter entsprechend beurteilt zu werden, wonach dann die verdiente Strafe auferlegt zu können.*

Dies ist keine direkte formelle Wiederholungsfigur, sehr wohl aber eine in indirekte auf die Überprüfbarkeit eingegangen wird. Dadurch wird auf Satzebene betont, dass die feudale Gerichtsbarkeit den Gesetzes- und Rechtsrahmen nicht willentlich verlassen solle. Daraus kann, die Annahme gezogen werden, dass die feudalen Kammern bei der Bewältigung dieses Falls vor eine Herausforderung gestellt werden. Denn es wird dezidiert von der „Schwierigkeit“ die Rede, gegenüber einer „hochangesehenen Frau“ Recht zu sprechen.

¹⁵¹ Farin (2012), S. 301.

Mit den genannten Beispielen wird eine Intervention von Seiten des Königs in aller Deutlichkeit klar und ersichtlich macht. Die Intervention kann vielseitige Gründe haben: Zum einen besteht die Besorgnis, dass sich die Untertanen gegen die Gerichtsbarkeit ergo Urteilsbegründung und Art und Weise der Befragungen stellen könnte. Zum anderen kann angenommen werden, dass die Intervention von Seiten des Königs ebenso eine Absicherung seiner selbst, wie auch des Ansehens gegenüber der königlichen Gerichtsbarkeit. Dies ist einer von vielen wichtigen Gründen für ein Eingreifen in den Prozess, die Strafverfolgung wie auch die Urteilsfindung. So konnte der König die Kontrolle über den Status quo des Falls behalten. Dazu kommt die Tatsache, dass sich das Land aufgrund der politischen und militärischen Umbrüche über Jahrhunderte sowieso in einer ständigen Unruhe befand, was ebenso logisch erscheint und auf Satzebene auch die intentionale Dimension als Aussagen ersichtlich macht, nämlich ein mögliches Einverleiben des Vermögens durch den Landtag, um direkt an den König zu gelangen. (Dies wird im Schlussteil ausführlich noch einmal rekapituliert und analysiert. Dem kam jedoch Báthory zuvor als sie 1610 bereits ihr zweites Testament zur Metropolkirche Esztergom aufsetzen ließ, in dem sie ihren Sohn alleinigen Erben ernannte. Damit waren Besitz und Vermögen an die Familie gebunden und konnten nach ihrem Tod nicht an den „Fiskus“ des Landtags und folglich direkt an die Krone fallen. Hier ist ein Auszug aus dem Testament, aus dem Jahre 1610:

(...) Was die von meinem Vater und meiner Mutter überkommenden Güter und Hinterlassenschaft betrifft, alles, was ich bisher besessen habe, und alles, was in Zukunft auf mich übergehen würde, nach meiner fälligen und anteiligen Erbschaft, sei es kraft Blutes, sei es kraft eines Testaments, von meinen seligen Eltern oder Brüdern, worauf ich einen Anspruch hatte, hätte oder haben könnte, - habe ich all das vor kurzem mit vollem Erbrecht meinem drei Kindern Anna Nadasdy, Kata Nádasdy und Paul Nádasdy übereignet, und ich überbebe faktisch in ihre Hände alle mein Burgen samt ihren Erlösen.¹⁵² (

In einer historischen Diskursanalyse ist es von entscheidender Bedeutung, dass die sprachlichen Relationen, welche unter anderem Aussagen als auch sprachliches Handeln beschreiben und realisieren ebenso ein Teil der Historizität verkörpern, ja sogar in einer historisch-philologischen Perspektive ausmachen.

Der Korrespondenz- Bereich II

Beispiel 3: *Damit die Zusammenkunft der Richter in Preßburg mit Euch zum vereinbarten Termin gebührend und rechtzeitig stattfindet, haben wir mit Ernst und Nachdruck unsere ungarische Hofkammer angewiesen, unter Anwendung der königlichen Rechtsgebräuche unverzüglich in diesem Fall die vorgesehenen Prozesswege einzuleiten (...)*

¹⁵² Farin (2012): Testament der Elisabeth Báthory, S.286.

Ebenso wie im Bereich I weist das Satzgefüge auf eine appellierende -hinweisende und relevante Informationsweitergabe handelt. Die ungarische Hofkammer zieht darum eine gewisse Überforderung, einen rechtskonformen unter den damaligen rechtlichen Bestimmungen Prozess zu absolviere. Die durch stetige Figuren der Wiederholung auf der Satzebene gerade auf der intertextuellen Ebene ersichtlich wird, in Betracht. Die Nomina „Nachdruck“ wie auch „Ernst“ und auch das Verb angewiesen im Partizip Perfekt verweisen auf die Dringlichkeit diesen Fall unter den rechtskonformen Bestimmungen zu beenden.

4.4.4. Argumentation(en) in den Korrespondenzen

Die Argumentation in der gesamten Korrespondenz und auch in den Protokollen und Zeugenaussagen ist von einem in sich ambivalenten, narrativen Einzeltäterinnenbild bis hin zu einem Mehrfachtäterbild getragen. Zu Beginn der Analyse konnte eindeutig und schnell festgestellt werden, dass das untersuchte Quellenmaterials zwei wesentliche Darstellungsprinzipien aufweist: Einzeltäterin vs. Mehrfachtäterinnen und -täter. Zu der personellen Einbindung anderer Täter und Täterinnen ist in den Texten zu Beginn nichts zu finden. Diese Argumentation ist dahingehend festzumachen, dass in den ersten Zeugenaussagen stets dieselben Morde mit denselben Ereignissen beschrieben werden, diese folgen jedoch einem Muster, das besonders in den Zeugenaussagen der ersten beiden Berichtsdarstellungen deutlich wird.

Die Annahme der Einzeltäterin ist also ein Muster in der Argumentation, nach dem stets ein Ereignis, ist in narrativ unterschiedliche Weise protokolliert wird. Das bedeutet, dass ein bereits negatives Narrativ der Gräfin herangezogen wird und durch eine Vielzahl weiterer Aussagen zu einem negativen konnotierten Diskurs gegen die Gräfin ausgeprägt wurde. Ereignisse und Lokalitäten wie die im Detail geschilderten, beschriebenen und veranschaulichten, häufig aber nur vom Hörensagen Morde sind von einer gewissen rituellen-okkulten Praxis gekennzeichnet. Durch die Schilderung der Morde wird dem Betrachter und der Betrachterin offensichtlich gemacht, dass sich diese Aussagen an den Praktiken der Morde orientieren und dadurch einen gewissen Grundkonsens und somit einen persuasiven Diskurs gegenüber der Gräfin auf sprachlicher Ebene festmachen.

Letztlich zeigt die gesamte Argumentationskette in den Dokumenten eine Vorannahme. In dieser Vorannahme wird eine Art „feudales Einzeltäterprofil“ erstellt bleibt unüberprüft im nächsten Schritt zur weiteren Informationsbeschaffung durch Zeugenaussagen, die wiederum selbst oftmals von formalen rhetorischen Mustern geprägt, sind, und keine Evidenz über eine Einzeltäterschaft der Elisabeth erbrachten. Erst durch die Überführung der drei weiteren Täter und Täterinnen, die dann die Gräfin der Mithilfe und im weiteren Verlauf sich gegenseitig der Mithilfe und Anstiftung beschuldigen, wendet sich das Bild der Einzeltäterschaft zur Komplizenschaft. Der gegenseitige Vorwurf, die anderen hätten die Gräfin dazu angestiftet und umgekehrt, ist dafür paradigmatisch. Das Interessante an der gesamten Argumentationskette ist, dass es sehr wohl den Versuch gab, Elisabeth Báthory als Einzeltäterin festzumachen. Erst als ihre Komplizinnen sie ebenso beschuldigten, war klar, dass es nicht nur eine Person gewesen ist. Die MittäterInnen waren es, welche die Gräfin der Anstiftung bezichtigten. Katharina, Dorko und Helena hatte alle drei in den Zeugenverhören, ihre individuellen Erfahrungen mit der Gräfin gemacht. Die eine erzählte, dass ihr die Gräfin, das Peinigen mit Brenneisen zeigte, die andere wiederum sagte aus, dass ihr unter Androhung der Gräfin, ebenso dieselben Schmerzen zugefügt würde, wie bei den jeweiligen Mädchen. So ergibt sich zum einem die gesamte Mittäterschaft auf der einen Seite aber auf der anderen Seite ebenso die Anstiftungsbeschuldigungen von der Gräfin aus, dass sie zu diesen Taten gezwungen worden sei. Somit war der Kreislauf ewiger Beschuldigungen nicht nur eröffnet, sondern auch jener Kreis geschlossen, der die MittäterInnen zu benennen versuchte.

Dann wurde versucht, das Verfahren mithilfe der Krone voranzubringen, in der Hoffnung es viele etwas für den sog. „Fiskus“ dabei raus. Dem war jedoch nicht so. Ebenso klar und eindeutig ist von Beginn an die inhaltliche Ausrichtung auf „Dringlichkeit“ in den Korrespondenzen: Es zeigt sich, dass dieser Fall mit vielen dieser in den Dokumenten enthaltenen Verbrechen und Morde zusammenhängt, und die womöglich zutiefst aus verschiedenen Intentionen und Beweggründen ausgeübt wurden. Die Beweggründe des Grafen wie auch die staatsinstitutionelle-finanziellen Aspekte werden im Schlusskapitel im kritischen Ausblick anhand von Belegen ausgeführt als auch abschließend analysiert.

Die sog. „Blutmetaphern“ bezüglich des „Bluttrinkens“ und auch den „Blutbadens“ konnten nirgendwo in den Dokumenten, mit denen hier gearbeitet wurde nachgewiesen werden. Es wird weder eine Blutszenerie beschrieben, wo Vampire oder ähnliches vorkommen, noch explizit von „Blutbaden“ oder „Bluttrinken“ berichtet. Wovon schon berichtet wird, sind die schrecklichen Verbrechen, die den Mädchen und Frauen Leid und Schmerz angetan wurden. Dabei handelt es sich um Einzeltatbeschreibungen, aber selbst diese enthalten nur wenige Beschreibungen von Blutmetaphern bzw. Blutkontext im abergläubischen Sinne. Wären derartige Motive existent, so könnte man davon ausgehen, dass diese genannt worden wären, wie z.B., dass den Mädchen die Fingerkuppen oder das Fleisch herausgebissen wurde.

TEIL C – ZUSAMMENFASSUNG & KRITISCHE REFLEXION

5. Interpretation der Ergebnisse - Kulturhistorischer Ansatz

So wie sich der Aber- und Volksglauben bis in die Gegenwart gestaltet oder gestaltete, so vielschichtig ist diese Gedanken- und Vorstellungswelt von „Leben“ und „Tod“. Ebenso führt dies zur Schlussfolgerung, dass es sich beim Vampirismus um einen sehr alten und archaischen Aberglauben handelt, der über die Jahrtausende und Jahrhunderte hinweg, Umformungen und Adaptionen innerhalb der Lebens- und Umweltfaktoren der Menschen erfahren hat. Die Arbeit zeigt vielmehr auf, dass sich der Vampirismus aus einer bereits vorhandenen Form von Glaubensvorstellung von Gut und Böse bediente und den göttlichen Bereichen und einem Dualismus gegenübersteht, dieser Dualismus oft zwischen Leben und Tod gegenübersteht, der vielfach wiederum dualistischer Motive kennzeichnend ist.

Geografisch betrachtet, handelte es sich stets um Regionen und Landstriche, die von jeweiligen geistigen und wirtschaftlichen Zentren und damit auch von Bildung weiter abgelegen waren, also um Peripherien. Dazu kommt, dass die feudale, als gottgewollte angenommene und theozentrisch strukturierte Gesellschaft des 14., 15. und 16. Jahrhunderts noch sehr stark durch eine dogmatische Lebenswelt von Kirche und Staat geprägt war. Diese Elite, oft von Adel und Klerus bestimmt, war prägend für jegliche gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung auf sozio-kultureller Ebene. Demzufolge waren auch bis in die Zeit der Aufklärung, der Bildungssektor und viele weitere Bereiche des gesellschaftlichen Daseins, ideologisch und patriarchal strukturiert. So erklärten sich die Menschen Naturphänomene stets aus ihrer stark ausgeprägten Gottesfurcht, welche durch den machtgelenten Herrschaftsanspruch der Kirche unterstrichen wurde. Der Anspruch auf das Herrschaftsrecht und eine gottgewollte Ordnung durch Adel, Kirche und- Staat kennzeichneten diese Ordnung und auch das Denken der Menschen.

Dazu müssen die inhaltlichen Aspekte, welche die Blut- und Vampirmotive bei Gräfin Báthory auszeichnen in erster Linie veranschaulicht werden. Sie sind aus einer faktisch-historischen Perspektive und einer kulturhistorischen Perspektive darzustellen. Die „blutbadende Frau“ bzw. „bluttrinkende Frau“ stellen Zu- und Beschreibungsformen dar, welche aus historischer Perspektive durchaus mit den Morden an jungen Menschen durch die Mordlust der Gräfin geschahen. Aus kulturhistorischer- bzw. mentalitätshistorischer Perspektive, wurden die in den historischen Dokumenten enthaltenen Beschreibungen der Morde verwendet und dem volkstümlichen Wissenskonzept rundum Vampire und dem realhistorischen Vampir-Diskurs implementiert. Das bedeutet, dass die Vampirfigur gerade bei Elisabeth-Báthory vor allem im beginnenden 19. Jahrhundert durch Autoren der Belletristik, also jener Literaturgattung, die sich im Kaiserreich Österreich ab 1810 bis 1890 signifikant mit dem Stoff der sog. „Femme Fatale“ beschäftigten und diesen Stoff auch in das Legendhafte weiter transformierten. Diese Transformation geschah, vor allem durch historisierende, mythisierende und auch metaphorische Bild- und Schriftsprache:

Die meisten Texte des 19. Jahrhunderts gemeinsam ist, dass sie – der Legende, und nicht den historischen Tatsachen folgend – Elisabeth Báthory Schönheits- und Jugendwahn als Ursache für ihre hemmungslose Blutgier interpretieren – ein ungemein moderner Aspekt in Hinblick auf den heutigen Jugend- und Schönheitskult (...) Wesentlich zutreffendere Akzente setzt dagegen Elfriede Moser Rath, was die literarischen Stoffe zur Báthory Legende angeht. In ihrem Artikel Frau in der Enzyklopädie des Märchens, wiewohl Elisabeth Báthory alles andere als eine Märchenfigur ist, aber durchaus märchen- und legendhafte Aspekte an sich gezogen und in sich vereint hat. Hier finden sich unter den negativen Eigenschaften der Frau Bosheit, Herrschsucht, Eitelkeit und Lüsterheit¹⁵³ (...)

Es sollen nun beispielhaft Autoren und literaturhistorische Verweise belegt werden, die schlüssig machen, dass die Legende des Laszlo T. den Beginn der Vampir-Motive konstatiert aber nicht die alleinige Quelle dieser mystisch-anmutenden Vampir-Figur der Elisabeth Báthory auszeichnen. Wagner führt weiter aus:

Bekannte Autoren des 19. Jahrhunderts der österreichischen Literatur, die mit dem Báthory-Stoff vor allem die Figur einer „blutrünstigen Femme-Fatal“ forcieren waren: Moritz von Gans-Ludassys (1829-1885) mit dem Werk *Elisabeth Báthory – Die Geheimnisse der Schachtizburg*; Ferdinand Strobl, Elder von Ravelsberg (1858-1914) mit seinem Werk *Die Blutgräfin (Elisabeth Báthory). Ein Sitten- und Characterbild*, sowie der bekannte Autor Leopold von Sacher-Masoch (1836-1895) mit seinem Werk „*Venus im Pelz*“ (1870). Diese Autoren beruhen sich auf die Stoffadaption des Jesuitenpastors Laszlo T. der in seinem Werk *Tragica Historia* (1729) die Blut- und Vampirmotive aus Dokumenten herausgelesen hat und der Bevölkerung mit den Aspekten des Aberglaubens schmackhaft machte.¹⁵⁴

Damit wird deutlich, dass die Aktualität des Themas, nämlich Vampire und Vampirismus mit der Verbindung einer realvergangenen Person, wie Báthory, die schlimmes in der Regionalgeschichte hinterließ logisch. Aus dieser Logik leitete man, das Verständnis für die Masse ab, um eben medienpolitisch das „Neue“, „Moderne“, „Aufgeklärte“ als Übel aufzuzeigen. Durch die Anbindung an den Vampirdiskurs ergab somit die Zuschreibung einer hochadeligen Frau, die nicht nur ihre Untertanen ermordete, sondern auch okkultes Schindluder betrieb. Denn der Ursprung und das sind sich andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen einig, ebenso Frau Margarete Wagner, die dazu schreibt: „Der Ursprung der durch

¹⁵³ Wagner, Margarete (2009/10): Die Darstellung der Elisabeth Báthory in der österreichischen Literatur des 19. Jahrhunderts In: Die Familie Nádasdy - Schlaininger Stadtgespräche, S. 495-496.

¹⁵⁴ Wagner, Margarete (2009/10), S. 400-510.

Eitelkeit ausgelösten Blutbäder lässt sich bis auf den Jesuitenpastor Laszlo Turoczi zurückverfolgen, der der Erste war, der im Zusammenhang mit Elisabeth Báthory diese Art von Schönheitsmittel beschrieb“.¹⁵⁵

Die Alchemie kennt diese zwei „blutenden Handlungsweisen“: Bluttrinken und Blutsaugen, jedoch aus der Perspektive vormedizinischer Diskurse. Das bedeutet, dass die Erkenntnisse über Therapien, Heilrezepturen usw. oftmals auf Unwissenheit, aber ebenso oft auf der traditionellen Heil- und Pflanzenheilkunde basierten. Dazu kommt, dass sich mit dem Erweitern der gesellschaftskulturellen Prozesse und Veränderungen auch die Alchemie immer stärker in den Bereich des Okkulten bewegte.¹⁵⁶ So ist die Metaphern-Gruppe „Bluttrinken“ und „Blutbaden“, der Alchemie zu zuordnen mit dem Unterschied, dass sie Bedeutung in der als vorwissenschaftlichen Medizin hatte, nämlich als Therapie bei Blutarmut oder zur sogenannten Verjüngung. Der Konnex Blut & Schönheit und damit Unsterblichkeit, so ist anzunehmen, ist viel älter als die vormoderne Gesellschaft und kann auf das archaisch-prähistorische Zeitalter der Menschen zurückgeführt werden, z.B. die Jagd und die Verarbeitung des Erlegten und die daraus resultierende Dankbarkeit „an eine gewisse höhere Kraft/Macht oder Wesenskraft“¹⁵⁷ usw. Nichtsdestotrotz gibt es bis dahin dieselbe Zuweisung von das „Bluttrinken“ und „Blutbaden“ in beiden Metaphern-Bereichen, nämlich Vampirismus und Verjüngung sind Alchemie und Okkultismus längeres Leben, Verschönerung, ja gar das Überleben und Beleben einer untoten Lebensform signifikante Teilaspekte der „modernen Vampir-Motive“, die das Adjektiv „modern“ deswegen ausgewiesen bekommen, weil diese der Vormoderne entstanden sein könnten und in der Zeit der Industrialisierung als der Moderne vor allem durch die literarische Transformation an Stoffen mit vorhandenen Aberglauben sich begannen zu Blut- und Vampir motive verbinden. Daher ist: Blut ein Transformationsmittel zwischen „Gut und Böse“ und „Leben und Tod“; ohne flüssiges Blut kann keines von beiden kulturhistorisch existent sein.

Letztlich führt dies zur Frage nach der Bedeutung der Adjektive „jung“ und „frisch“. Da der nachweisbare Beleg im tradierten abendländischen alchemistischen Wissen zu verorten ist und der nicht zu erbringende Nachweis wiederum einen Beleg ausmacht, dass die erforschten Blutmetaphern bei Gräfin Báthory in den Akten belegbar sind, ist damit die Evidenz gegeben, dass der Ausgangspunkt dieser Blutmetaphern die Legende des Laszlo T. ist und eine bewusste medienhistorische Konstruktion darstellt zur historischen Person der Báthory.

¹⁵⁵ Wagner, Margarete (2099/10), S. 501.

¹⁵⁶ Vgl. Suhr, Dierk (2017): Vorwort In: Die Alchemisten. Goldmacher, Heiler, Philosophen. 2. Auflage. Springer Verlag, S. VI.

¹⁵⁷ Vgl. von Braun Christina; Wulf, Christoph (2007): Blut und Mythen In: Einleitung, S. 13.

6. Schlussteil

6.1. Zusammenfassung & Kritischer Ausblick

Das gesamte Erkenntnismoment verdeutlicht sich anhand zwei inhaltlicher Stränge: Erstens der historische tatsächliche Prozess rundum die Verbrechen von Elisabeth Báthory. Die Hinweise dafür liefern unter anderem die untersuchten Prozessakten, welche aus den Berichten, den Zeugenaussagen und den Verhören durch die Angeklagten, auf Morde an jungen Frauen und Jungfrauen schließen lassen Ermittlerkreise und die Beweisführung, das hat die Untersuchung ebenso ergeben, standen unter dem starken verändernden Prozess der Staatenbildung des endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts. Diese Zeit war gekennzeichnet von den konfessionellen Machtkämpfen der Reformation und Gegenreformation. Die Frage nach der Konfession führte zu Konflikten in allen gesellschaftsrelevanten Bereichen und führten letztlich auch dazu, dass die mentalitätsstrukturellen über Jahrhunderte gewachsenen Konventionen, Ansichten und Perspektiven sich begannen entweder zu lösen oder neu zu formen. Das wiederum eröffnete radikale und weniger radikale Ab- und Zuwendungen gerade im religiös-konfessionellen gesellschaftlichen Leben des 16. und 17. Jahrhunderts. Letztlich kann festgehalten werden, dass diese Umwälzungen im gesamtgesellschaftlichen Kontext ein „Vorhof“ der Vormoderne hin zur sog. Moderne kennzeichnend ist. Gerade die kriminalhistorischen und sozialhistorischen Beobachtungen hinsichtlich der Beweisführung, ergaben unter anderem das Bild eines dysphemisch geführten Prozesses (vorgegangener negative Diskurs zur Person der Gräfin, Einzeltäterschaft hin zur Mittäterschaft und die Aufmachung einer „okkulten aristokratischen „Hohen Frau“.) gegen die Gräfin. Gleichwohl ist es erwähnenswert, dass die Gräfin in den Zeugenaussagen stets als die sog. „Initiatorin“ der Morde markiert wurde. Zusammenfassend in einigen Punkten sind das folgende, die in Hinblick auf die historische Persönlichkeit der Báthory erschließen lassen, das sind die wichtigsten Erkenntnisstände:

1. Die Gräfin Elisabeth B. war nicht allein verantwortlich für die Anzahl an Morden, obwohl ihr diese Schuld in den teilweise konstruierten Zeugenaussagen versucht wurde anzuhängen. Was nicht bedeuten soll, dass sie nicht weniger Verantwortung trägt als die anderen. Worauf verwiesen wird, ist die Tatsache, dass die „rohe“ Schuld beide Parteien, also MittäterInnen und Gräfin sich gegenseitig zuschoben, um das höchste an Strafe für jeden Einzelnen von sich zu wenden.
2. Sie selbst scheint und, dass geben eine Vielzahl von Wissenschaftler/innen deutlich wieder, dass sie sich aufgrund von Degeneration, eine Art „psychisch-degenerierte-Störung“ gelitten zu haben.¹⁵⁸
3. Daran anhängend, konstatiert diese Arbeit auf Basis der historisch diskursiven Analyse von Aussagen, dass die sozio-kulturellen Faktoren ebenso wie, auch die sozio-kulturellen Interessen

¹⁵⁸ Vgl. Farin (2012): Aus der Geschichte des Sadismus: Elisabeth Báthory, S. 205.

der Gräfin zu ihren Lebzeiten, wesentlich zu ihrem sehr schlechten Ruf beitragen, dies wird folgendermaßen deutlich:

4. Allgemeinen okkulte Praktiken und Handlungen nährten ihr Interesse, der damals weitverbreitenden Alchemie. Insbesondere die Verjüngungskuren im Kontext von Blut und in weiterer Folge „ewige Schönheit“.
5. Die vermeintlichen okkulten Handlungen und Praktiken stellen im engsten Sinne jene Praktiken und Handlungen dar, welche die Diskursfähigkeit der Blut- und Vampirmotive konstituierten. Weiters stellen die vermeintlich okkulten Praktiken in den Aussagen selbst, also in den Prozessakten und spezifischer in den Verhören, einen Schwerpunkt dar; im beginnenden 18. Jahrhundert aufkommenden Legende dann erneut. Das bedeutet, dass bei den Verhören der Komplizen/innen jeweils eine okkulte Handlung, die einer Beschwörung oder eines vermeintlichen blutmystizistischen Ritus folgt, erwähnt wird. Daraus kann abgeleitet werden, dass den Komplizen/innen unter Folter und angesichts der Todesstrafe, die Gräfin allein verantwortlich machen wollten und sie als das „Zentrum okkulten Handelns und auch des Mordens“¹⁵⁹ bezichtigten. Sie kamen schließlich durch Verbrennung auf dem Scheiterhaufen und davor vollzogener Vierteilung zu Tode, wohingegen die Gräfin zu lebenslangem Kerker verurteilt wurde und damit ihr Leben sichern konnte.
6. Hinzu kommt, bestimmt ihr schlechter allgemeiner Umgang mit Untertanen. Wobei die Narrative in diesem Bereich konkurrieren, da sie, wie in der Analyse veranschaulicht, in den regionalhistorischen Quellen, ebenso als fürsorgliche und wohlwollende Herrin erwähnt wird. Annahme hier: die Quellen sog. Auftragsquellen sein könnten und ein bewusst konstruiertes positives Bild der Gräfin der Nachwelt hinterlassen haben.
7. Farins Verweis, dass sie bereits 1610 ihr Vermögen und somit den Besitz testamentarisch an ihre Kinder¹⁶⁰ nach den rechtlichen Möglichkeiten aufsetzen ließ. Dies zeugt meiner Meinung nach von einer Durschaubarkeit der Handlungen, da sie womöglich einen Prozess auf sich zukommen sah.

Michael Farin beschreibt den Prozess schlüssig als bewusst „oberflächlich“ gehaltenen. Dies wird in den Aussagen zu den Morden deutlich. Entweder folgen die Aussagen einem Muster, dass auf eine bewusste Beweisführung unter einer bewussten Intention hinweist bzw. zeichnet sich der Großteil der Aussagen als sehr formelhaft dar, dass zum einem sprachhistorische und zum anderen quellenhistorische Gründe hat. Anders wiederum ist die Berichterstattung im Hinblick auf die Korrespondenzen zu König Matthias II. sehr fadenscheinig, da Thurzó den König hinhält, was die Berichterstattung in der Causa Báthory betrifft. Dies wird deutlich, indem er unter anderem zuerst die Angehörigen vorwarnt, welches Urteil Elisabeth droht und Wochen später erst einen der Ermittler an den Hof nach Preßburg entsandte,

¹⁵⁹ Farin (2012): Abschrift des Zeugen-Verhörs, S. 67-S.76.

¹⁶⁰ Vgl. Farin (2012), S. 242.

um die Empfehlung über das Urteil der Báthory vorzutragen¹⁶¹. Die möglichen Motive des Grafen Thurzó in Folge ebenfalls zur Begründung des Urteils auf Kerkerhaft:

Seine (Thurzó) Motive lassen sich nur ahnen, etwa der Zusammenhalt der feudalen Eilte, außerdem weitläufige verwandtschaftliche Beziehungen, die frühere freundschaftliche Beziehung zu Franz Nádasdy, die Rücksicht auf den mächtigen Gabriel Báthory und die Dankbarkeit des Reichs für vollbrachte Heldentaten der Familienangehörigen.¹⁶²

Letztlich kann hinsichtlich des Prozesses auf Basis der untersuchten Aussagen und Darstellungen festgehalten werden, dass er auf der Grundlage realer Morde abgehalten wurde. Die Art und Weise wie der Prozess geführt wurde, lässt durchaus noch bis zum heutigen Tage einige Fragezeichen offen, etwa die Identifikation und vor allem Verifikation der tatsächlichen Zeugen usw. Damit ist vor allem die Gerichtspraxis der späteren Neuzeit gemeint. Denn in der Korrespondenz zwischen Thurzó an König Matthias heißt es:

Die Schwierigkeit, in diesem Fall dem Recht zur Geltung zu verhelfen, besteht sowohl darin, dass es überaus selten vorkommt, dass hochangesehene Frauen zu unserer Zeit durch ihren Lebenslauf in eine so höchstbedenkliche Lage geraten, dass man die Todesstrafe über sie verhängen müsste, als auch darin, dass zu fragen ist, welcher Nutzen für den Staat (Fiskus) in dieser Sache zu erreichen sei.¹⁶³

Dahingehend werden zwei mögliche Entscheidungsfaktoren für das Urteil der Elisabeth B. deutlich:

1. Man wusste nicht konkret, wie die rechtliche Handhabe in der Ausübung der Rechtsprechung im Kontext eines Falles wie bei Báthory sei, es gab wenig Präzedenz. 2. Eine Todesstrafe, wurde nur als eine Option für den Fall erwogen, dass dadurch Besitz und Güter der Báthorys an den Fiskus fallen würden, die Krone also Profit daraus hätte. Das war nicht gegeben, denn Báthory hatte durch ihr Testament¹⁶⁴ aus dem Jahr 1610, den Besitz bereits vorher an ihre Kinder vermacht. Damit war weder ein konkretes rechtliches Vorgehen innerhalb der sog. Carolina, also des Reichsrechts gegeben, eine hochrangige Frau wie E. Báthory hinzurichten, noch war die Möglichkeit gegeben ihren Besitz durch Anklage an den Fiskus einzuverleiben. Wegen ihrer Zugehörigkeit zur Elite wollte man keinen Schaden zufügen. Diese Schadensbegrenzung bezieht sich zum einem auf die Familie Báthory, der im Sinne eines Ehrverlustes und Kreditschädigung einhergehen hätte können, und zum anderen einen innenpolitischen Schaden im Sinne eines Aufstandes höherer Adelige, die zu Báthory gestanden hätten und eine

¹⁶¹ Vgl. Farin (2012), S. 244.

¹⁶² Farin (2012): Nachgetragenes Wissen, S. 241.

¹⁶³ Farin (2012): Thurzó an Matthias II. am 30. März 1611, S. 309.

¹⁶⁴ Vgl. Farin (2012): Testament der Elisabeth Báthory vom 3. September 1610, S. 286.

Bedrohung innerhalb Ungarns sehen hätte können. Dies würde besonders mit den Motiven Thurzó korrelieren, die feudale Elite zusammen zu halten und Báthory lediglich Kerkerhaft zu bestrafen.

Sie wurde zu Recht wegen den Morden, die sie mit ihren Komplizen/innen begangen hat, vor Gericht gestellt und verurteilt. Doch wurde dieser Prozess hinsichtlich der Beweisführung durch den Palatin von Ungarn, den Grafen Thurzó dahingehend beeinflusst und gelenkt. Dass die feudale Elite zusammengehalten wurde. Eine Hinrichtung hätte die regionale Elite als einen Angriff, auf ihren sozialen Stand und möglicherweise als einen Angriff des Königs gegen die ungarische Elite gewertet und es wäre zu einer innenpolitischen Instabilität gekommen. Diese Instabilität konnte sich König Matthias II. nicht leisten, ebenso wenig Graf Thurzó und das würde einen driftigen Grund eröffnen, warum sich der Palatin ein derart hohes Interesse an einer am Beginn schnellen Beweisführung und dann immer langsameren Beweisführung gehabt hat. Aus der Korrespondenz zwischen der ungarischen Hofkammer und Matthias II. heißt es dazu:

(...) gegen diese Frau nicht zum äußersten zu greifen und sie zum Tode zu verurteilen, sondern beschließen zu wollen, ihre Strafe, nämlich eingekerkert in ewiger Haft zu verbleiben, gnädig in ihrer Wirksamkeit zu belassen. Dies wollten wir in Kürze auf die gnädige Weisung Eurer königlichen Majestät antworten¹⁶⁵

Die Durchsetzung erfolgte so weit, dass die Zurückhaltung der Informationen und Erkenntnisse zum Fall Báthory dem König so langsam und verzögernd mitgeteilt und aufbereitet wurden, dass Matthias II. sich mit der Zeit nicht mehr informierte bzw. ihn diese Sachlage kaum, bis gar nicht mehr tangierte – er verlor pointiert gesagt das Interesse. Daraus lässt sich letztlich festhalten, dass durch diese Lenkung und Beeinflussung Thurzó als hoher Adeliger und Beamter zum einem seinen Stand sicherte und zum anderen seine persönliche Lage dadurch zwar nicht stärkte aber neutralisierte, sodass es zu keinen Aufständen bzw. keine weiteren innenpolitischen Instabilitäten kam; dennoch wurde Elisabeth Báthory unter sehr „standesgemäßen“ Vorkehrungen bestraft.

Dabei nimmt der Diskurs eine bedeutende Rolle in dieser Betrachtung ein. Der historische Diskurs ist maßgeblich entscheidend in dieser Thematik aber auch die Wechselwirkung zwischen Handlungen/Formen und Praktiken, die eine Korrelation in Art einer „verwobener Wechselwirkung“ nicht nur bestimmend und wirksam, sondern auch kohärent machen und damit sichtbar gemacht werden können. Diskurs und Praktiken können also zueinander in Beziehung stehen und das beispielhaft. Achim Landwehr befasst sich damit sehr ausführlich, nämlich unter einem kriminalhistorischen Kontext, in Gestalt einer Motivkonstruktion. Er schreibt: „den häufig zwischen den Komponenten hervorgerufenen Gegensatz, zwischen „Diskurs“ und „Praktiken“ nicht als selbstverständlich zu sehen, sondern er geht weiter und mit Blick auf die historische Kriminalforschung, dass er sagt, dass man beide Komponenten, also

¹⁶⁵ Farin (2012): Ungarische Hofkammer an Matthias II. am 31. März 1611, S. 312.

Diskurse und Praktiken zueinander in Beziehung setzen und dadurch unter Umständen neue Perspektiven zu eröffnen“¹⁶⁶. Demnach sind diese beiden Faktoren in Relation zueinander zu setzen: Diskurse und Praktiken. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Erläuterung, zwar nicht ganz aktuellen These aber dennoch für den traditionellen Kanon in den Geisteswissenschaften neu zu denken und für diese Arbeit themenbezogen, themenspezifische und themenübergreifend anzuwenden. Foucault schreibt dazu:

„So produzieren Diskurse „Wahrheiten“, sobald deren Aussagen dicht genug werden und ein Feld allgemein akzeptierten Wissens formen. An diese Wahrheiten – besser Wahrheitswirkungen – sind zahllose nicht-diskursive Elemente gebunden, das heißt die Diskurse materialisieren sich in Institutionen, Behörden, Verhaltensformen, sozialen Praktiken usw., sobald deren Aussage etabliert sind“¹⁶⁷.

Im ersten Schritt sind zwei zu unterscheidende Dimensionsbereiche zu benennen: „Diskurse-Praktiken bestimmen“ und „Praktiken diskursformend wirken“ stellen dabei zwei Hauptkategorien dar. Was hierfür tragend wie auch semantisch wichtig wird, ist die Tatsache, dass der Diskurs, Wissen und Form konstruiert. Als Praxis ist alles zu verstehen, was in den sozialen, kulturellen und institutionellen Bereichen formend wirkt. Das beide Kategorien verbunden werden können, benötigen sie Orte an, denen diese Aussagen über diese Kategorien gebildet wurden, das sind in diesem Fall Texte von Gerichtsprozesse, Verhöre, Protokolle und Berichte.

Im zweiten Schritt werden die Bereiche themenbezogen mit den wissenschaftlich-erbrachten Erkenntnissen zur Gräfin Elisabeth Báthory im Sinne des Vampir-Diskurs/Vampirismus und der Vampir- und Blutmotive erfüllt. Auf der Seite, „Diskurse-Praktiken bestimmen“ verweist auf den Vampir-Diskurs des frühen 18. Jahrhunderts“ hin. (Dieser Bereich wird als erstes beschrieben.) Wie in den vorherigen Teilen der Arbeit gezeigt wurde, gehört das wichtigste Themenfeld, welche den Vampirdiskurs konstruieren, nämlich der Aberglaube als jener Bereich, der sich die religiöse Praxis veranschaulicht. Dieser hängt mit dem Volksglauben als einen Bereich zusammen, der bereits als ein vorhandenes Wissenskonzept wirksam wird. Die Wissenschaft gehört als eine aufkommende Kategorie, in einem gesellschaftlich-emanzipierenden Bereich, so gehört ebenso die vergangene institutionellen Praxis entscheidend dazu und nicht nur graduell ausgezeichnete, sondern immer mehr im Zeitalter der Aufklärung strukturell wichtig wurde. DaDie Religion kommt im Vampir-Diskurs eine entscheidende Rolle hinzu, da dieser Bereich die konfessionelle Praxis innerhalb der Gesellschaft verdeutlicht. Dabei wird im Kontext der Gräfin vielmehr der dualistische Glaubensgang zwischen den zwei wesentlichen Konfessionen, Katholizismus und Protestantismus, gepaart mit der allgemeinen einsetzenden gesellschaftskulturellen

¹⁶⁶ Landwehr, Achim (2009): Jenseits von Diskursen und Praktiken: Perspektiven kriminalhistorischer Forschung In: Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte (Hrsg.) Habermas, Rebekka; Schwerhoff, Gerd Frankfurt/New York, S. 42.

¹⁶⁷ Landwehr, Achim (2009), S. 46.

Ausbreitung der Aufklärung verwiesen. Damit vor allem die differenzierende Betrachtung zur Religion, nämlich protestantische und katholische Betrachtungen von Tod und Leben aber auch anderen dualistisch stark ausweisende Gegensätze, die besonders für spirituelle und abergläubische Inhalte wichtig sind z.B. gegensätzliches wie „dunkel und hell“. Denn die Epoche des frühen 18. Jahrhunderts war ein Zeitalter, das prägend vom „Dazwischen“ war, das bedeutet, dass Erklärungen und Kompensationsversuche unternommen wurden, welche die Religion nicht bedienen konnte und auch nicht wollte.

Der dritte Schritt zum, zweiten Hauptbereich, nämlich „Praktiken diskursformend wirken“. Grundsätzlich sind in diesem Bereich, die Praktiken, das heißt Handlungen zu verorten, welche diese Blut- und Vampirmotive zu Beginn des 18. Jahrhunderts entstehen haben lassen. Die Morde, Schändungen und Quälereien, welche zumeist im Tod endeten, werden in Aussagen oftmals mit okkulten Riten, Okkultismus im Allgemeinen und angeblich angewandter Blutmagie in Verbindung gebracht. Diese bilden die Verbindung zu den beiden bereits diskutierten Subkategorien Aberglaube und Volksglaube. Zu diskutieren ist in diesem Zusammenhang auch der konfessionelle Charakter, ein Teil der religiösen Dimension ist. Zwischen „konservativer“ Konfessionen und „offeneren“ Konfessionen ist in der Aufklärung, eine maßgebliche gesellschaftliche Gewichtung in der Auslegung des Aberglaubens und der Bedeutung zu zuschreiben. Im Bereich der Blut- und Vampirmotive der der gesellschaftliche und kulturelle Charakter dieser Motive deswegen auch in den Bereich der Religion und Gesellschaft verdeutlicht, weil daraus die Wirkmächtigkeit des Vampir-Diskurs im Kontext der Gräfin Báthory nicht nur zu sehen ist, sondern auch zu verorten ist. Aus der Summe der drei Schritte kann festgehalten werden, dass die beiden Bereiche „Diskurse-Praktiken bestimmen“ und „Praktiken diskursformend wirken“¹⁶⁸ die Vampir- und Blutmotive in eine kausale Konstruktion dieser Motive erfassen lassen. Das führt dazu, dass die Legende des Laszlo T. als tatsächliche Quelle der Blut- und Vampirmotive bei Gräfin Báthory zunächst evident zu machen ist. Die *Tragica Historia* (1729) ist zwar der Quell, dieser Motivkonstruktion, den dafür notwendigen Stoff liefern jedoch Autoren der deutsch-österreichischen Schriftsteller des endenden 18. Jahrhunderts und beginnenden 19. Jahrhunderts vor allem in der Zeit der literaturhistorisch wichtigen Epoche der Romantik. Wie bereits in den Anführungen der literaturhistorischen kurzen Behandlung, bei denen mit Margarte Wagners Ausführungen zu einzelnen literarischen Texten aus der Zeit ab 1795 bis 1825 ersichtlich wurde, dass die Legende des Laszlo T., weiter tradiert wurden und vor allem zu den blutrünstigen Blut- und Vampirmotiven geführt haben. Folglich kann festgemacht werden, dass auf Basis historischer Dokumente, nämlich jener Prozess der historischen Person Elisabeth Báthory, eine Legende im beginnenden 18. Jahrhundert konstruiert wurde und aus diesem Konstrukt wiederum die Motivkonstruktion der „Blutgräfin“ mit blutbadenden und bluttrinkenden Eigenschaften ausgestattet wurde. Diese Motive wurden bewusst entwickelte, um den Zahn Zeit zu treffen bzw. mit der Epoche der aufkommenden Vampirberichte von Militärärzten aus den östlichen Teilen der Habsburgermonarchie nach Wien gelangten und damit eine solide Basis an Informationen an Blut- und Vampirgeschichten im

¹⁶⁸ Landwehr, Achim (2009) In: Jenseits von Diskurs und Praktiken, S. 52.

engeren Sinne einer Aktualität zu unterstreichen – Fall der Báthory. Auf der einen Seite stehen die Praktiken mit ihren spezifischen praxisorientierenden Bereichen z.B. Religion und konfessionelle Praxis und auf der anderen Seite die Blut- und Vampirmotive, die ebenso die konfessionellen Charakteristika der Vampirfigur verdeutlichen. Damit wird der didaktische Aspekt, der eher die katholische Seite für sich in Anspruch nahm, wohingegen die protestantische Seite die Vampir-Figur als ein allgemeines „Wesen der Fantasie“ abgetan hat, ganz im Sinne des aufgeklärten Sinn- und Vernunftprinzip. Insgesamt ergab sich daraus, dass der Vampir-Diskurs, die Vampir- und Blutmotivlage bei Gräfin Báthory erst evozieren und damit entstehen lassen, sind diese jedoch einmal diskursiv inhärent so ist der Nachweis erbracht, dass Diskurs und Praxis keine gegensätzlichen Begriffe, sondern verbindende Begriffe sind– gerade innerhalb der Sozial- und Kriminalgeschichte.

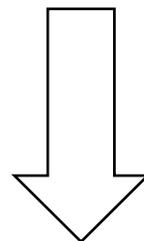
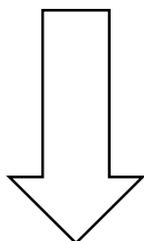
„Sich vor dem Hintergrund mit Materialität zu beschäftigen, kann demnach nicht bedeuten, die Unzahl an Mythen, Erzählungen und Theorien zu repetieren, nach denen das autonome Subjekt damit beschäftigt ist, Objekte hervorzubringen und zu bearbeiten. Vielmehr muss das Subjekt erschaffen. Gerade der Blick auf die Materialität scheint dabei neue Einsichten zu ermöglichen, weil dadurch die etablierten Trennungen zwischen Natur und Kultur, Ding und Mensch, Objekt und Subjekt, Diskurs und Praxis befragbar gemacht und die Hybridität des Materiellen in den Mittelpunkt gerückt werden kann.¹⁶⁹

Es zeigt sich ebenfalls, dass die gesamte gesellschaftliche widersprüchliche Epoche der einsetzenden Aufklärung, die Vampir- und Blutmotive zum Einsatz gekommen und, um von den vorherrschenden neuen, aufgeklärten und strukturellen Veränderungsprozessen in allen Lebensbereichen der Menschen in ein negatives Licht zu rücken. Die Verbildlichung in eine Blut- und Vampirgräfin rührt auf teilweise belegbare Hintergründe zurück, verweist jedoch ein bewusst konstruiertes negatives Bild, das installierte, um möglicherweise das unter dem Vorzeichen der Aufklärung neu Aufkommende in der Gesellschaft, in das Bild der Elisabeth Báthory zu projizieren und das alte als den Anker der Gesellschaft darzustellen. Im Falle der Gräfin ist zu sagen, dass gerade das Aufkommen der Legende von der „Blutprinzessin“ oder „Vampir-Gräfin“ am Beginn des 18. Jahrhunderts bis heute eine gewisse mystische Beständigkeit ausmacht, welche wiederum am Phantasma eines blutrünstigen Wesens, das zwischen Leben und Tod vermeintlich existiert und mit frischem Blut das halbbirdische Leben fristet, haftet. Dieses Bild stellt den unsterblichen Mythos des „Ewigen“ dar, der deswegen magisch wirkt, da der Mensch selbst nur endlich und ebenso sterblich ist und nicht unsterblich. Dennoch verleiht sich der Mensch mit und am Mythos als magisches Subjekt die Kraft, in Ewigkeit weiter zu bestehen und daraus Geschichten, Erzählungen und Legenden konstruieren, um womöglich machtfunktionale Bereiche als Vor- oder Nachteil gesellschaftlich zu forcieren.

¹⁶⁹ Landwehr, Achim (2009), S. 63.

6.1. Tabellarische Abbildung: Diskurs und Praktiken nach Achim Landwehr

| Diskurse – Praktiken Bestimmen <i>(Vampir-Diskurs im frühen 18. Jahrhundert)</i> | Praktiken diskursformend Wirken <i>(Vampir- und Blutmotive aus dem 18. Jahrhundert)</i> |
|--|---|
| Aberglaube und Volksglaube | Morde, Schändungen und allgemeine Peinigungen – Okkultismus, okkulte Praktiken, Blutmagie |
| Wissenschaft | Verhöre, Protokolle, Gerichtsakten und Berichte |
| Religion | Konfessioneller Charakter, kath. & Prot., Gegenreformation und Aufklärung religionsgeschichtlicher Aspekt |
| Gesellschaft | Oppositioneller Charakter der Alltagskultur – mentalitätsgeschichtlicher Aspekt (18. JHD) |
| PRAKTIKEN/DISKURSBEREICHE – Handlungsbereich BESTIMMEND | HANDLUNGEN- und Praktiken WIRKEND |



Beide Bereiche bilden das „Verbindende“ in dem der Diskurs auf die Praxis/Praktiken und umgekehrt ineinander und miteinander sich bestimmen. Daraus resultiert der Nachweis, den Landwehr theoretisch andenknt, dass beide Begriffe nicht unabhängig voneinander zu denken sind in einem kriminal- und sozialhistorischen Themenfeld, sondern bedingt durch die jeweilige Themenlage in Beziehung zueinander gesetzt werden können, um neu Perspektiven zu erlangen.

7. Literatur- und Quellenverzeichnis

1. Augustynowicz, Christoph; Reber, Ursula (2011): Vampirglaube und magia posthuma im Diskurs der Habsburgermonarchie. Austria: Forschung und Wissenschaft Geschichte. Bd. 6. Lit-Verlag GmbH & CO KG. Wien.
2. Baumann, Annette (2001): Die Gesellschaft der Frühen Neuzeit im Spiegel der Reichskammergerichtsprozesse. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zum 17. und 18. Jahrhundert. Böhlau Verlag GmbH. Köln.
3. Blauert, Andreas; Schwerhoff, Gerd (2000): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne. Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven (Hrsg.) Blauert, Andreas; Dinges, Martin; Häberlein, Mark; Kaufmann, Doris; Rublack, Ulinka; Schwerhoff, Gerd. Band 1. Konstanz.
4. Bolte, Christian; Klaus Dimmler (1997): Schwarze Witwen und Eiserne Jungfrauen. Geschichten der Mörderinnen. 1. Auflage. Reclam Verlag. Leipzig.
5. Camporesi, Piero (2004): Das Blut. Symbolik und Magie. Sützl, Wolfgang aus dem ital. übers. Verlag Turia und Kant. Wien.
6. Doering-Manteuffel, Sabine (2008): Das Okkulte. Eine Erfolgsgeschichte im Schatten der Aufklärung. Von Gutenberg bis zum World Wide Web. Erste Auflage. Siedler Verlag. St. Pölten.
7. Doering-Manteuffel, Sabine (2012): Okkultismus. Geheimlehren, Geisterglaube, magische Praktiken. Verlag C. H. Beck. München.
8. Döring-Hirsch, E. (1927): Tod und Jenseits im Spätmittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums. Verlag von Karl Curtius. Berlin.
9. Duchhardt, Heinz (2007): Barock und Aufklärung. Das Zeitalter des Absolutismus. 4. erw. Auflage. Oldenbourg Grundriss der Geschichte. (Hrsg.) Gall, Lothar; Hölkeskamp, Karl-Joachim; Jakobs, Hermann. Band 11. R. Oldenbourg Verlag. München.
10. Duchhardt, Heinz; Schnettger, Matthias (1999): Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Hrsg.) Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz Abteilung Universalgeschichte. Beiheft 48. Mainz.
11. Ehrenpreis, Stefan; Heumann-Lotz, Ute (2002): Reformation und konfessionelles Zeitalter. Kontroversen um die Geschichte (Hrsg.) Bauerkämper, Arnd; Steinbach, Peter; Wolfrum, Edgar. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Stuttgart.
12. Ender, Rudolf (1993): Adel in der Frühen Neuzeit (Hrsg.) Gall, Lothar. Enzyklopädie Deutscher Geschichte. Band 18. R. Oldenbourg Verlag. München.
13. Farin, Michael (2012): Heroine des Grauens. Elisabeth Bathory. Wirken und Leben der Elisabeth Bathory in Briefen, Zeugenaussagen und Phantasiespielen. 3. erw. Auflage 2008. P. Kirchheim Verlag. München.
14. Föhl, Markus (2001): Täterprofilierung. Ein methodenkritischer Vergleich aus rechtspsychologischer Perspektive. Verlag für Polizeiwissenschaften. Frankfurt am Main.

15. Foucault, Michel (1974): Die Ordnung der Dinge. Eine Archäologie der Humanwissenschaften. 1. Auflage. Taschenbuch Wissenschaft. Suhrkamp Verlag. Frankfurt am Main.
16. Foucault, Michel (1978): Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Merve Verlag GmbH. Berlin.
17. Foucault, Michel (1986): Sexualität und Wahrheit. Der Gebrauch der Lüste. 1. Auflage. 2. Band. Suhrkamp Verlag GmbH Frankfurt am Main.
18. Foucault, Michel (2010): Die Ordnung des Diskurses. erw. 11. Ausgabe. Fischer Taschenbuch Verlag. S. Fischer Verlag GmbH. Frankfurt am Main.
19. Friedrich, Markus (2016): Die Jesuiten. Aufstieg-Niedergang-Neubeginn. München-Berlin.
20. Gotthard, Axel (2009): Das Alte Reich 1495-1806. Geschichte kompakt. (Hrsg.) Brodersen, Kai; Kintzinger, Martin; Puschner, Uwe; Reinhardt, Volker. 1 Auflage. 2003. Darmstadt.
21. Habermas, Rebekka; Schwerhoff, Gerd (2009): Verbrechen im Blick. Perspektiven der neuzeitlichen Kriminalitätsgeschichte. Frankfurt/New York.
22. Hamberger, Klaus (1992): Mortus non mordet. Dokumente zum Vampirismus 1689-1791. Turia & Kant. Wien.
23. Hamberger, Klaus (1992): Über Vampirismus. Krankengeschichten und Deutungsmuster 1801-1899. Turia & Kant. Wien.
24. Hanns Jäger-Sunstenau (1992): Die Ehrenbürger und Bürger ehrenhalber der Stadt Wien. Wien: Deuticke. Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte. Wien.
25. Harmening, Dieter (2005): Wörterbuch des Aberglaubens. Philip Reclam jun. Verlag GmbH. Stuttgart.
26. Haub, Rita (2007): Die Geschichte der Jesuiten. Darmstadt.
27. Hirschbiegel, Jan; Paravicini, Werner; Wettlaufer, Jörg (2012): Städtisches Bürgertum und Hofgesellschaft. Kulturen integrativer und konkurrierender Beziehungen in Residenz- und Hauptstädten vom 14. und 19. Jahrhundert (Hrsg.) Residenzforschung. Residenz Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Band 25. Ostfildern.
28. K. Benda, P. Hanak; L. Makkai; Zs. L. Nagy; E. Niederhauser; Gy. Spira; K. Vörös (1988): Die Geschichte Ungarns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Hrsg.) Hanak, Peter. Printed in Hungary. Reimar Hobbing Verlag. Budapest.
29. Klaniczay, Gábor (1990): Heilige, Hexen, Vampire. Vom Nutzen des Übernatürlichen. Ehler, Hanni; Höfer, Sylica Engl. übers. Klaus Wagenbach Verlag. Berlin.
30. Klöppl, Rainer M. (2010): Der Vampir sind wir. Der unsterbliche Mythos von Dracula biss Twilight. Druck- und Verlagsgesellschaft mbH Residenz Verlag. St.Pölten-Salzburg.
31. Kreuter, Peter Mario (2001): Der Vampirglaube in Südosteuropa. Studien zur Genese, Bedeutung und Funktion. Rumänien und der Balkanraum. Berliner Schriften zur romanischen Kultur- und Literaturgeschichte. Weidler Buchverlag. Berlin.

32. Kropf, Rudolf (2015): Die Familie Nadasdy vom 16. Jahrhundert bis zum 20. Jahrhundert. Tagungsband der 29. und 30. Schlaininger Gespräche (2009/2010). Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB). Band 154. (Red.) Sperl, Karin. (Hrsg.) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesmuseum. Eisenstadt.
33. Landwehr, Achim (2002): Geschichten der Wirklichkeit. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte des Wissens (Hrsg.) Institut für Europäische Kulturgeschichte der Universität Augsburg. Documenta Augustana. Band 11. Doering-Manteuffel, Sabine; Weber, E.J. Wolfgang. Wißner-Verlag. Augsburg.
34. Landwehr, Achim (2009): Historische Diskursanalyse. (Hrsg.) Bösch, Frank; Epple, Angelika; Gestrich, Andreas, Marszolek, Inge; Potthast, Barbara; Rau, Susanne; Röckelein, Hedwig; Schwerhoff, Gerd; Wagner-Hasel, Beate. Band 4. Campus Verlag GmbH. Frankfurt am Main/New York.
35. Lecouteux, Claude (2001): Die Geschichte der Vampire. Metamorphose eines Mythos. Patmos Verlag GmbH & Co. KG. Düsseldorf-Zürich.
36. Lutz, Heinrich (2002): Reformation und Gegenreformation. 5. Auflage. Oldenbourg Grundriss der Geschichte (Hrsg.) Bleicken, Jochem; Gall, Lothar; Jakobs, Hermann. Band 10. R. Oldenbourg Verlag. München.
37. Meurer, Hans (1995): Der dunkle Mythos. Blut, Sex und Tod: Die Faszination des Volksglaubens an Vampyre. Edition Argus. Ulrich Schmitt Verlag. Schliengen.
38. Mout, Nicolette (1998): Die Kultur des Humanismus. Reden, Briefe Traktate, Gespräche von Petracca bis Kepler (Hrsg.) C.H.Beck'sche Verlagsbuchhandlung. München.
39. Nagai, Tatsuo (1992): Über Blutmystizismus. Psychologie, Psychopathologie, Volksglauben, Märchen, Religion, Volksmedizin, Bluttransfusion, Wissenschaft. CE. Color Expressdruck GmbH. Berlin.
40. Pott, Martin (1992): Aufklärung und Aberglaube. Die deutsche Frühaufklärung im Spiegel ihrer Aberglaubenskritik. Niemeyer Verlag. Tübingen.
41. Roelcke, Volker (1999): Krankheit und Kulturkritik. Psychiatrische Gesellschaftsdeutungen im bürgerlichen Zeitalter (1790-1914). Campus Verlag GmbH. Frankfurt am Main.
42. Suhr, Dierk (2017): Vorwort In: Die Alchemisten. Goldmacher, Heiler, Philosophen. 2. Auflage. Springer Verlag. Kiel.
43. Schmitt, Jean-Cluade (1995): Die Wiederkehr der Toten. Geistergeschichten im Mittelalter. Klett-Cotta Verlag. Stuttgart.
44. Schulze, Hagen; Paul, Ina-Ulrike (1994): Europäische Geschichte – Quellen und Materialien (Hrsg.) 1. Auflage. Bayrischer Schulbuch Verlag. München.
45. Simon, Thomas (2004): „Gute Policy“ – Ordnungsleitbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit. (Hrsg.) Studien zur europäischen Rechtsgeschichte.

Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte. Band 170. Frankfurt am Main.

46. Ulbricht, Otto (1995): Von Huren und Rabenmütter. Weibliche Kriminalität in der Frühen Neuzeit. (Hrsg.) Böhlau Verlag. Köln/Weimar/Wien.
47. Van Dülmen, Richard (1990): Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. (Hrsg.) Studien zur historischen Kulturforschung III. Frankfurt am Main.
48. von Braun, Christina; Wulf, Christoph (2007): Mythen des Blutes. Campus Verlag. Frankfurt/New York.
49. Ernst Hinrichs (2003): Kleine Geschichte Frankreichs. (Hrsg.) Heinz-Gerhard Haupt, Ernst Hinrichs, Stefan Martens, Heribert Müller, Bernd Schneidmüller, Charlotte Tacke. Stuttgart.
50. Von Hammerstein, Notker; Walther, Gerrit (2000): Späthumanismus. (Hrsg.) Studien über das Ende einer kulturhistorischen Epoche. Göttingen.
51. Winkelbauer, Thomas (2016): Geschichte Österreichs. (Hrsg.) Lackner, Christian; Mazohl, Brigitte; Pohl, Walter; Rathkolb, Oliver; Winkelbauer, Thomas. 2. Auflage Reclam Philip jun. Verlag GmbH. Stuttgart.

Historische Quelle:

52. Gerhard, Baron van Swieten (1768): Vampyrismus – Vom Vampyrismus überhaupt In: Abhandlung des Daseyns der Gespenster, nebst einem Anhang vom Vampyrismus (Hrsg.) Mayer, Andreas Ulrich. Augsburg.

Internet-Quelle(n):

53. [Die katholische Kirchenarchive des historischen Ungarns \(katolikus.hu\)](http://katolikus.hu), abgerufen am 08.4.2021, um 09:01.